

(19)



(11)

EP 2 628 410 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.08.2013 Patentblatt 2013/34

(51) Int Cl.:
A47B 88/00 (2006.01) A47B 88/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13000831.1**

(22) Anmeldetag: **19.02.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Bulthaup GmbH & Co. KG**
84155 Bodenkirchen (DE)

(72) Erfinder:
• **Rieger, Roger**
84034 Labdshut (DE)
• **Eckert, Marc O.**
84155 Bodenkirchen (DE)

(30) Priorität: **20.02.2012 DE 102012003290**
20.02.2012 DE 102012003291
12.04.2012 DE 102012007269
13.04.2012 DE 102012007446
13.04.2012 DE 102012007447
24.07.2012 DE 102012014554
28.11.2012 DE 102012023302
28.11.2012 DE 102012023303
28.11.2012 DE 102012023304
28.11.2012 DE 102012023313

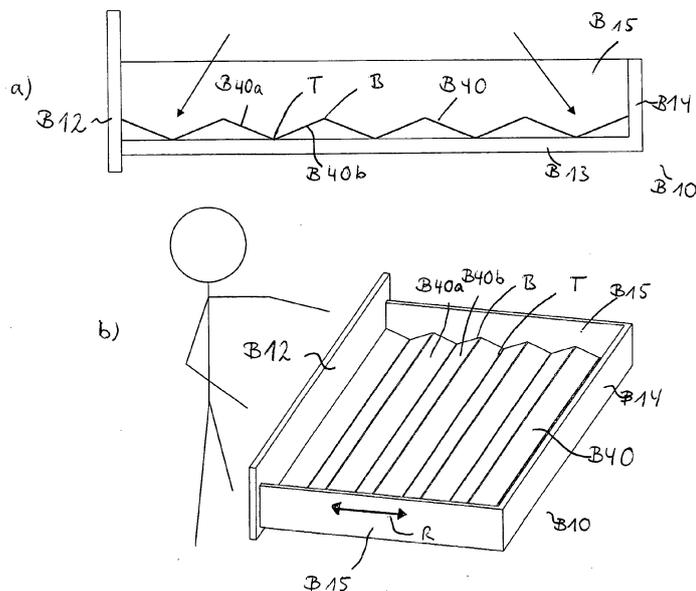
(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe et al**
Lorenz - Seidler - Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

(54) **Auszug**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Auszug (B10) für ein Möbelelement mit wenigstens einem Aufnahme- raum (B20) zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Küchenutensilien, wobei sich in dem Aufnahme- raum (B20) wenigstens ein Ablageelement (B40) befindet, auf dem die Gegenstände ablegbar sind,

wobei das Ablageelement (B40) abschnittsweise oder über seine gesamte Oberfläche zumindest auf einer Seite ein Wellenprofil aufweist oder durch ein Wellenprofil gebildet wird, das abwechselnd angeordnete Wellentäler (T) und Wellenberge (B) aufweist, wobei das Wellenprofil insbesondere eine Prismenstruktur aufweisen kann.

Figur 2



EP 2 628 410 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Auszug für ein Möbelement, insbesondere für ein Küchenmöbel mit wenigstens einem Aufnahmeraum zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere Küchenutensilien etc.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist es seit langem erkannt, Auszüge von Küchenmöbeln mit Einlegeelementen zu versehen, die Aufnahmen beispielsweise zum Einlegen von Besteck aufweisen. Diese Aufnahmen bestehen beispielsweise aus Kunststoff und weisen in Auszugrichtung verlaufende Aufnahmen auf. Aufgrund der Tatsache, dass bei bekannten Auszügen die Aufnahmen in Tiefenrichtung des Auszuges verlaufen, kommt es zu einem hin und her Rutschen der Besteckteile oder dergleichen, was mit einer Geräuschentwicklung verbunden ist und es zudem erschwert, eine vorgesehene Ordnung aufrechtzuerhalten.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Auszug für ein Möbelement zu schaffen, der funktional ist und darüber hinaus einen ansprechenden optischen Eindruck vermittelt.

[0004] Diese Aufgabe wird durch einen Auszug mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Danach ist vorgesehen, dass der Aufnahmeraum des Auszuges wenigstens ein Ablageelement aufweist, auf dem die Gegenstände, wie z.B. Küchenutensilien ablegbar sind, wobei das Ablageelement abschnittsweise oder über seine gesamte Oberfläche zumindest auf einer Seite ein Wellenprofil aufweist oder durch ein Wellenprofil gebildet wird, das abwechselnd angeordnete Wellentäler und Wellenberge aufweist.

[0006] In einer möglichen Ausführung der vorliegenden Erfindung weist das Wellenprofil dabei eine Prismenstruktur auf.

[0007] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist das Ablageelement derart ausgeführt bzw. eingesetzt, dass sich die Wellenprofile bzw. die Wellenberge und Wellentäler nicht in Auszugrichtung bzw. in Tiefenrichtung des Auszuges erstrecken. Jedoch ist auch eine solche Ausgestaltung der Erfindung sowie auch jede Anordnung schräg zur Auszugrichtung von der Erfindung mitumfasst.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn sich die Wellenprofile bzw. die Wellenberge und Wellentäler quer zur Auszugrichtung und somit in Breitenrichtung des Auszuges erstrecken. Somit ist denkbar, dass Küchenutensilien "waagrecht" bzw. in der Breite des Auszuges auf bzw. in der Wellengeometrie angeordnet werden bzw. sind. Bevorzugt ist es, wenn die Wellentäler sich somit parallel zur Front des Auszuges erstrecken oder wenigstens in einem Winkelbereich von $\pm 10^\circ$ zur Ebene der Auszugfront.

[0009] Bei diesen Utensilien bzw. Funktionselementen kann es sich beispielsweise um Besteck, Messerblöcke, Gewürzhalter, Folienhalter, Behältnisse etc. handeln. Diese können in Wellentäler eingelegt werden oder auch derart angeordnet sein, dass sie ein oder mehrere Wel-

lenberge überspannen und/oder in mehreren Wellentälern angeordnet bzw. fixiert sind.

[0010] Denkbar ist es, wenn das Ablageelement teilweise oder insgesamt durch wenigstens ein fest in dem Aufnahmeraum des Auszuges angeordnetes Element gebildet wird. Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ergibt sich jedoch dann, wenn das Ablageelement entnehmbar ausgeführt ist, d.h. aus einem oder mehreren aus dem Aufnahmeraum des Auszuges entnehmbaren Elementen besteht.

[0011] Denkbar ist es, dass das Ablageelement einen integralen Bestandteil des Auszuges bildet. Es kann beispielsweise den Boden des Ablageelementes bilden. Von der Erfindung ist jedoch auch der Fall umfaßt, dass das Ablageelement auf den Boden des Auszuges aufgelegt ist.

[0012] Dies ermöglicht eine besonders flexible Ausgestaltung der Erfindung, da der Nutzer nach seinem Wunsch in den Auszug unterschiedlich ausgestaltete und/oder orientierte Ablageelemente einsetzen kann. Ein weiterer Vorteil der Entnehmbarkeit ergibt sich daraus, dass das Ablageelement problemlos gereinigt werden kann oder auch ganz entnommen werden kann, sofern der Nutzer es für den betreffenden Auszug nicht benötigt.

[0013] Wie bereits oben ausgeführt, besteht eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung darin, dass sich die Wellentäler und die Wellenberge des Wellenprofils senkrecht zur Auszugrichtung, d.h. nicht in Tiefenrichtung, sondern in Breitenrichtung des Auszuges erstrecken, wenngleich dies kein zwingendes und somit einschränkendes Merkmal der Erfindung darstellt.

[0014] Der Auszug selbst kam aus einem Boden sowie diesen randseitig begrenzenden Wandungen bestehen, wobei es sich bei den Wandungen um die Front, die Rückwand und zwei oder mehr Seitenzargen handeln kann, die sich in dem Bereich zwischen Front und Rückwand erstrecken. Denkbar ist es, dass das Ablageelement den genannten Boden des Auszuges vollständig oder auch nur abschnittsweise bedeckt.

[0015] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Auszug eine Front und eine rückseitige Wandung aufweist, zwischen denen sich das Ablageelement erstreckt und dass das Ablageelement mit einem Wellenberg, d.h. mit einem höchsten Punkt bzw. einer höchsten Linie an der Front und/oder an der rückseitigen Wandung anliegt. Denkbar ist es auch, dass das Ablageelement mit einem Wellenberg an der Front und an der rückseitigen Wandung anliegt, jedoch nicht in dem höchsten Punkt bzw. in der höchsten Linie des Wellenberges, sondern in einem darunter angeordneten Bereich.

[0016] Weiterhin können ein oder mehrere Teiler vorgesehen sein, die die Ablagefläche, d.h. die Oberfläche des Ablageelementes in wenigstens zwei Teilbereiche unterteilen. Der oder die Teiler können durch einen Nutzer auf die Ablagefläche des Ablageelementes eingesetzt werden und sind vorzugsweise derart ausgebildet,

dass sie an verschiedenen Positionen der Ablagefläche angeordnet werden können.

[0017] Grundsätzlich ist von der Erfindung auch der Fall umfasst, dass der oder die Teiler fest angeordnet sind, so dass eine vorgegebene Unterteilung des Ablageelementes in zwei oder mehr Teilbereiche vorliegt.

[0018] Auch eine Kombination von fest angeordneten Teilern und einsetzbaren und/oder bewegbaren Teilern ist von der Erfindung mit umfasst.

[0019] Alternativ oder zusätzlich zu den genannten Teilern können ein oder mehrere Funktionselemente vorgesehen sein, die auf dem Ablageelement angeordnet werden können. Dabei können die Funktionselemente und/oder die Teiler jeweils in einzelnen Wellentälern oder auch "übergreifend" angeordnet werden, so dass sie mehrere Wellentäler und/oder Wellenberge überstreichen.

[0020] Vorzugsweise sind die Teiler und/oder die Funktionselemente derart ausgebildet, dass sie genau in einem Wellental oder auch in mehreren Wellentälern des Profils angeordnet sind und den oder die dazwischen liegenden Wellenberge überdecken. Von der Erfindung ist auch der Fall umfasst, dass die Teiler und/oder Funktionselemente derart dimensioniert sind, dass sie in genau einem Wellental angeordnet sind bzw. angeordnet werden können.

[0021] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der oder die Teiler und/oder dass wenigstens eine Funktionselement auf ihrer zu dem Ablageelement gewandten Seite mit einem oder mehreren Profilen ausgeführt sind, so dass sie mit dem Wellenprofil des Ablageelementes eine formschlüssige Verbindung eingehen. Diese Verbindung kann beispielsweise derart ausgestaltet sein, dass die Teiler bzw. Funktionselemente im eingesetzten Zustand in Tiefenrichtung nicht relativ zu dem Ablageelement verschoben werden können.

[0022] Denkbar ist es, dass ein oder mehrere Teiler vorgesehen sind, die die Ablagefläche des Ablageelementes in wenigstens zwei Teilbereiche unterteilen, und die sich senkrecht oder im Winkel zu dem oder den Wellentälern und Wellenbergen erstrecken. Wie oben ausgeführt, ist es denkbar, dass der oder die Teiler entnehmbar und/oder verschieblich oder fest an dem Ablageelement angeordnet sind.

[0023] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Wellenprofil derart ausgestaltet ist, dass die Breite eines Wellentals der eines Wellenberges entspricht oder sich von dieser unterscheidet. Somit ist es möglich, dass das Wellenprofil insoweit gleichmäßig ausgebildet ist, das Wellentäler und Wellenberge identisch dimensioniert sind, jedoch ausgehend von einer horizontalen Mittelebene sich in unterschiedliche Richtungen, nämlich einerseits nach unten und andererseits nach oben erstrecken.

[0024] Von der Erfindung sind jedoch auch unregelmäßige Profile umfasst, bei denen zum Beispiel relativ kurze Wellenberge auf relativ lange Wellentäler folgen,

so dass entsprechend große Aufnahmebereiche für Küchenutensilien etc. gebildet werden.

[0025] Das Wellenprofil kann aus flächigen Elementen bestehen, wie beispielsweise aus Paneelen bzw. Lamellen, die an Kanten aneinander stoßen, so dass im Schnitt ein Zickzack-Muster bzw. eine Prismenstruktur gebildet wird. Diese Paneelen bzw. Lamellen können plan oder gekrümmt ausgebildet sein. Wenigstens einige der Paneelen bzw. Lamellen können jeweils schräg angeordnet sein, d.h. gegenüber der Horizontalen einen Winkel $> 0^\circ$ und $< 90^\circ$, vorzugsweise im Bereich zwischen 20° und 70° aufweisen. Grundsätzlich ist von der Erfindung auch umfasst, dass einige der Paneelen bzw. Lamellen senkrecht stehen. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Neigung zweier aufeinander folgender Paneelen bzw. Lamellen in der Querschnittsansicht derart abwechselnd ist, dass auf eine schräg nach oben geneigte, eine schräg nach unten geneigte Paneele bzw. Lamelle und auf diese wieder eine schräg nach oben geneigte Paneele bzw. Lamelle folgt etc. Auch ist ein Wechsel zwischen schräg angeordneten und senkrecht stehenden Paneelen bzw. Lamellen denkbar.

[0026] Entsprechende Ausführungen gelten für Ausgestaltungen, die aus einzelnen, zu dem Ablageelement zusammengesetzten Paneelen bzw. Lamellen bestehen, sowie auch für Ausführungen des Ablageelementes, die einstückig ausgeführt sind. Denkbar ist es, eine derartige Profilierung auch für ein aus einem Vollmaterial ausgebildeten Ablageelement vorzusehen.

[0027] Ebenso ist es denkbar, dass das Wellenprofil abgerundet ist und keine planen Bereiche aufweist, sondern beispielsweise in einer Form vergleichbar mit einer Sinusfunktion ausgeführt ist, d.h. runde Wellentäler und runde Wellenberge aufweist. Das Wellenprofil kann aus einem Stück gefertigt sein oder auch aus mehreren Einzelteilen bestehen, die unter Ausbildung eines Wellenprofils miteinander verbunden sind.

[0028] Das Ablageelement kann eine erste Oberfläche aufweisen, die teilweise oder vollständig das Wellenprofil aufweist bzw. ausbildet, und eine zweite Oberfläche aufweisen, die ebenfalls ein Profil, insbesondere ein Wellenprofil aufweist oder nicht profiliert ist, insbesondere eben ausgeführt ist. Das Ablageelement kann somit beispielsweise eine "Oberseite" aufweisen, die das Wellenprofil aufweist, sowie eine "Unterseite", die identisch oder anderweitig profiliert ist oder auch nicht profiliert ist und beispielsweise eben ausgeführt ist. Dies ermöglicht es dem Nutzer, den Auszug besonders flexibel zu verwenden. Wird eine Unterteilung durch das Wellenprofil nicht benötigt, kann er das Ablageelement herausnehmen, stürzen und wieder einsetzen, so dass die bisherige Unterseite nun die sichtbare Oberseite des Ablageelementes bildet.

[0029] Auf diese Weise ist es möglich, dass der Nutzer selbst entscheidet, welches Material und/oder Profil bzw. welche Oberfläche des Ablageelementes die beim Öffnen des Auszuges sichtbare Oberfläche des Ablageelementes bildet. So ist es beispielsweise denkbar, dass

das Wellenprofil aus einer ersten Holzart besteht und die andere Seite, d.h. die Unterseite des Ablageelementes beispielsweise aus einer zweiten Holzart oder aus einem anderen Werkstoff, so dass der Nutzer selbst entscheiden kann, welche optische Anmutung der Auszug im geöffneten Zustand aufweisen soll.

[0030] Das Ablageelement kann als plattenartiges Teil ausgebildet sein, wie beispielsweise als Holzplatte oder Metallplatte, die als solche zickzackförmig ausgeführt ist, so dass das Wellenprofil erhalten wird. Ebenso ist es denkbar, das Ablageelement aus einem Vollmaterial, wie beispielsweise aus einem Holzblock zu bilden, der auf einer Seite das erfindungsgemäße Wellenprofil aufweist und auf der anderen Seite eine ebene Oberfläche aufweist oder der beidseitig mit einem Wellenprofil oder auch mit anderen Profilen ausgebildet ist.

[0031] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Auszug eine Front, eine Rückwand und wenigstens zwei Seitenzargen aufweist, die insgesamt den Aufnahmebereich des Auszuges begrenzen, wobei sich die Seitenzargen zwischen Front und Rückwand erstrecken und wobei das Ablageelement derart ausgebildet ist, dass es vorzugsweise einteilig ausgeführt ist und im eingelegten Zustand den gesamten Boden des Aufnahmebereichs überdeckt und/oder mit seinen Kanten an der Front, der Rückwand und den Seitenzargen anliegt. Dies ist selbstverständlich auch bei einem mehrteiligen Ablageelement denkbar.

[0032] Weiterhin können ein oder mehrere Teiler vorgesehen sein, die die Ablagefläche, d.h. die sichtbare Oberfläche des Ablageelementes in wenigstens zwei Teilbereiche unterteilen.

[0033] Alternativ oder zusätzlich können ein oder mehrere Funktionselemente vorgesehen sein, die auf der Ablagefläche des Ablageelementes aufliegen, wobei es denkbar ist, dass der oder die Teiler und/oder Funktionselemente auf ihrer Unterseite, mit der sie mit der Ablagefläche in Kontakt stehen, ein Profil aufweisen, das insgesamt oder teilweise ein zu dem Wellenprofil des Ablageelementes komplementäres Profil darstellt. Denkbar ist es somit beispielsweise, dass der oder die Teiler bzw. Funktionselemente auf ihrer zu dem Ablageelement gewandten Seite ein Profil bzw. ein Wellenprofil aufweisen, das zu dem Wellenprofil des Ablageelementes komplementär ist, so dass der Teiler bzw. die Funktionselemente derart eingesetzt werden können, dass sie flächig mit dem Wellenprofil des Ablageelementes in Verbindung stehen.

[0034] So ist es beispielsweise denkbar, dass der Teiler eine zickzackförmige Unterseite aufweist, mit der er mit dem Wellenprofil des Ablageelementes in Verbindung steht, wenn er auf dieses aufgesetzt ist. Entsprechendes kann für das oder die Funktionselemente gelten. Denkbar ist es auch, dass der Teiler sich nur in einem Wellental erstreckt und somit die zu einem Wellental komplementäre Form aufweist.

[0035] Die vorliegende Erfindung betrifft des Weiteren ein Möbelement, insbesondere einen Küchenschrank,

das dadurch gekennzeichnet ist, dass das Möbelement mit wenigstens einem Auszug gemäß einem der Ansprüche 1 bis 14 ausgeführt ist. Bei dem Möbelement kann es sich beispielsweise um einen Unterschrank handeln, der einen erfindungsgemäßen Auszug aufweist.

[0036] An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Begriff "Auszug" nicht auf ein ausziehbares und einziehbares Element einer bestimmten Höhe bzw. Nutzhöhe beschränkt ist. Unter diesen Begriff fallen somit sämtliche Auszüge sowie auch Schubladen im engeren Sinne, das heißt ausziehbare Elemente geringerer oder auch größerer Höhe. Der Begriff "Auszug" ist somit nicht auf eine bestimmte Höhe oder andere Dimensionierung der Front bzw. Höhe oder andere Dimensionierung des Nutzraumes des Auszuges beschränkt.

[0037] Die vorliegende Erfindung betrifft des Weiteren ein System umfassend wenigstens eine Wandstruktur mit einer vorzugsweise vertikalen Oberfläche, wobei die Wandstruktur auf wenigstens einer Seite eine mehrdimensionale Wellengeometrie mit sich wiederholenden Formen aufweist oder aus dieser besteht, deren Wellen sich vorzugsweise in horizontaler Richtung oder vorzugsweise im wesentlichen in horizontaler Richtung erstrecken, wobei die Wellengeometrie insbesondere eine Prismenstruktur aufweisen kann, und wobei die Wellengeometrie ein oder mehrere Befestigungsmittel, insbesondere Nuten aufweist, in denen ein oder mehrere Elemente angeordnet sind oder angeordnet werden können, wobei die Befestigungsmittel sowie die genannten Elemente derart ausgebildet sind, dass wenigstens eines der Elemente an unterschiedlichen Positionen der Wandstruktur auf der Seite der Wellengeometrie fixierbar ist, sowie umfassend wenigstens einen Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 14 oder ein Möbelement nach Anspruch 15, wobei die Wellengeometrie der Wandstruktur der Wellengeometrie des Auszuges entspricht und/oder wobei die Wandstruktur und der Auszug derart ausgeführt sind, dass ein in der Wellengeometrie des Auszuges aufnehmbarer Teiler oder ein darin angeordnetes Funktionselement an der Wandstruktur fixierbar und/oder in deren Wellengeometrie aufnehmbar ist.

[0038] Das erfindungsgemäße System umfasst somit wenigstens eine Wandstruktur sowie einen erfindungsgemäßen Auszug bzw. ein erfindungsgemäßes Möbelement mit zumindest einem solchen Auszug. Dabei ist es denkbar, dass die Wellengeometrie der Wandstruktur und die Wellengeometrie des Auszuges einander entsprechen, so dass ein in die Wellenstruktur des Auszuges einsetzbares Element auch auf die Wandstruktur aufsetzbar ist oder auch anderweitig mit der Wandstruktur verbunden werden kann. So ist es beispielsweise denkbar, dass die genannten Befestigungsmittel der Wandstruktur geeignet sind, ein Element, das in dem Auszug aufgenommen werden kann auch an der Wandstruktur zu befestigen. Diese Systematik erlaubt es einem Nutzer, ein Element wahlweise in dem Auszug oder auch an der Wandstruktur befestigen zu können. Bei einem solchen Element kann es sich beispielsweise um

einen Messerblock, um ein Aufnahmegefäß, um einen Gewürzhalter etc. handeln.

[0039] Erfindungsgemäß ist dabei ein System mit einem Modul in Form einer Wandstruktur vorgesehen, das eine flexible räumliche Gestaltung insbesondere von senkrechten Flächen, wie beispielsweise einer Küchenwand erlaubt. Die vorliegende Erfindung ist jedoch nicht auf den Küchenbereich beschränkt, sondern ist prinzipiell z.B. bei jeder beliebigen Art von Gebäuden im Außenbereich sowie auch im Innenbereich oder auch bei mobilen Vorrichtungen, wie Wohnmobilen etc. einsetzbar. So ist es beispielsweise möglich, die Wandstruktur auch im Außenbereich, beispielsweise im Bereich einer Terrasse oder eines sonstigen Freisitzes zu verwenden. Auch Flächen, insbesondere senkrechte Flächen von Möbelementen können mit einer erfindungsgemäßen Wandstruktur versehen sein.

[0040] Dieses System ist somit besonders flexibel, da der Nutzer selbst entscheiden kann, ob er das fragliche Funktionselement, wie beispielsweise einen Messerblock an der Wandstruktur befestigen möchte oder im Auszug unterbringt. Dabei sind die Wellenstruktur der Wandstruktur sowie die Wellengeometrie des Auszuges vorzugsweise so aufeinander abgestimmt, dass ein und dasselbe Funktionselement sowohl in dem Auszug aufgenommen werden kann als auch an der Wandstruktur fixiert werden kann.

[0041] Bei den einzusetzenden bzw. eingesetzten Funktionselementen kann es sich um beliebige Elemente handeln, die in einem Auszug aufgenommen werden können. Es kann sich dabei beispielsweise um Behälter, Halter, wie beispielsweise für Messer, Container als Aufbewahrungsbehälter, z. B. für größere Gegenstände wie Flaschen oder dergleichen, etc. handeln.

[0042] Auch Elemente, die zur Unterteilung des Innenraumes des Auszuges dienen können als Funktionselemente in Betracht kommen. Denkbar sind beispielsweise Unterteilungselemente, die Aufnahmebereiche z. B. für Teller oder dergleichen definieren bzw. Tablare, die mit entsprechenden Unterteilungselementen, wie beispielsweise mit stabartigen Vorsprüngen oder dergleichen ausgeführt sind.

[0043] Bevorzugte Merkmale der Wandstruktur des erfindungsgemäßen Systems werden im folgenden dargestellt:

In einer möglichen Ausführung der vorliegenden Erfindung weist die Wellengeometrie der Wandstruktur eine Prismenstruktur auf.

[0044] Weiterhin können an oder in dem einen oder mehreren Befestigungsmitteln der vorzugsweise vertikal verlaufenden Wandstruktur, insbesondere den Nuten, ein oder mehrere Elemente in Form von Paneelen angeordnet sein oder angeordnet werden, wobei die Befestigungsmittel sowie die genannten Paneelen derart ausgebildet sind, dass wenigstens eines der Paneelen an unterschiedlichen Positionen der Wandstruktur fixierbar ist.

[0045] Wesentlich an dieser Ausführung ist, dass an der Wandstruktur eine oder mehrere Paneelen angeordnet werden können bzw. angeordnet sind, die an unterschiedlichen Positionen der Wandstruktur fixierbar sind. Diese Paneelen können flächige "Wandelemente" bilden, die sich vorzugsweise parallel zu der Ebene der Wandstruktur bzw. der Wellengeometrie erstrecken.

[0046] Vorzugsweise sind die Paneelen als Rechtecke bzw. Quadrate mit vertikal und horizontal verlaufenden Kanten ausgebildet.

[0047] Vorzugsweise weisen die Paneelen eine ebene sichtbare Oberfläche auf und sind der Oberfläche der Wandstruktur bzw. der Wellenstruktur vorgelagert und an unterschiedlichen Stellen der Wandstruktur positionierbar. Sie können beispielsweise in horizontaler Richtung oder auch in anderer Richtung, vorzugsweise in Richtung der Wellentäler und -berge verschieblich ausgeführt sein. Sie können des Weiteren beispielsweise an unterschiedlichen vertikalen und/oder horizontalen Positionen an der Wandstruktur fixierbar sein. Auf diese Weise ist es dem Nutzer möglich, die wenigstens eine Paneelen an der Wandstruktur so zu positionieren, wie er dies möchte. In dem nicht durch Paneelen abgedeckten Bereich kann ein Funktionsbereich freibleiben, der für den Nutzer als Arbeitsbereich bzw. Funktionsbereich dienen kann. In diesem Bereich kann der Nutzer beispielsweise Funktionselemente, wie Leuchten, Halter, Borde etc. an der Wandstruktur fixieren, wohingegen die weiteren Bereiche die Paneelen aufweisen. In diesem Arbeitsbereich kann die oben genannte Wellengeometrie freiliegen, d.h. die für den Nutzer zugängliche und sichtbare Oberfläche der Wandstruktur bilden.

[0048] Grundsätzlich ist von der Erfindung auch der Fall umfaßt, dass die gesamte Oberfläche der Wandstruktur von den genannten Paneelen gebildet wird oder dass keine Paneelen angeordnet sind.

[0049] Die Wandstruktur kann vertikal angeordnet sein oder auch relativ zur Senkrechten nach vorne oder hinten geneigt sein. Auch eine Kombination dieser Anordnungen ist möglich.

[0050] Die Wellenstruktur bzw. die diese bildenden Lamellen oder dergleichen verlaufen vorzugsweise in horizontaler Richtung, können relativ zur Horizontalen auch geneigt sein. Die vorliegende Erfindung ist nicht auf eine sich in horizontaler oder sich im wesentlichen in horizontaler Richtung erstreckende Wellenstruktur beschränkt. Auch ist eine schräge oder gar eine vertikale Anordnung bzw. Orientierung der Wellentäler und -berge denkbar und von der Erfindung mitumfasst.

[0051] Die "Befestigungsmittel" können eine das Element tragende Funktion ausüben. Von der Erfindung ist jedoch auch der Fall umfasst, dass die Befestigungsmittel nur eine gewisse Fixierung der Elemente vornehmen, wie z.B. die Aufnahme in einer Nut, die eigentliche, das Element tragende Funktion durch ein anderes Bauteil, wie z.B. eine Tragestruktur übernommen wird. Das Element kann somit auf beliebige Weise mit dem Befestigungsmittel in Verbindung stehen, z.B. sich mit einem

Teilbereich durch dieses hindurch erstrecken oder durch dieses getragen werden.

[0052] Die Wandstruktur gemäß der vorliegenden Erfindung kann insgesamt flächig aufgebaut sein und auf einer oder beiden Seiten eine Zick-Zack-Struktur aufweisen, d.h. im vertikalen Schnitt eine Wellenstruktur aufweisen, wobei die Form der Wellen nicht auf runde Wellenprofile im engeren Sinne beschränkt ist, sondern auch Profile umfasst, die Ecken und/oder Kanten aufweisen, wie z.B. im Schnitt polygonale Muster. In einer möglichen Ausführung der vorliegenden Erfindung weist die Wellengeometrie dabei eine Prismenstruktur auf.

[0053] Die Wandstruktur kann statisch derart ausgebildet sein, dass sie keine weiteren Tragegerüste etc. benötigt und/oder auch ein oder mehrere Tragegerüste umfassen oder mit diesen in Verbindung stehen.

[0054] Charakteristisch für die erfindungsgemäße Wandstruktur ist eine Wellengeometrie, d.h. die Abfolge von Erhebungen und Vertiefungen, die sich vorzugsweise in horizontaler Richtung erstrecken, d.h. "Wellenberge" und "Wellentäler" verlaufen vorzugsweise jeweils horizontal. Die Wellenberge kommen dem Betrachter entgegen, wohingegen die Wellentäler sich vom Betrachter weg erstrecken. Die Wandstruktur fixiert und adaptiert durch eine positiv/negativ Logik. Wie ausgeführt, ist jedoch auch eine von der horizontalen Ausrichtung abweichende Anordnung denkbar, wie beispielsweise eine schräge oder gar eine vertikale Ausrichtung der Wellenberge und Wellentäler.

[0055] Die erfindungsgemäße Wellengeometrie kann ein oder mehrere Befestigungsmittel, insbesondere Nuten aufweisen, in denen ein oder mehrere Elemente angeordnet sind oder angeordnet werden können, wobei die Befestigungsmittel sowie die genannten Elemente derart ausgebildet sind, dass wenigstens eines der Elemente an unterschiedlichen Positionen der Wellengeometrie fixierbar ist.

[0056] Von der Erfindung ist der Fall umfasst, dass die Wellengeometrie mit derartigen Elementen versehen ist sowie auch der Fall, dass die Wellengeometrie keine derartigen Elemente aufweist, jedoch zu deren Fixierung geeignet ist. Ob, an welchen Positionen und mit welchen Elementen die Wellengeometrie mit den genannten Elementen versehen ist, kann der Nutzer festlegen, indem er bestimmt, welches Element an welche Stelle der Wellengeometrie gesetzt wird, wobei die Wahl der Arretierungsmöglichkeiten des oder der Elemente beliebig ist. Denkbar ist es, das oder die Elemente in die Befestigungsmittel einzuhängen oder auf sonstige Weise zu fixieren.

[0057] Die Befestigungsmittel können somit eine beliebige Form und/oder Funktionsweise haben. In bevorzugter Ausgestaltung handelt es sich um eine Nut, in die ein oder mehrere Elemente eingesetzt und/oder eingehängt werden können. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die in die Nut eingesetzten Elemente entlang der Nut verschoben werden können.

[0058] Die Nut bzw. ein sonstiges Befestigungsmittel

kann in den "Wellentälern", d.h. an den jeweils tiefsten Punkten der Wellengeometrie angeordnet sein. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass die Befestigungsmittel weniger deutlich auffallen. Von der Erfindung ist jedoch auch jede beliebige andere Anordnung der Befestigungsmittel, d.h. auch an den "Wellenbergen" oder auch in dazwischen liegenden Positionen möglich.

[0059] Durch die Möglichkeit, das oder die Elemente an unterschiedlichen Positionen der Wellengeometrie anzuordnen, ist eine hohe Flexibilität gewährleistet.

[0060] Vorzugsweise ist die Wellengeometrie bzw. die diese aufweisende Wandstruktur vertikal angeordnet.

[0061] In weiterer vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass durch die immer wiederkehrende Struktur im frei wählbaren Höhen-Rastermaß eine individuelle Fixierung der zu adaptierenden Elemente möglich, wobei diese Elemente beliebige Körper, technische Module und sonstige Elemente umfassen. Dieses Höhenraster kann durch unterschiedlich breite Wellenstrukturen erhalten werden, d.h. durch einen unterschiedlichen Abstand der Wellentäler oder Wellenberge zueinander. Das Höhenraster kann alternativ oder zusätzlich durch die Wahl des Abstandes der Befestigungsmittel, d.h. z.B. der Nuten voneinander eingestellt werden.

[0062] Die Elemente können beispielsweise eine oder mehrere Arbeitsplatten, Borde, Halter, Leuchten, Schränke, flächige Elemente, wie Paneele, Kühl- bzw. Gefriergeräte, Öfen, Herde und sonstige Heizelemente etc. umfassen.

[0063] Ist das Höhenraster gewählt, ist vorzugsweise vorgesehen, dass in diesem Niveau die horizontale Position innerhalb der Wellengeometrie, d.h. innerhalb der Zick-Zack-Struktur bzw. Prismenstruktur frei gewählt werden kann.

[0064] Die sichtbare Fläche der Wandstruktur kann durch die Wellengeometrie und/oder durch an den Befestigungsmitteln angeordneten Elementen gebildet werden. An den Stellen, an denen kein derartiges Element angeordnet wird, liegt die Wellengeometrie frei und bildet somit die sichtbare Fläche der Wandstruktur. An den Stellen, an denen ein oder mehrere der genannten Elemente angeordnet sind, können diese die sichtbare Oberfläche bilden, d.h. in diesen Bereichen ist die Wellengeometrie verdeckt. Somit ist es je nach Bedarf möglich, die gesamte Wellengeometrie abzudecken, beispielsweise durch Schränke, Borde und Paneele, die die Wellengeometrie überdecken.

[0065] Alternativ dazu ist es ebenso möglich, nicht die gesamte Wellengeometrie zu überdecken, sondern einen oder mehrere Bereiche frei zu lassen.

[0066] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass es sich bei dem oder den Elementen um Ablage- oder Aufnahmeelemente, wie Borde, Regale, Messerblöcke oder Schränke, Halter oder um Funktionselemente mit wenigstens einer technischen Funktion, wie Leuchten, Kühl- oder Heizelemente oder um die Wellengeometrie verblendende Objekte, wie Paneele han-

delt.

[0067] So kann beispielsweise die Verwendung von Leuchten, Kühl- bzw. Heizelementen oder sonstigen Verbrauchern den individuellen bzw. standardisierten Lösungen weltweit angepasst werden.

[0068] Die Art und Anzahl der Elemente ist nicht begrenzt. Der Nutzer kann selbst entscheiden, welche Elemente er an welcher Position anordnen möchte. So ist es beispielsweise möglich, durch Verschieben bzw. Umsetzen eines oder mehrerer Elemente einen Bereich zu schaffen, in dem die Wellengeometrie den sichtbaren Bereich liefert, wobei dieser Bereich zuvor von einem oder mehreren Elementen überdeckt war, wie beispielsweise von Paneelen.

[0069] Neben einer statischen und/oder Verkleidungsfunktion kann die Wellengeometrie auch eine oder mehrere technische Zusatzfunktionen aufweisen. So ist es denkbar, dass eine oder mehrere Versorgungs- und/oder Entsorgungsleitungen, wie Strom-, Gas oder Wasserleitungen vorgesehen sind, die in der Wellengeometrie oder vor oder hinter der Wellengeometrie, vorzugsweise in oder an der von der sichtbaren Seite der Wellengeometrie abgewandten Seite angeordnet sind oder durch die Wellenstruktur gebildet werden.

[0070] Denkbar ist beispielsweise die Möglichkeit, Strom über Schleifkontakte abzunehmen oder auch diverse Medien an dieser Kontaktstelle zu übergeben. Denkbar ist somit beispielsweise an einer Stelle der Wellengeometrie Strom zum Betrieb einer Abzugshaube sowie auch einen Kanal zum Ableiten der Abluft bereitzustellen, wobei es sich bei der Stelle vorzugsweise um die Stelle bzw. um den Bereich handelt, an dem das Element an der Wandstruktur fixiert ist. Entsprechendes gilt für die Zufuhr von Frischwasser und die Abfuhr gebrauchten Wassers.

[0071] Alle dies Ver- und Entsorgungsleitungen können an oder in der Wellengeometrie angeordnet sein. Sie können an einer oder mehreren Stellen der Wellengeometrie angeordnet sein oder derart ausgebildet sein, dass sie in unterschiedliche Stellen der Wellengeometrie bewegbar sind. So ist es beispielsweise denkbar, eine Stromversorgung oder einen Wasseranschluss relativ zu der Wellengeometrie beweglich auszugestalten, so dass dieser dort positionierbar ist, wo er gebraucht wird.

[0072] Die Versorgungs- und/oder Entsorgungsleitungen können derart angeordnet sein, dass sie durch ein in dem Befestigungsmittel, insbesondere in einer oder mehreren Nuten befestigtes Element nutzbar sind. Wie ausgeführt, ist es denkbar, dass die Nuten oder sonstigen Befestigungsmittel nicht nur zur Fixierung des oder der Elemente dienen, sondern auch als Übergabepunkte für die Versorgung und/oder Entsorgung beliebiger Medien.

[0073] Die Befestigungsmittel sowie die genannten Elemente können derart ausgebildet sein, dass die Elemente relativ zu den Befestigungsmitteln in Wellenrichtung, vorzugsweise in horizontaler Richtung verschiebbar sind. Der Nutzer kann auf diese Weise einfach die

Anordnung der Elemente relativ zu der Wellengeometrie verändern. Er kann beispielsweise eine Paneelwand verschieben, so dass der Bereich, in dem sich die Paneelwand vor dem Verschieben befunden hat nun eine sichtbare Fläche der Wellengeometrie wird, die zur Aufnahme eines oder mehrerer Elemente dienen kann.

[0074] Die Oberfläche kann in allen bekannten Materialien ggf. auch durch Beschichtungen und/oder Decklagen realisiert werden. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die statische Trägerstruktur durch die Wandstruktur sichergestellt ist. Dies ist durch geeignete Materialien, wie Metall oder Kunststoff möglich. Die Wandstruktur kann je nach Bedarf beschichtet sein, wobei denkbar ist, dass diese Beschichtung bzw. Decklage ein Element darstellt, dass durch die Befestigungsmittel an der Wellengeometrie befestigt werden kann. Eine textile Beschichtung und/oder die Verwendung von OLED ist ebenfalls von der Erfindung umfasst.

[0075] Die Wandstruktur besteht vorzugsweise aus Metall, vorzugsweise aus Stahlblech.

[0076] Die Wandstruktur kann wenigstens eine Beschichtung aufweisen, die auf der sichtbaren Seite der Wandstruktur und/oder auf der nicht sichtbaren Seite der Wandstruktur angeordnet ist und vorzugsweise aus einer Beschichtung, Decklage, Antidrönschicht oder feuerfestem Material besteht. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Wandstruktur auf der nicht sichtbaren Seite zusätzlich mit Antidrönmateriale und/oder mit einem feuerfesten Material versehen ist. Somit können bautechnische Anforderungen, wie z.B. Brandlasten erfüllt werden.

[0077] Die Wandstruktur kann derart ausgebildet sein, dass sie statisch stabil ist und/oder dass eine Tragestruktur vorgesehen ist, die mit der Wandstruktur in Verbindung steht und diese trägt und/oder stützt.

[0078] Die Wandstruktur kann durch einzelne Paneele gebildet werden, die derart angeordnet sind, dass sich durch diese eine Wellenstruktur ergibt.

[0079] Das Querschnittsprofil der Wellengeometrie ist beliebig. In Betracht kommt jede Profilierung mit mehrfach aufeinanderfolgenden "Wellenbergen", d.h. länglichen Erhebungen, und "Wellentälern", d.h. länglichen Vertiefungen, die jeweils zwischen zwei "Wellenbergen" angeordnet sind. Denkbar ist es, die Wellengeometrie derart auszubilden, dass diese aus einem Profilen oder Lamellen besteht, die im Zickzack-Muster angeordnet sind, d.h. ein Profil bzw. Lamelle im Querschnittsprofil der Wellengeometrie von unten nach oben gesehen nach vorne, d.h. zum Nutzer hin vorspringt, das folgende Profil bzw. Lamelle vom Nutzer weg, d.h. nach hinten geneigt ist, das folgende Profil bzw. Lamelle wieder nach vorne geneigt ist etc. Der Winkel, den die einzelnen Profile bzw. Lamellen relativ zur Horizontalen einnehmen ist an sich beliebig. Vorzugsweise liegt dieser im Bereich zwischen 20° und 60°, jedoch sind auch größere oder kleinere Winkel denkbar. Auch ist es möglich, dass einige der Profile bzw. Lamellen sich in Richtung der Horizontalen erstrecken.

[0080] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Struktur

derart ausgebildet ist, dass sich aus Sicht eines Betrachters, der vor der Wandstruktur steht eine Aufeinanderfolge von kantigen oder welligen, vorzugsweise dreieckförmigen Profilen ergibt, deren Spitzen bzw. deren Grat oder Scheitel jeweils zum Betrachter hin gewandt sind und deren Flanken jeweils davon nach hinten verlaufen. Insbesondere weist die Wellengeometrie damit eine Prismenstruktur auf.

[0081] Die einzelnen Profile bzw. Lamellen können flächig und insbesondere eben ausgebildet sein. Jedoch sind auch gekrümmte Ausführungen von der Erfindung mit umfaßt.

[0082] Die Wellengeometrie kann aus einzelnen Profilen/Lamellen zusammengesetzt sein, die zur Herstellung der Wellengeometrie zusammengefügt werden, oder auch aus Elementen, die ihrerseits aus mehreren Profilen/Lamellen zusammengesetzt sind bzw. daraus bestehen und dann zur Herstellung der Wellengeometrie zusammengefügt werden.

[0083] Auch ist es denkbar, dass die Wellengeometrie ein Sägezahnprofil oder ein Polygonprofil oder ein eckenloses Profil aufweist. Im letzten Falle ist vorgesehen, dass das Profil nur aus Rundungen besteht, die vergleichbar mit einer Sinusfunktion aufeinander folgende "Berge" und "Täler" aufweist, wobei die Höhe der Rundungen sowie deren Abstand zueinander beliebig ist.

[0084] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass wenigstens eines der Elemente mobil, vorzugsweise verfahrbar ist und insbesondere durch einen verfahrbaren Wagen gebildet wird. Eines oder mehrere der genannten Elemente können somit auch mobil sein. Auch diese mobilen ortsveränderlichen (fahrbaren) Elemente können in die Zick-Zack-Struktur bzw. Prismenstruktur der Wandstruktur integriert werden.

[0085] Denkbar ist es, dass eine oder mehrere Lager, insbesondere Wälzlager an den einzelnen Elementen und/oder an der feststehenden Wandstruktur angeordnet sind, die eine Bewegung der an der Wandstruktur angeordneten Elemente ermöglichen. Diese Lager können beispielsweise als Kugellager oder auch als Rollen, Walzen oder dergleichen ausgeführt sein. Dazu ist vorzugsweise vorgesehen, dass die Wandstruktur selbst Nuten oder sonstige Aufnahmebereiche aufweist, die sich vorzugsweise an die Nuten zwischen zwei Profilausschnitten anschließen. In den Aufnahmebereichen können die genannten Lager bzw. Gleitelemente angeordnet sein.

[0086] Wenigstens eines der Elemente, insbesondere wenigstens eines der verfahrbaren Elemente kann wenigstens einen Speicher, insbesondere für Energie in Form von

[0087] Strom oder Wärme oder Lebensmittel oder Müll aufweisen. Denkbar ist es beispielsweise, dass das Element einen Akku aufweist und im geladenen Zustand zu der Wandstruktur verfahren wird und mit dieser in Verbindung gebracht wird. In diesem Fall kann die Stromversorgung weiterer, mit der Wellenstruktur in Verbindung stehender Elemente durch das mobile Element er-

folgen.

[0088] Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die Strom bzw. für die Versorgung, sondern ebenso für alle anderen Medien, wie z.B. Wasser, Gas und auch für die Entsorgung, wie z.B. für die Aufnahme von Müll, Dunst-
abzugsleitungen etc.

[0089] Die einzelnen Elemente, insbesondere die Profile oder Lamellen, die die Wellengeometrie ausbilden, können entnehmbar und/oder bewegbar, insbesondere verschwenkbar ausgebildet sein. So ist es denkbar, dass eine oder mehrere Lamellen verschwenkt oder anderweitig bewegt werden, so dass sie die Einlassöffnung für einen Dunstabzug bilden. Hinter den Lamellen können sich somit eine oder mehrere Abzugsleitungen eines Dunstabzugs befinden.

[0090] Auch ist es möglich, eine oder mehrere Profile oder Lamellen als Funktionselemente, beispielsweise als Leuchtprofile oder Leuchtlamellen auszubilden.

[0091] Für die Kopplung des mobilen Elementes mit der Wandstruktur können eigens dafür vorgesehene Andockelemente vorgesehen sein. Denkbar ist es jedoch auch, dass das mobile Element an denselben Befestigungsmitteln angekoppelt wird, wie alle weiteren Elemente, vorzugsweise an den oben genannten Nuten.

[0092] Das System der vorliegenden Erfindung kann neben einer Wandstruktur, wie sie oben beschrieben wurde, weiterhin wenigstens eine Tragestruktur umfassen, an der die Wandstruktur befestigt ist. Die Tragestruktur kann ihrerseits beispielsweise mit einer Wand, insbesondere mit einer Gebäudewand verbunden sein, wobei dazu vorzugsweise eine Schraubverbindung vorgesehen ist.

[0093] Die Tragestruktur kann aus vertikalen und/oder horizontalen Profilen bestehen oder diese umfassen, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die horizontalen Profile an den vertikalen Profilen befestigt und vorzugsweise in diese eingehängt sind und wobei die Wandstruktur ausschließlich oder auch an den horizontalen Profilen befestigt ist.

[0094] Die Tragestruktur bildet somit eine die Wandstruktur mit der Wellengeometrie tragende und/oder stützende Struktur.

[0095] Die vorliegende Erfindung betrifft des Weiteren eine Küche, ein Gebäude einschließlich des Outdoor-Bereiches oder auch ein Möbelstück oder eine mobile Vorrichtung, wie z.B. ein Fahrzeug, Luftfahrzeug etc. mit wenigstens einem Auszug, wie er oben beschrieben wurde, oder mit einem System aus einer Wandstruktur und einem Auszug, wie es oben beschrieben wurde.

[0096] Vorzugsweise erstreckt sich die Wandstruktur als vertikal angeordnetes Element in der Küche. Vorzugsweise ist die Wandstruktur auch oder nur in dem Wandbereich angeordnet, der sich nach oben an die hintere Kante der Arbeitsplatte erstreckt. Die Wandstruktur kann somit die sichtbare Oberfläche der Nische bzw. des Bereiches bilden, der sich vorzugsweise senkrecht zur Arbeitsfläche bzw. Arbeitsplatte einer Küche an deren rückwärtigen Seite erstreckt.

[0097] Die Wandstruktur gemäß der vorliegenden Erfindung ist somit nicht nur für den Indoorbereich, wie beispielsweise eine Küche geeignet, sondern auch für die Outdoorbereich, wie z. B. eine Terrasse, einen sonstigen Freisitz oder dergleichen. Insbesondere in diesen Fällen ist der Einsatz eines mobilen Elementes vorteilhaft, da dieses beispielsweise Strom, Gas, Wasser liefern kann und auch zur Entsorgung dienen kann, wie beispielsweise zur Aufnahme von Müll.

[0098] Die vorliegende Erfindung bietet die Möglichkeit der lebenslangen Individualisierung.

[0099] Beliebige Regionen der Welt können mit individuellen Lösungen versorgt werden, da die erfindungsgemäße Wandstruktur - wie oben ausgeführt - flexibel ausgestaltet werden kann.

[0100] Weitere Einzelheiten und Vorteile von Auszügen sowie Systemen gemäß der Erfindung werden anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert.

[0101] Es zeigen:

Figur B1: unterschiedliche Ansichten eines Auszuges mit einem einlegbaren Ablageelement mit Wellengeometrie,

Figur B2: eine schematische Querschnittsansicht durch den Auszug mit eingelegtem Ablageelement mit Wellengeometrie sowie eine perspektivische Ansicht eines symbolisch dargestellten Nutzers mit Auszug und Ablageelement,

Figur B3: perspektivische Ansichten verschiedener Teiler sowie eine Ansicht des Auszuges mit Ablageelement und auf deren Oberfläche aufgesetzten Teilern,

Figur B4: eine Draufsicht auf dem Auszug gemäß Figur B3,

Figur B5: perspektivische Ansichten von Auszügen mit Ablageelementen und unterschiedlichen Teilern,

Figur B6 - B9: denkbare Wellengeometrien des Ablageelementes mit einem Auszug im Querschnitt und in perspektivische Darstellung,

Figur B10, B11: perspektivische Darstellungen des erfindungsgemäßen Auszuges mit Ablageelement und darin angeordneten unterschiedlichen Funktionselementen,

Figur B12: unterschiedliche Ansichten eines Auszuges, der in einem unterhalb einer Arbeitsplatte angeordneten Unterschrank ein- und ausfahrbar ist,

Figur B13: eine perspektivische Ansicht eines Tablars zum Einsatz in den erfindungsgemäßen Auszug,

Figur B14: eine perspektivische Ansicht eines als Container ausgeführten Funktionselementes,

15 Figur B15: eine perspektivische Ansicht eines Auszuges gemäß der Erfindung mit mehreren darin angeordneten Container gemäß Figur B14,

20 Figur B16 - B18: perspektivische Ansichten von auf dem Wellenprofil angeordneten Tablaren mit daran angeordneten Unterteilungselementen,

25 Figur A1: eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels der Wandstruktur eines erfindungsgemäßen Systems ohne daran angeordnete Elemente;

30 Figur A2: eine perspektivische Ansicht der Wandstruktur mit daran angeordneten Elementen in Form von Becken und Ablagen,

35 Figur A3: eine perspektivische Ansicht der Wandstruktur mit daran angeordneten Elementen in Form von Oberschränken und Ablage;

40 Figur A4: eine perspektivische Ansicht der Wandstruktur mit daran angeordneten Elementen in Form von Hochschränken, Oberschränken, Unterschränken und einem verfahrbaren Element;

45 Figur A5: eine perspektivische Ansicht der Wandstruktur als Seitenfront eines Möbelementes mit daran angeordnetem verfahrbaren Element;

50 Figur A6-9: perspektivische Ansichten der Wandstruktur mit daran angeordneten Elementen in Form von Ober- und Unterschränken sowie mit Paneelen als weitere Elemente;

Figur A10:	Schnittansichten durch unterschiedlich ausgestaltete Wellenprofile;	Figur A24:	eine perspektivische Ansicht der Wandstruktur in einer weiteren Ausführungsform.
Figur A11:	eine Seitenansicht der Tragstruktur mit der daran angeordneten Wandstruktur und einem an der Wandstruktur angeordneten Element;	5	[0102] Figur B1a) zeigt mit dem Bezugszeichen B10 einen Auszug gemäß der vorliegenden Erfindung.
Figur A12:	perspektivische Ansichten von Wandstrukturen mit unterschiedlich angeordneten Elementen;	10	[0103] Der Auszug besteht aus einer Front B12, einem Boden B13, einer parallel zu der Front verlaufenden Rückwand B14 sowie zwei seitlich parallel zueinander angeordneten Seitenzargen B15, die sich zwischen Front B12 und Rückwand B14 erstrecken.
Figur A13, A14:	eine perspektivische Ansicht eines an der Wandstruktur fixierten Elementes in Form eines Bordes und eine Draufsicht auf den Randbereich der Wandstruktur mit einer neben dieser angeordneten Paneele,	15	[0104] Der Auszug B10 ist mittels nicht dargestellter Führungen bzw. Auszugschienen in ein Möbelement ein- und aus diesem ausfahrbar, und zwar in einer Richtung gemäß Figur B1 nach links bzw. rechts, d.h. in Tiefenrichtung des Auszuges B10.
Figur A15:	unterschiedliche Ansichten eines Küchenbereiches mit der erfindungsgemäßen Wandstruktur und einem in unterschiedliche Positionen bewegten Paneel,	20	[0105] Durch die Front B12, den Boden B13, die Rückwand B14 und die zwei Seitenzargen B15 wird ein Aufnahmebereich B20 definiert bzw. begrenzt, in denen als Einlegeelement das Ablageelement B40 eingesetzt wird. Wie dies aus Figur B1 hervorgeht, wird das Ablageelement B40 durch eine Wellengeometrie gebildet bzw. weist diese auf. In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel besteht das Ablageelement B40 aus einem plattenförmigen Werkstoff, wie beispielsweise Holz oder Metall und weist eine Zickzack bzw. Wellenstruktur auf.
Figur A16	eine Draufsicht auf eine Wandstruktur gemäß der vorliegenden Erfindung mit daran angeordneten Unterschränken, Paneelen und weiteren Elementen,	25	[0106] Das Ablageelement B40 besteht aus planar abwechselnd aufeinander folgend angeordneten Bereichen B40 a, B40 b, die jeweils leistenförmig ausgebildet sind und an ihren Längskanten aneinandergrenzen. Wie dies aus Figur B1a) hervorgeht, schließen diese leistenförmige Abschnitte B40a, B40b miteinander jeweils Winkel \square von größer 90° ein, so dass sich ein Zickzack Profil ergibt, wie es aus Figur B1 ersichtlich ist.
Figur A17:	eine perspektivische Ansicht des rückwärtigen Bereichs eines Bücherregals,	30	[0107] Das rechteckige Ablageelement B40 weist äußere Abmessungen auf, die den Innenabmessungen des Raums B20 entsprechen, so dass es spielfrei in dem Aufnahmebereich B20 angeordnet ist.
Figur A18:	eine Schnittdarstellung durch die Wandstruktur sowie das daran angeordnete Bücherregal,	35	[0108] Figur B1b) zeigt die Anordnung vor dem Einlegen des Ablageelements B40 und Figur B1c) zeigt den Auszug B10 mit dem in den Raum B20 eingelegten Ablageelement B40.
Figur A19:	eine Schnittdarstellung durch die Wandstruktur und eine daran angeordnete Hakenleiste,	40	[0109] Wie dies aus Figur B2a) hervorgeht, ist das Ablageelement B40 derart angeordnet, dass das erste vollständige Geometrieelement, das an die Front B12 bzw. an die Rückwand B14 angrenzt, ein Tal der Wellengeometrie ist, d.h. das Ablageelement B40 steht auf seiner zur Front B12 gerichteten Seite sowie auf einer zu Rückwand B14 gerichteten Seite mit einem Scheitel des Wellenberges in Verbindung.
Figur A20:	eine Schnittdarstellung durch eine Hakenleiste,	45	[0110] Aus der Querschnittsansicht gemäß Figur B2a) sowie aus der perspektivischen Ansicht gemäß Figur B2b) ist ersichtlich, dass die Wellenberge B sowie die Wellentäler T parallel zueinander und insbesondere parallel zu der Front B12 sowie parallel zu der Rückwand B14 verlaufen. Dies bedeutet, dass Küchenutensilien bzw. sonstige Elemente, die in den Wellentälern T des Wellenprofils des Ablageelementes B40 abgelegt wer-
Figur A21:	eine Schnittdarstellung durch die Wandstruktur und eine daran angeordnete Paneele,	50	
Figur A22:	eine perspektivische Ansicht der Anordnung gemäß Figur A21,	55	
Figur A23:	eine Schnittdarstellung durch einen Messerblock sowie durch die Wandstruktur, die den Messerblock trägt,		

den ebenfalls in einer Vorzugsrichtung parallel zur Front B12 und parallel zu Rückwand B14 und somit senkrecht zur Auszugrichtung R des Auszuges B10 verlaufen.

[0111] Küchenutensilien bzw. sonstige Elemente werden somit "waagrecht" bzw. in der Breite des Ladens B10 auf oder in der Wellengeometrie des Ablageelementes B40 angeordnet.

[0112] Figur B3 zeigt mit den Bezugszeichen A1, A2 und A3 unterschiedliche Teiler, die auf ihrer Unterseite ein Profil aufweisen, dass zu dem Profil der Wellengeometrie des Ablageelementes B40 komplementär ist.

[0113] Der Teiler A1 sowie der Teiler A2 weisen auf ihrer Unterseite ein Zickzackprofil auf, das dem Profil des Ablageelementes B40 Komplementär ist, d.h. wie aus Figur B3, unsere Darstellung ersichtlich, werden diese Teile in der Wellengeometrie des Ablageboden B40 formschlüssig aufgenommen. Sie liegen somit mit ihren Unterseiten flächig auf der Wellengeometrie bzw. auf der Oberseite des Ablageelementes B40 auf.

[0114] Der Teiler A3 ist im Hinblick auf seine untere Fläche dreieckig ausgeführt und zwar derart, dass er genau in ein Tal T des Wellenprofils hineinpasst bzw. dort flächig auf liegt.

[0115] Figur B4 zeigt eine Anordnung gemäß Figur B3 in der Draufsicht mit den dargestellten Teilern A1, A2 und A3. Wie dies durch die Pfeile in Figur B4 verdeutlicht ist, sind die Positionierungsmöglichkeiten für die Teiler vielfältig.

[0116] Der Teiler A1 kann lateral, d.h. gemäß Figur B4 nach unten und oben verschoben werden. Dies gilt entsprechend für die Teiler A2 und A3. Da diese Teiler sich abweichend von dem Teiler A1 nicht über die gesamte Tiefe des Ablageelementes B40 bzw. des Raumes B20 erstrecken, können Sie zusätzlich in Tiefenrichtung versetzt werden, wie dies durch Pfeile angedeutet ist.

[0117] Diese Anordnung von Teilern ermöglicht es dem Nutzer, den Raum des Auszuges flexibel zu gestalten und nach seinen Wünschen zu optimieren.

[0118] Figur B5 zeigt weitere Anordnungsmöglichkeiten eines einfachen Teiles A3, der nur in einem Wellental T angeordnet ist und dieses in zwei Bereiche unterteilt. Die mittlere Darstellung gemäß Figur B5 zeigt einen Zweifachteiler A2, der zwei Wellentäler T unterteilt und die rechte Darstellung einen fünffach Teiler A3, der sich über die gesamte Tiefe des Auszuges B10 und des Ablageelementes B40 erstreckt.

[0119] Die Wellengeometrie des Ablageelementes B40 ist nicht auf die Ausführungsbeispiele gemäß der oben beschriebenen Figuren beschränkt.

[0120] In diesen Figuren besteht das Wellenprofil aus einem symmetrisch ausgebildeten Muster, das aus einzelnen leistenförmigen Bereichen zusammengesetzt ist, die ihrerseits plan ausgeführt sind. In den oben dargestellten Ausführungsbeispielen sind Wellentäler T und Wellenberge B gleich dimensioniert.

[0121] Figur B6 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel der Wellengeometrie im Schnitt (Figur B6a)) und in perspektivischer Ansicht (Figur B6b)). In dieser Wellengeo-

metrie weisen die Wellentäler T einen ebenen Grund auf und sind voneinander durch Vorsprünge bzw. Wellenberge B getrennt. Die Wellenberge B weisen zwei zueinander gerichtete Flanken auf, deren oberen Kanten durch einen horizontalen Abschnitt miteinander verbunden sind.

[0122] Figur B7a) und B7b) zeigt ein Profil im Querschnitt und in perspektivischer Ansicht, das hinsichtlich der Oberfläche dem der Ausführungsform gemäß Figur B1 entspricht.

[0123] Im Unterschied zu den oben beschriebenen Ausführungsbeispielen ist in diesem Fall jedoch das Ablageelement B40 durch ein Vollmaterial V oder durch einen Sandwich-Aufbau gebildet. Wie dies aus Figur B7a) hervorgeht, ist die Unterseite des Ablageelementes B40 eben ausgeführt. Möchte der Nutzer kein Wellenprofil auf der sichtbaren Oberseite haben, besteht für ihn die Möglichkeit, das Ablageelement B40 aus dem Auszug zu entnehmen, zu stürzen und wieder einzusetzen. In diesem Fall befindet sich die gemäß Figur B7a) untere Oberfläche des Ablageelementes B40 somit oben und dient als plane Oberfläche.

[0124] Figur B8 zeigt ein Wellenprofil, bei dem die Wellentäler T und Wellenberge B gleich dimensioniert sind. Die planen Oberflächen der Wellenberge B entsprechen in ihrer Länge den planen Bereichen der Wellentäler T. Abweichend davon weist das Ausführungsbeispiel gemäß Figur B1 keine planen Wellentäler und Wellenberge auf, sondern spitz zulaufende.

[0125] Figur B9 zeigt ein Wellenprofil, das weder Ecken noch Kanten aufweist und das nur aus Rundungen besteht, die aufeinanderfolgend angeordnet sind. Wellentäler T und Wellenberge B entsprechen sich in ihrer Dimensionierung und erstrecken sich ausgehend von einer horizontalen Mittelebene gleich weit nach oben und unten.

[0126] Figur B10 zeigt in einer perspektivischen Ansicht einen erfindungsgemäßen Auszug B10 mit einem darin befindlichen Ablageelement B40 aus Holz. Wie dies aus Figur B10 hervorgeht, befinden sich in den Wellentälern T verschiedene Funktionselemente, hier in Form beispielsweise eines Behältnisses B110 bzw. einer Aufnahme B100.

[0127] Figur B11 zeigt schließlich mit dem Bezugszeichen B120 einen Messerblock. Dieser weist wie auch die Aufnahme B100 und das Behältnis B110 gemäß Figur B10 eine Unterseite auf, mit der er flächig auf der Oberseite der Wellengeometrie des Ablageelementes B40 aufliegt.

[0128] Dies hat nicht nur den Vorteil, dass die Funktionselemente sicher in dem Wellenprofil aufgenommen sind. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich das Wellenprofil vorzugsweise senkrecht zur Bewegungsrichtung des Auszuges erstreckt, so dass es beim Öffnen und beim Schließen nicht zu einem unerwünschten Verwutschen des oder der Funktionselemente bzw. der oben dargestellten Teiler kommen kann.

[0129] Aus Figur B12a) ist ein aus einem Unterschrank

B300 herausgezogener Auszug B10 ersichtlich. Das Ablageelement B40 ist in diesem Fall noch nicht in den Aufnahmebereich B20 des Auszuges B10 eingelegt. Figur B12b) zeigt den Schritt des Einlegens des Ablageelementes B40 in den Aufnahmebereich B20 des Auszuges B10 und Figur B12c) den aus dem Unterschrank B300 ausgezogenen Auszug B10, in dessen Aufnahmebereich B20 sich nun das Ablageelement B40 befindet. Dies überdeckt den gesamten Bodenbereich des Auszuges und stellt somit die Ablagefläche des Auszuges B10 dar.

[0130] Aus Figur B12d) ist eine perspektivische Ansicht in den Auszug und auf das Ablageelement B40 ersichtlich. Des Weiteren sind in dieser Ansicht verschiedene Teiler A3 und A1 angeordnet, die den Auszug insgesamt oder nur ein oder mehrere Wellentäler in seitlicher Richtung unterteilen.

[0131] Der oder die Teiler können durch geeignete Fixierungsmittel gegen unerwünschtes Verschieben gesichert werden, wie beispielsweise durch eine Magnetverbindung mit dem Ablageelement B40.

[0132] Die Front B12 kann grifflos ausgeführt sein. In diesem Fall kann das Öffnen beispielsweise mittels eines Touch-Latsch-Beschlages oder auch mittels eines Antriebselementes geöffnet werden, das z.B. über einen frontseitigen Sensor aktiviert wird. Die Front B12 kann jedoch auch mit einem Griff ausgebildet sein, wie dies aus Figur B12b) und B12c) ersichtlich ist.

[0133] Die Seitenzargen B15 und/oder die Front B12 und/oder die Rückwand B14 und/oder der Boden B13 und/oder das Ablageelement B40 können aus Holz und/oder Metall und/oder Kunststoff bestehen.

[0134] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Seitenzargen B15 sowie die Rückwand B14 aus Metall bestehen und die Front B12 aus Holz. Der Boden B13 kann ebenfalls aus Metall oder auch aus Holz bestehen. Grundsätzlich sind von der Erfindung auch andere Materialkombinationen umfasst, wie beispielsweise die, dass der gesamte Auszug einschließlich dem Ablageelement B40 aus Metall oder auch aus Holz oder aus Kunststoff besteht.

[0135] Figur B13 zeigt in perspektivischer Ansicht ein Tablar, das beispielsweise aus Holz bestehen kann und das an seiner Unterseite voneinander beabstandet zwei Führungselemente aufweist, die von dem Tablar B200 nach unten ragen und eine zu dem Wellenprofil des Ablageelementes B40 komplementäre Form aufweisen. Dies bedeutet, dass das Tablar mit seinen nach unten vorstehenden, sich über seine Länge erstreckenden Führungselementen B210 auf das Ablageelement B40 aufgesetzt werden kann. Je nach Größe des Tablars B200 kann dies relativ zu dem Ablageelement B40 entlang der Wellen verschieblich angeordnet sein.

[0136] Figur B14 zeigt mit dem Bezugszeichen B300 einen Container, der einen Boden, zwei seitliche Wände und eine relativ dazu lange Front- und Rückwand aufweist. Im oberen Bereich der seitlichen Wände erstrecken sich Griffe.

[0137] Wie dies aus Figur B14 hervorgeht, befinden

sich vergleichbar mit dem Tablar gemäß Figur B13 unterhalb der Bodenplatte des Containers B300 Aufnahme- bzw. Führungselemente B310, die sich beispielsweise über die gesamte Länge des Containers erstrecken können bzw. über dessen gesamte Breite oder auch nur über einen Teilbereich der Länge bzw. Breite des Containers B300. Dies gilt entsprechend für andere Funktionselemente.

[0138] Auch für den Fall des Containers B300 gemäß Figur B14 gilt, dass die Kontur der Elemente B310 komplementär zu der Kontur des Wellenprofils des Ablageelementes B40 ist. Dies bedeutet, dass die Elemente B310 in den Wellentälern des Ablageelementes B40 aufgenommen werden können, wobei wie auch bei anderen Funktionselementen vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Wände der Elemente B310 parallel zu denen des Ablageelementes verlaufen bzw. an diesen anliegen, so dass das bzw. die Funktionselemente spielfrei in dem Wellenprofil aufgenommen werden können.

[0139] Figur B15 zeigt in perspektivischer Ansicht einen Auszug B10, mit einer Front B12, Seitenwänden B15 und einer Rückwand B14. Der Boden des Auszuges B10 wird durch das Ablageelement B40 gebildet, das eine Wellenstruktur aufweist. Wie dies aus Figur B15 ersichtlich ist, sind die Container B300 in diesem Fall derart dimensioniert, dass in dem Raum B20 des Auszuges B10 mehrere der Container B300 aufgenommen werden können. Auch eine Kombination unterschiedlicher Funktionselemente in dem Aufnahmebereich B20 des Auszuges B10 ist denkbar und von der Erfindung mitumfasst. Wie dies aus Figur B15 ersichtlich ist, sind die Container B300 derart dimensioniert, dass sie entlang des Wellenprofils des Ablageelementes B40 verschieblich angeordnet sind. Sie sind in Tiefenrichtung, das heißt in Auszugsrichtung des Auszuges B10 formschlüssig durch die quer zur Auszugsrichtung verlaufende Wellenstruktur und die mit dieser zusammenwirkenden Elemente B310 fixiert.

[0140] Grundsätzlich ist von der Erfindung auch der Fall umfasst, dass der Container B300 derart dimensioniert ist, dass pro Auszug B10 nur ein derartiger Container aufnehmbar ist.

[0141] Figur B16 zeigt als weiteres denkbare Funktionselement ein Tablar B400, das auf einer Unterseite ebenfalls Führungselemente B410 aufweist, die wie aus Figur B16 ersichtlich, in den Wellentälern des Ablageelementes angeordnet sind.

[0142] Das Tablar B400 weist eine Mehrzahl von Vertiefungen auf, die nutzförmig ausgebildet sind und die zur Aufnahme von stabartigen Vorsprüngen B420 oder sonstigen Möbelementen dienen, die relativ zu dem Tablar B400 verschieblich sind bzw. in unterschiedlichen Positionen des Tablars B400 angeordnet werden können. Von den Nuten ist eine in Figur B16 mit dem Bezugszeichen B430 gekennzeichnet. Durch die Elemente B420 ist eine weitgehend beliebige Unterteilung der Oberfläche bzw. des Bereiches oberhalb des Tablars B400 in Aufnahmebereiche denkbar. In Figur B17 sind drei der stabartigen Vorsprünge bzw. Unterteilungselemente

B425 vorgesehen, die ein Dreieck aufspannen, das beispielsweise zur Aufnahme von Tellern, Töpfen oder dergleichen dienen kann.

[0143] Figur B18 zeigt einen wandförmig ausgebildeten Teiler B440, der Fußabschnitte B450 aufweist, die in den Nuten B430 des Tablars B400 verankert sind. Diese Fußteile B450 sind an unterschiedlichen Nuten sowie auch nutübergreifend fixierbar, so dass auch eine schräge Anordnung des wandförmigen Unterteilungselements B440 denkbar ist.

[0144] Die in den Nuten fixierbaren Elemente B420, B425, B450 oder sonstige Halteelemente sowie das Tablar B400 können derart ausgebildet sein, dass sie relativ zu den Nuten verschiebbare und/oder arretierbar sind.

[0145] Figur A1 zeigt mit dem Bezugszeichen A10 eine Wandstruktur, wie sie in einem System gemäß der vorliegenden Erfindung zusammen mit einem erfindungsgemäßen Auszug zum Einsatz kommen kann. Die Wandstruktur ist senkrecht angeordnet und weist auf ihrer zum Betrachter hin gewandten Vorderseite eine Wellengeometrie auf.

[0146] Die Wellengeometrie der Wandstruktur entspricht dabei der Wellengeometrie des Auszuges und/oder die Wandstruktur und der Auszug sind derart ausgeführt sind, dass ein in der Wellengeometrie des Auszuges aufnehmbarer Teiler oder ein darin angeordnetes Funktionselement an der Wandstruktur fixierbar und/oder in deren Wellengeometrie aufnehmbar ist.

[0147] Die Wandstruktur ist an einer Tragestruktur A20 befestigt, die ihrerseits mit einer Gebäudewand A30 in Verbindung steht und vorzugsweise mit dieser verschraubt ist.

[0148] Tragestruktur besteht aus vertikalen Leisten A22, die an der Gebäudewand A30 mittels der Befestigungsteile A26 fixiert sind und aus horizontalen Leisten A24, die durch die vertikalen Leisten A22 getragen werden. Vorzugsweise sind die horizontalen Leisten A24 in die vertikalen Leisten A22 eingehängt.

[0149] Die Wandstruktur A20 steht mit den horizontalen Leisten A24 in Verbindung und ist vorzugsweise in diese eingehängt. Dies bedeutet, dass die Tragestruktur A20 die Wandstruktur A10 trägt oder zumindest stützt, so dass die Wandstruktur A10 in ihrer vertikalen Position fixiert wird.

[0150] Eine Schnittansicht senkrecht zu der durch die Wandstruktur A10 gebildeten Ebene ist aus Figur A11 ersichtlich.

[0151] Aus dieser Figur geht hervor, dass die Wandstruktur A10 auf ihrer gemäß Figur A11 nach rechts weisenden, sichtbaren Oberfläche eine Wellengeometrie aufweist, die aus in vertikaler Richtung aufeinander folgenden "Wellentälern" A11 und "Wellenbergen" A12 besteht.

[0152] Diese Wellengeometrie ist in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel nur einseitig angeordnet, d.h. sie liegt nur auf der dem Nutzer zugewandten (gemäß Figur A11 rechten) Seite vor, wohingegen die andere Seite (gemäß Figur A11 linke Seite) eben ausge-

bildet ist. Von der Erfindung ist jedoch auch der Fall umfasst, das die Wellengeometrie auf beiden Seiten der Wandstruktur vorliegt, d.h. auf der zu dem Nutzer hin gewandten Seite und auf der von dem Nutzer abgewandten Seite.

[0153] Wie dies weiter aus Figur A11 hervorgeht, befinden sich in der Wellengeometrie Funktionsnuten A13, A14, die beispielsweise in den "Wellentälern" angeordnet sein können (Nuten A13), oder auch in den "Wellenbergen" (Nuten A14) oder auch in dazwischen angeordneten Bereichen.

[0154] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass sich in jedem der "Wellentäler", "Wellenberge" oder dazwischen angeordneten Bereichen je eine oder mehrere Funktionsnuten A13, A14 angeordnet sind, d.h. pro die Wellengeometrie bildender Einheit A15 ist vorzugsweise genau eine oder mehr als eine Funktionsnut A13, A14 vorgesehen. Unter Einheit wird ein Profilelement verstanden, das in der Wellengeometrie aufeinanderfolgend angeordnet ist, d.h. in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel ein im Wesentlichen dachförmig ausgestaltetes Profilelement. Die mehreren, die Wandstruktur A10 bildenden Profilelemente bzw. die Einheiten A15 können aus einem Teil geformt sein, d.h. Bestandteile eines Bauteils sein oder aus mehreren Einheiten A15 gebildet werden, die miteinander verbunden sind.

[0155] Anstelle von Funktionsnuten A13, A14, d.h. Nuten, die wenigstens eine Funktion, wie z.B. die Befestigung, die Stromversorgung etc. der Elemente übernehmen, können auch beliebige andere Befestigungsmittel vorgesehen sein.

[0156] Die Nuten A13, A14 sind derart ausgestaltet, das in diese eine Mehrzahl verschiedener Elemente und zwar an beliebiger Position entlang der Nut eingesetzt, vorzugsweise eingehängt werden können. Gemäß Figur A11 ist als Element A100 ein Paneel, ein Schrank, ein Funktionselement etc. vorgesehen.

[0157] Figur A2 zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem in die Wellengeometrie der Wandstruktur A10 ein Becken A110, wie beispielsweise ein Spülebecken, und eine Ablage mit Auszug A120 eingesetzt sind.

[0158] Wie durch die horizontalen Linien in Figur A1 und A2 gekennzeichnet, die die Nuten A13 oder sonstige Befestigungselemente markieren, können die Elemente an verschiedenen vertikalen Positionen an der Wandstruktur A10 befestigt werden. In dem in den Figuren A1 und A2 gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Nuten A13 in den "Wellentälern" angeordnet.

[0159] Die Nuten A13, A14 erstrecken sich vorzugsweise über die gesamte Breite der Wandstruktur A10.

[0160] Figur A3 zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem die Elemente durch in unterschiedlichen Höhenpositionen angeordnete Oberschränke A130 und eine vergleichsweise lange Ablage A140 bzw. Küchenplatte ggf. mit Auszug gebildet werden, die in einem Bereich unterhalb der Oberschränke A130 angeordnet ist. All diese Elemente können je nach Wunsch an unterschiedlichen vertikalen und vertikalen Positionen angeordnet werden,

so dass sich für den Nutzer individuell eine optimale Ergonomie ergibt.

[0161] Figur A4 zeigt eine Ausführungsform mit Elementen in Form zweier Oberschränke A130, eines Unterschranks A150 und eines Hochschranks A160 sowie eines verfahrbaren Elementes A170. Dieses weist ein Gestell A174 und einen Aufnahmebereich A178 ggf. als Stauraum auf, wobei das Gestell A174 mittels Rollen A176 verfahrbar ist.

[0162] Es weist an seiner Frontseite Steckdosen A172 auf. Das verfahrbare Element A170 bezieht Strom aus der Wandstruktur A10, die auf der von Figur A1 abgewandten Rückseite mit einer oder mehreren Versorgungsleitungen, wie beispielsweise Leitungen für Strom, Wasser, Gas etc. ausgeführt sein kann. Dazu weist das verfahrbare Element A170 an der Seite, an der es mit der Wandstruktur A10 verbunden wird, Kontakte oder sonstige Anschlusselemente auf, die derart ausgebildet sind, dass Strom oder ein sonstiges Medium aus der Wandstruktur A10 in das verfahrbare Element A170 und/oder aus dem verfahrbaren Element A170 in die Wandstruktur A10 geleitet werden. Vorzugsweise sind diese Kontakte oder Anschlußstellen sowie auch die Wandstruktur derart ausgebildet, dass es genügt, das verfahrbare Element A170 an die Wandstruktur A10 zu fahren, so dass es mit der Wandstruktur A10 in Kontakt tritt. In diesem konnektierten Zustand steht das verfahrbare Element A170 mit der oder den Ver- und/oder Versorgungsleitungen der Wandstruktur A10 in Verbindung, vorzugsweise, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf.

[0163] Alternativ oder zusätzlich zu Strom kann das verfahrbare Element auch zur Bereitstellung anderer Medien, wie Gas, Wasser etc oder auch zur Entsorgung, wie beispielsweise von Abfällen dienen und daher mit entsprechenden Leitungen und/oder Behältnissen sowie den dazu erforderlichen Anschlüssen ausgeführt sein.

[0164] Die Wandstruktur A10 kann somit nicht nur die Fixierungsfunktion für die Elemente übernehmen, sondern diese auch gleich mit den benötigten Medien, wie z.B. Strom etc. versorgen und/oder von diesen entsorgen, d.h. beispielsweise zur Abfuhr von Abwasser, Abluft etc. dienen.

[0165] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Befestigungsmittel, wie z.B. Nuten, nicht nur zur Befestigungselementes an der Wandstruktur im Bereich der Wellengeometrie dienen, sondern zusätzlich die Ver- und/oder Entsorgung des auf diese Weise fixierten Elementes mit einem oder mehreren Medien, wie z.B. Strom, Wasser, Gas etc. ermöglicht. Diese Ver- und/oder Entsorgung kann durch die Befestigungsmittel hindurch erfolgen. Dazu kann die Wandstruktur selbst eine oder mehrere Ver- und/oder Versorgungsleitungen, wie Kanäle, Leitungen etc. aufweisen oder mit diesen in Verbindung stehen, wobei diese derart angeordnet sind, dass eine Versorgung eines, vorzugsweise mehrerer der in den Befestigungsmitteln fixierten Elementen möglich ist.

[0166] Das verfahrbare Modul kann einen Speicher,

wie z.B. einen Akku aufweisen, was den Vorteil mit sich bringt, dass es das gespeicherte Medium, wie z.B. Strom an anderer Stelle, wie z.B. im Outdoorbereich zur Verfügung stellen kann.

5 **[0167]** Das verfahrbare Element A170 ist in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel mit Rollen ausgeführt. Es kann sich grundsätzlich um ein mobiles Element handeln, das relativ zu der Wandstruktur bewegbar angeordnet ist.

10 **[0168]** Figur A5 zeigt eine Ausführungsform, bei der die Wandstruktur A10 die Seitenwand eines Möbelementes A200 bildet, das seinerseits aus mehreren Schränken A210 und einer Arbeitsfläche A220 besteht.

15 **[0169]** Der Begriff "Wandstruktur" ist somit nicht auf eine Wand im engeren Sinne beschränkt, sondern umfasst jede beliebige Struktur (gerade oder gekrümmt) unabhängig von Ihrer Orientierung (vertikal, geneigt, horizontal) und Größe.

20 **[0170]** Figur A6 zeigt eine Ausführungsform, bei der die Wandstruktur A10 mit drei Oberschränken A130 und drei Unterschränken A150 versehen ist, wobei in dieser Figur und in den weiteren Figuren der besseren Übersichtlichkeit halber die Bezugszeichen der Tragestruktur weggelassen sind. Weiterhin sind als Elemente Paneele A190

25 vorgesehen, die sich um die Schränke A130, A150 und/oder zwischen diesen und der Frontseite der Wellengeometrie erstrecken. Figur A7 zeigt die Ausführungsform gemäß Figur A6, wobei einer der Oberschränke A130 entfernt wurde.

30 **[0171]** Aus Figur A7 ist ersichtlich, dass die Paneele A190 als flächiges Element ausgebildet sind, die ein weiteres der Elemente bildet, die mit der Wandstruktur A10 verbunden werden kann und in diesem Fall als Verkleidung dient. Das Bezugszeichen A400 kennzeichnet die Oberfläche der Unterschränke bzw. die Arbeitsplatte.

35 **[0172]** Aus den Figuren A6 und A7 ist weiter ersichtlich, dass die Wellengeometrie der Wandstruktur A10 auf offen liegen kann, d.h. die sichtbare Fläche der Wandstruktur A10 bilden kann. Dies ist in dem in den Figuren A6 und A7 dargestellten Ausführungsbeispiel in dem Bereich A300 oberhalb der Arbeitsfläche A400 der Fall.

40 **[0173]** Figur A8 zeigt eine Ausführungsform mit nur einem Oberschrank A130 und drei Unterschränken A150. Aus dieser Figur ist ersichtlich, dass seitlich und unterhalb des Oberschranks A130 keine Paneele angeordnet sind, d.h. in diesem Bereich liegt die Wellengeometrie frei.

45 **[0174]** Aus Figur A9 ist eine Ausführung ersichtlich, bei der bis auf den Bereich A300 die gesamte Wellengeometrie, auch die nicht durch Schränke A130, A150 belegten Bereiche durch Paneele bedeckt ist. Der Bereich A300 kann durch Funktionselemente, wie Borde, Halter, Leuchten etc. belegt werden.

50 **[0175]** Grundsätzlich ist von der Erfindung auch der Fall umfasst, dass die gesamte Wellengeometrie von Elementen bedeckt ist. In diesem Fall ist die Wellengeometrie durch den Nutzer nicht von der Frontseite sichtbar.

[0176] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass sämtliche

der dargestellten Elemente in den Nuten A13, A14 verschieblich angeordnet sind, wodurch sich eine Flexibilität in horizontaler Richtung ergibt. Durch das in vertikaler Richtung vorhandene Rastermaß ist des Weiteren eine Variabilität in vertikaler Richtung möglich.

[0177] Figur A10 zeigt unterschiedliche mögliche Ausgestaltungen der Wellengeometrie jeweils im Querschnitt. Figur A10 a) zeigt ein Sägezahnprofil, bei dem die schräg angeordneten Elemente A500 von oben nach unten vorspringen und durch horizontale Abschnitte A502 verbunden sind. Figur A10 b) zeigt ein Sägezahnprofil, bei dem die schräg angeordneten Elemente A500 von unten nach oben vorspringen und durch horizontale Abschnitte A502 verbunden sind. Aus Figur A10 c) ist ein Profil ersichtlich, das aus aufeinander abwechselnd angeordneten Tälern A504 und Bergen A506 besteht, die bezogen auf die vertikal stehende Mittelebene die gleiche Höhe aufweisen und bezogen auf eine horizontale Ebene spiegelsymmetrisch ausgebildet sind.

[0178] Figur A10 d) zeigt schließlich eine Wellenstruktur, die aus einem geschwungenen Profil besteht, das keine Ecken aufweist, sondern ausschließlich durch Rundungen gebildet wird.

[0179] Aus Figur A12 ist sind verschiedene perspektivische Ansichten der Wandstruktur A10 ersichtlich, deren sichtbare Frontseite durch eine Wellengeometrie gebildet wird. Jeweils in den "Wellentälern", die in Figur A12 mit A11 gekennzeichnet sind, befinden sich über die gesamte Breite der Wellengeometrie erstreckende Nuten A13, in denen die Borde A180 lateral verschieblich angeordnet sind. Die "Wellenberge" A12 sind ohne Nuten oder sonstige Befestigungsmittel ausgeführt. Die Nuten A13 sind derart angeordnet, dass die Borde A180 ohne weiteres aus diesen entnommen werden können. Denkbar ist beispielsweise eine Schwenkbewegung etc., durch die die Borde A180 eingesetzt oder abgenommen werden können.

[0180] Figur A12 verdeutlicht ferner, dass die Wandstruktur A10 als Rückwandbereich oberhalb der Arbeitsplatte A400 vorgesehen sein kann, so dass eine besonders günstige Erreichbarkeit durch einen Nutzer gewährleistet ist.

[0181] Die Wellengeometrie wird durch aufeinander folgend angeordnete Paneelelemente P1, P2 gebildet, die plan ausgeführt sind und abwechselnd nach vorne vorspringend und nach hinten fliehend angeordnet sind, so dass sich die dargestellte Wellengeometrie mit "Wellentälern" und "Wellenbergen" ergibt.

[0182] Figur A13 zeigt in vergrößerter Darstellung die Funktionsnut A13, in der das Bord A180 mit dem oberen Endbereich seines vertikalen oder schräg verlaufenden Schenkels A182 aufgenommen ist. Das Bord A180 weist darüber hinaus einen sich an den Schenkel A182 anschließenden horizontalen Ablagebereich A184 auf. Vorzugsweise liegt der Schenkel A182 an dem Paneelelement P1 an.

[0183] Die Nut A13 bzw. Funktionsnut gewährleistet eine maximale Freiheit in der Positionierung der Elementen

te in vertikaler und horizontaler Richtung. Die Elemente sind in der Funktionsnut eingehängt oder anderweitig befestigt und somit vertikal am Raster orientiert. Sie sind entlang der Nut A13 stufenlos platzierbar und somit frei in der Positionierung.

[0184] Figur A14 zeigt den Randbereich der Wandstruktur A10 mit einer daneben angeordneten Paneelelement A600. Aus dieser Figur A14 wird besonders die Anordnung der horizontal, d.h. entlang der Wellen der Wellengeometrie verlaufenden Nuten A13 deutlich. Wie oben ausgeführt, dienen die Nuten A13 nicht nur zur Fixierung von Elementen, wie Borden, Leuchten etc., sondern ermöglichen auch die Zufuhr und/oder Abfuhr verschiedener Medien, insbesondere der Zufuhr von Strom z.B. zu einer Leuchte ggf. über Schleifkontakte etc. Dies gilt nicht nur für Nuten, sondern für beliebig ausgestaltete Befestigungsmittel, d.h. durch die Befestigungsmittel oder an der Stelle, an dem die Befestigungsmittel angeordnet sind, kann die Ver- und/oder Entsorgung der an der Wandstruktur angeordneten Elemente erfolgen.

[0185] Figur A15 zeigt schließlich die in schematischer Ansicht eine Küchenanordnung mit einer Mehrzahl von nebeneinander angeordneten Unterschränken A150, auf deren Oberseite sich eine Arbeitsfläche befindet. In der Nische oberhalb der Arbeitsfläche ist in dem Bereich A300 die Wellengeometrie der Wandstruktur A10 ersichtlich, die die gesamte in Figur A15 dargestellte Fläche einnimmt. Dies bedeutet, dass auch die Unterschränke A150 an der Wandstruktur A10 fixiert sind.

[0186] Mit dem Bezugszeichen A190 ist ein Paneelelement gekennzeichnet, das ebenfalls mittels der Befestigungsmittel der Wandstruktur A10 befestigt ist. Wie dies aus der Figur hervorgeht, ist das Paneelelement A190 horizontal verschieblich angeordnet, so dass je nach der Position des Paneelelement A190 ein jeweils anderer Bereich A300 als Funktionsbereich freibleibt, d.h. für einen Nutzer zugänglich ist, wie dies aus den beiden unteren Darstellungen in Figur A15 ersichtlich ist. Das Paneelelement A190 kann somit hinter dem Arbeitsbereich stufenlos platziert werden, um so individuelle Funktionsbereiche A300 zu schaffen. Diese können beispielsweise mit Leuchten, Haltern etc. versehen werden.

[0187] Das dargestellte Ausführungsbeispiel bezieht sich auf Befestigungsmittel in Form von entlang bzw. parallel zu den "Wellenbergen" und "Wellentälern" verlaufenden Nuten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um ein Beispiel handelt und dass die Erfindung jedes beliebige Befestigungsmittel, wie z.B. Verrastungen etc. umfasst.

[0188] Bei diesen Elementen bzw. Funktionselementen, die an der Wandstruktur A10 eingehängt sein können, handelt es sich in dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur A16 um einen Messerhalter A700, um eine Hakenleiste A800, ein Tassenbord A810, ein Gewürzregal A900, ein Flaschenregal A1000 sowie ein Bücherregal A1100.

[0189] Figur A17 zeigt in einer perspektivischen Ansicht von hinten das Bücherregal A1100. Das Bücherre-

gal A1100 weist in seinem rückwärtigen Bereich zum einen eine Konturierung K auf, die derart ausgebildet ist, dass diese komplementär zu dem Wellenprofil der Wandstruktur A10 ist. Des weiteren weist das Bücherregal in seinem unteren rückwärtigen Bereich Führungselemente A1102 auf sowie ebenfalls im rückwärtigen Bereich in einem oberen Abschnitt Rollen A1104, die jeweils in Nuten oder sonstigen Aufnahmebereichen der Wandstruktur A10 laufen.

[0190] Figur A18 zeigt in einer Schnittdarstellung das Bücherregal sowie die Wandstruktur A10. Wie dies aus der Figur A18 hervorgeht, weist die Wandungsstruktur Nuten bzw. Aufnahmebereiche auf, die sich im Talbereich der Wellengeometrie befinden.

[0191] Wie dies aus Figur A18 ersichtlich ist, wird die Wellengeometrie bzw. die Wandstruktur durch einzelne miteinander in Verbindung stehende Elemente gebildet, zwischen denen Nuten A13 jeweils in den Wellentälern angeordnet sind. Im rückwärtigen Bereich dieser Nuten befinden sich Aufnahmebereiche A13', in denen die Führungselemente A1102 und A1104 gemäß Figur A17 laufen. Wie dies aus Figur A18 hervorgeht, werden die Führungselemente A1104 durch Rollen, vorzugsweise durch gummierte Rollen sowie durch Kugellager A1106 gebildet, wobei die Rollen eine vertikale Abstützung vornehmen und wobei die Kugellager, die sich auch im Bereich der unteren Führungselemente A1102 befinden eine Abstützung zum rückwärtigen Bereich der Aufnahmebereiche A13' hin bewirken.

[0192] Figur A19 zeigt in einer Schnittdarstellung die Fixierung verschiedener Elemente, wie beispielsweise der Hakenleiste A800, des Tassenbordes A810, des Gewürzregals A900 sowie des Flaschenregals A1000 an der Wandstruktur A10. In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Anordnung der Hakenleiste A800 dargestellt, die ebenso wie das Tassenbord A810 sich schräg nach oben vorspringende Stifte zum Einhängen von Gegenständen aufweist.

[0193] Wie dies aus Figur A19 hervorgeht, erstreckt sich im rückwärtigen Bereich des entsprechenden Elementes dessen Halterungsanordnung, mit der dieses relativ zu der Wandstruktur bzw. der Wellengeometrie gehalten wird. Das an der Wandstruktur angeordnete Element selbst weist zumindest bereichsweise wie aus Figur A19 ersichtlich eine zu der Wellenstruktur komplementäre Form auf, die in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel in ein Wellental der Wandstruktur eingreift und somit auf ihrer zur Wandstruktur gerichteten Seite ebenfalls dreiecksförmig ausgebildet ist. Von der Spitze dieses Dreiecks erstreckt sich ein Steg A802 durch die Nut A13 hindurch. An diesen Steg A802 schließt sich die eigentliche Befestigungsanordnung zur Fixierung des entsprechenden Elementes an der Wandstruktur an. Diese besteht in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel aus einem ersten Kugellager A803, das an einer zu dem Element A800 hin gewandten Seite des Aufnahmebereiches A13' anliegt, aus einem zweiten Kugellager A804, das in der von dem Element A800 abgewandten Wan-

dung des Aufnahmebereiches A13' anliegt sowie aus einer Laufrolle A805, die am Grund des Profils bzw. des Aufnahmebereiches A13' läuft und somit eine Abstützung des Elementes in vertikaler Richtung vornimmt.

5 **[0194]** Figur A20 zeigt in einer Schnittansicht eine weitere Ausgestaltung eines Elementes, das hier exemplarisch als Hakenleiste A800 ausgeführt ist aber auch durch jedes andere Element gebildet werden kann. Wie dies aus Figur A20 hervorgeht, ist es denkbar, dass das oder die Elemente, die an der Wandstruktur zu befestigen sind in ihrem zur Wandstruktur gewandten Bereich Lager, insbesondere Wälzlager aufweisen, die in Figur 10 A20 mit dem Bezugszeichen A806 gekennzeichnet sind. Diese erstrecken sich in den beiden schrägen Schenkeln des Elementes, mit denen dieses an den entsprechenden Flanken der Wellenstruktur anliegt.

15 **[0195]** Figur A21 zeigt in einer schematischen Schnittansicht die erfindungsgemäße Wandstruktur. Wie dies aus Figur A21 hervorgeht, besteht die Wandstruktur aus einzelnen Profilelementen A2000, die benachbart zueinander angeordnet sind und zwar derart, dass zwischen 20 wenigstens zwei dieser Profilelemente A2000 eine Nut A13 verbleibt, die zum Befestigen von Elementen, wie beispielsweise Schränken, Arbeitsplatten, Funktionselementen, etc. dient. Die Nut A13 mündet sodann in einen Bereich A13', der beispielsweise zur Aufnahme von Halterungselementen zur Fixierung der an der Wandstruktur zu befestigenden Elemente dient. Die einzelnen Profilelemente A2000 sind entweder miteinander verbunden, 25 beispielsweise miteinander verrastet und/oder an einer Tragstruktur, wie beispielsweise der in Figur A21 dargestellten Tragplatte A3000 fixiert.

30 **[0196]** Diese Platte A3000 kann dann ihrerseits mit einer Tragstruktur verbunden sein, wie sie beispielsweise aus Figur A11 ersichtlich ist oder auch direkt an der Wand montiert werden. Ebenso ist es denkbar, dass auf eine Tragplatte A3000 verzichtet wird und dass die einzelnen Profilelemente A2000 bzw. die die Wellengeometrie aufweisende Struktur unmittelbar mit der aus Figur A11 ersichtlichen Tragstruktur umfassend die Elemente A22, 35 A24 oder mittelbar mit einer Gebäudewand verbunden werden.

40 **[0197]** Das Ausführungsbeispiel gemäß Figur A21 zeigt ein Tablar A1200 als weiteres Element, das mit der Wandstruktur A10 verbunden werden kann. Dieses Tablar A1200 ist als plattenförmiges horizontales Element ausgeführt, das beispielsweise zur Ablage dienen kann. Es weist in seinem rückwärtigen Bereich ein Befestigungselement A1202 auf, das zwei durch einen stufenförmigen Abschnitt miteinander verbundenen und relativ 45 zur Ebene des Tablars schräg verlaufenden Abschnitten besteht. Wie dies aus Figur A21 ersichtlich ist, liegt der erste Abschnitt A1203 an der Außenseite eines Profilelementes an und der Abschnitt A1204, der durch eine Stufe zu dem Abschnitt A1203 versetzt ist an der Innenseite, das heißt an der zu dem Aufnahmebereich A13' gewandten Seite eines Profilelementes A2000 an. Auf diese Weise ist eine form- bzw. kraftschlüssige Fixierung 50

des Tablars A1200 relativ zu den Profilelementen A2000 sichergestellt.

[0198] Wie dies aus Figur A21 weiter hervorgeht, bestehen die einzelnen Profilelemente aus einem zum Betrachter hin gewandten im Querschnitt dreieckförmigen Profildbereich, sowie aus Hinterschnitten, die die Aufnahmebereiche A13' zur Fixierung der an der Wandstruktur zu befestigenden Elemente begrenzen, und zwar auf der nach rechts gerichteten Vorderseite der Wandstruktur.

[0199] Figur A22 zeigt eine perspektivische Darstellung der Wandstruktur A10 bestehend aus einzelnen Profilelementen A2000, die vorzugsweise miteinander verbunden sind sowie den daran angeordneten Tablar A1200.

[0200] Aus Figur A23 geht in einer Schnittansicht die Befestigung eines Messerblocks an der Wandstruktur hervor. Der Messerblock A700 weist einen relativ zur vertikal stehenden Wandstruktur A10 schräg verlaufenden Aufnahmeabschnitt zur Aufnahme von Messern auf. In seinem zu der Wandstruktur A10 gewandten Bereich weist der Messerblock ein Befestigungsmittel auf, das in seiner Form dem des Tablars A1200 gemäß Figur A21 entspricht. Somit sind ebenfalls Befestigungselemente A703 und A704 vorgesehen, die durch einen stufenförmigen Abschnitt miteinander verbunden und durch diesen zueinander versetzt angeordnet sind. Wie dies aus Figur A23 ersichtlich ist, stützt sich der Abschnitt A703 auf der zum Nutzer gewandten Seite, das heißt auf der Vorderseite des Profilelementes A2000 ab und der Abschnitt A704 auf der Rückseite des Profilelementes A2000, das den Aufnahmebereich A13' begrenzt. Der stufenförmige Abschnitt erstreckt sich wie auch gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Figur A21 in der Nut A13.

[0201] Wie dies oben ausgeführt wurde, kann die Wellengeometrie der erfindungsgemäßen Wandstruktur aus einzelnen Profilelementen bestehen die jeweils eine "Welle" ausbilden oder auch aus einem Stück oder mehreren Stücken, die sich über mehrere Wellenberge und Wellentäler hinweg erstrecken.

[0202] Figur A24 zeigt in einer perspektivischen Ansicht eine kompakte Struktur einer Wandstruktur, die aus einem Element besteht, das eine Mehrzahl von aufeinander folgenden Wellentälern und Wellenbergen aufweist.

[0203] Die oben mit Bezug auf die Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele der Wandstruktur und des Auszugs eines erfindungsgemäßen Systems sind vorzugsweise so gestaltet, dass die zu den jeweiligen Ausführungsbeispielen beschriebenen Elemente bzw. Funktionselemente jeweils wahlweise in dem Auszug oder auch an der Wandstruktur befestigt werden können.

[0204] Dieses System ist somit besonders flexibel, da der Nutzer selbst entscheiden kann, ob er das fragliche Funktionselement, wie beispielsweise einen Messerblock an der Wandstruktur befestigen möchte oder im Auszug unterbringt. Dabei sind die Wellenstruktur der Wandstruktur sowie die Wellengeometrie des Auszuges vorzugsweise so aufeinander abgestimmt, dass ein und

dasselbe Funktionselement sowohl in dem Auszug aufgenommen werden kann als auch an der Wandstruktur fixiert werden kann.

[0205] Bei den einzusetzenden bzw. eingesetzten Funktionselementen kann es sich insbesondere um jene Elemente handeln, welche oben mit Bezug auf die Ausführungsbeispiele des Auszugs beschrieben wurden und die in einem Auszug aufgenommen werden können. Es kann sich dabei beispielsweise um Behältnisse, Halter, wie beispielsweise für Messer, Container als Aufbewahrungsbehältnisse, z. B. für größere Gegenstände wie Flaschen oder dergleichen, etc. handeln.

[0206] Auch Elemente, die wie oben beschrieben zur Unterteilung des Innenraumes des Auszuges dienen, können als Funktionselemente in Betracht kommen. Denkbar sind beispielsweise Unterteilungselemente, die Aufnahmebereiche z. B. für Teller oder dergleichen definieren bzw. Tablare, die mit entsprechenden Unterteilungselementen, wie beispielsweise mit stabartigen Vorsprüngen oder dergleichen ausgeführt sind.

Patentansprüche

1. Auszug für ein Möbelement mit wenigstens einem Aufnahmebereich zur Aufnahme von Gegenständen, insbesondere von Küchenutensilien, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich in dem Aufnahmebereich wenigstens ein Ablageelement befindet, auf dem die Gegenstände ablegbar sind, wobei das Ablageelement abschnittsweise oder über seine gesamte Oberfläche zumindest auf einer Seite ein Wellenprofil aufweist oder durch ein Wellenprofil gebildet wird, das abwechselnd angeordnete Wellentäler und Wellenberge aufweist, wobei das Wellenprofil insbesondere eine Prismenstruktur aufweisen kann.
2. Auszug nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wellentäler und Wellenberge sich zum Teil oder sämtlich nicht in der Auszugsrichtung des Auszuges erstrecken.
3. Auszug nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ablageelement teilweise oder insgesamt durch wenigstens ein fest in dem Aufnahmebereich des Auszuges angeordnetes Element oder durch wenigstens ein aus dem Aufnahmebereich entnehmbares Element gebildet wird.
4. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ablageelement teilweise oder insgesamt den Boden des Auszuges bildet und/oder einen integralen Bestandteil des Auszuges bildet.
5. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Wellentäler und Wellenberge des Wellenprofils senk-

- recht zur Auszugsrichtung schräg zur Auszugsrichtung oder in Auszugsrichtung des Auszugs erstrecken.
6. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Auszug einen Boden aufweist und dass der Boden vollständig oder abschnittsweise durch das Ablageelement bedeckt wird.
7. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Auszug eine Front und eine rückseitige Wandung aufweist, zwischen denen sich das Ablageelement erstreckt und dass das Ablageelement mit einem Wellenberg an der Front und/oder an der rückseitigen Wandung anliegt.
8. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein oder mehrere Teiler vorgesehen sind, die die Oberfläche des Ablageelementes in wenigstens zwei Teilbereiche unterteilen, und/oder dass ein oder mehrere Funktionselemente vorgesehen sind, wobei die Teiler und/oder die Funktionselemente vorzugsweise derart ausgebildet sind, dass sie in genau einem Wellental oder in mehreren Wellentälern des Profils angeordnet sind oder angeordnet werden können und/oder derart, dass zwischen dem oder den Teilern bzw. Funktionselementen und der Oberfläche des Ablageelementes eine formschlüssige Verbindung vorliegt.
9. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein oder mehrere Teiler vorgesehen sind, die die Oberfläche des Ablageelementes in wenigstens zwei Teilbereiche unterteilen, und die sich senkrecht oder im Winkel zu dem oder den Wellentälern und Wellenbergen erstrecken und/oder dass der oder die Teiler entnehmbar und/oder verschieblich oder fest an dem Ablageelement angeordnet sind.
10. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wellenprofil derart ausgestaltet ist, dass die Breite eines Wellentals der eines Wellenberges entspricht oder sich von dieser unterscheidet und/oder dass das Wellenprofil aus flächigen Elementen besteht, die an Kanten aneinandergrenzen, so dass das Wellenprofil eine Prismenstruktur bildet, oder durch ein abgerundetes Profil gebildet wird.
11. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ablageelement eine erste Oberfläche aufweist, die teilweise oder vollständig das Wellenprofil aufweist und eine zweite Oberfläche aufweist, die ebenfalls ein Profil,
- insbesondere ein Wellenprofil aufweist oder nicht profiliert ist, insbesondere eben ausgeführt ist.
12. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ablageelement als plattenartiges Teil ausgebildet ist oder aus einem Vollmaterial besteht und/oder dass das Ablageelement als einstückiges Teil ausgebildet ist oder aus mehreren Teilen besteht.
13. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Auszug eine Front, eine Rückwand und wenigstens zwei Seitenzargen aufweist, die insgesamt den Aufnahmebereich begrenzen, wobei sich die Seitenzargen im Bereich zwischen Front und Rückwand erstrecken und wobei das Ablageelement derart ausgebildet ist, dass es vorzugsweise einteilig ausgeführt ist und im eingelegten Zustand den gesamten Boden des Aufnahmebereichs überdeckt und/oder mit seinen umlaufenden Kanten an der Front, der Rückwand und den Seitenzargen anliegt.
14. Auszug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein oder mehrere Teiler vorgesehen sind, die die Oberfläche des Ablageelementes in wenigstens zwei Teilbereiche unterteilen, und/oder dass ein oder mehrere Funktionselemente vorgesehen sind, die auf der Oberfläche des Ablageelementes aufliegen, wobei der oder die Teiler und/oder Funktionselemente auf ihrer Unterseite, mit der sie mit der Oberfläche des Ablageelementes in Kontakt stehen, ein Profil aufweisen, dass insgesamt oder teilweise ein zu dem Wellenprofil des Ablageelementes komplementäres Profil darstellt.
15. Möbelement, insbesondere Küchenschrank, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Möbelement mit wenigstens einem Auszug gemäß einem der Ansprüche 1 bis 14 ausgeführt ist.
16. System umfassend wenigstens eine Wandstruktur mit einer vorzugsweise vertikalen Oberfläche, wobei die Wandstruktur auf wenigstens einer Seite eine mehrdimensionale Wellengeometrie mit sich wiederholenden Formen aufweist oder aus dieser besteht, deren Wellen sich horizontaler Richtung oder im wesentlichen in horizontaler Richtung erstrecken, wobei die Wellengeometrie insbesondere eine Prismenstruktur aufweisen kann, und wobei die Wellengeometrie ein oder mehrere Befestigungsmittel, insbesondere Nuten aufweist, in denen ein oder mehrere Elemente angeordnet sind oder angeordnet werden können, wobei die Befestigungsmittel sowie die genannten Elemente derart ausgebildet sind, dass wenigstens eines der Elemente an unterschiedlichen Positionen der Wandstruktur auf der

Seite der Wellengeometrie fixierbar ist, sowie umfassend wenigstens einen Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 14 und/oder ein Möbelement nach Anspruch 15, wobei die Wellengeometrie der Wandstruktur der Wellengeometrie des Auszuges entspricht und/oder wobei die Wandstruktur und die Wellengeometrie des Auszuges derart ausgeführt sind, dass ein in der Wellengeometrie des Auszuges aufnehmbarer Teiler oder Funktionselement an der Wandstruktur fixierbar und/oder in deren Wellengeometrie aufnehmbar ist.

5

10

15

20

25

30

35

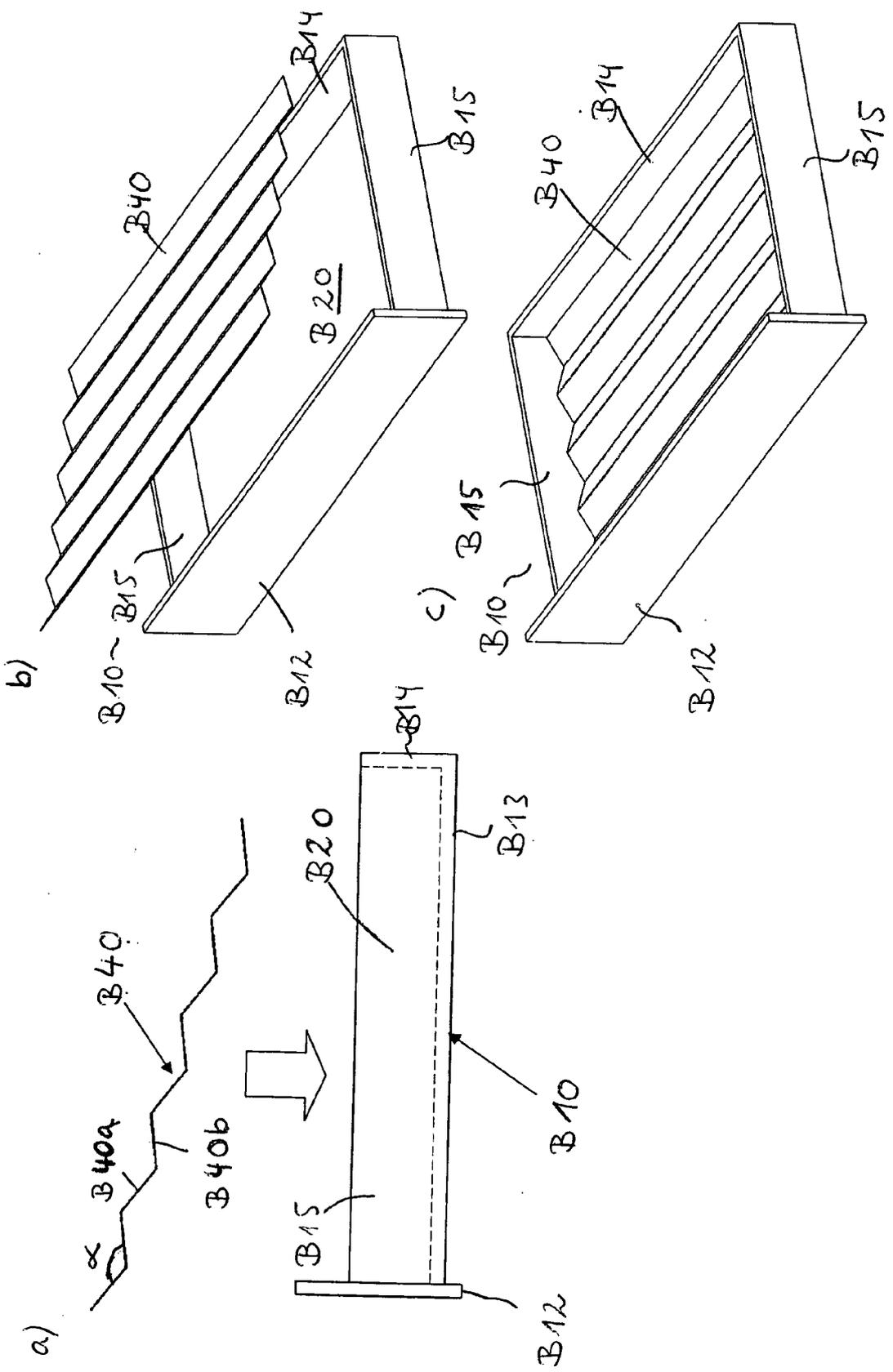
40

45

50

55

FigurB1



Figur B2

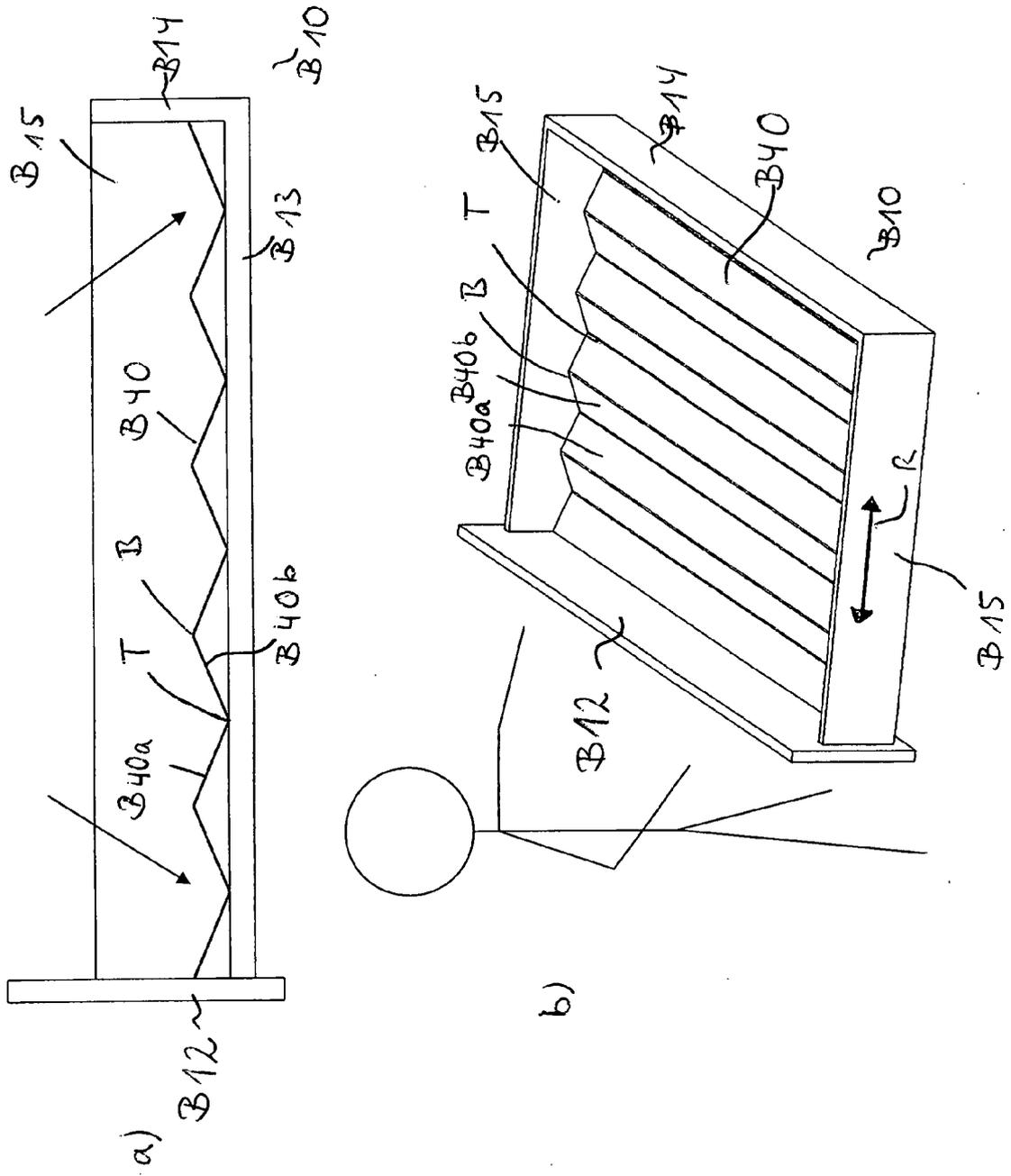
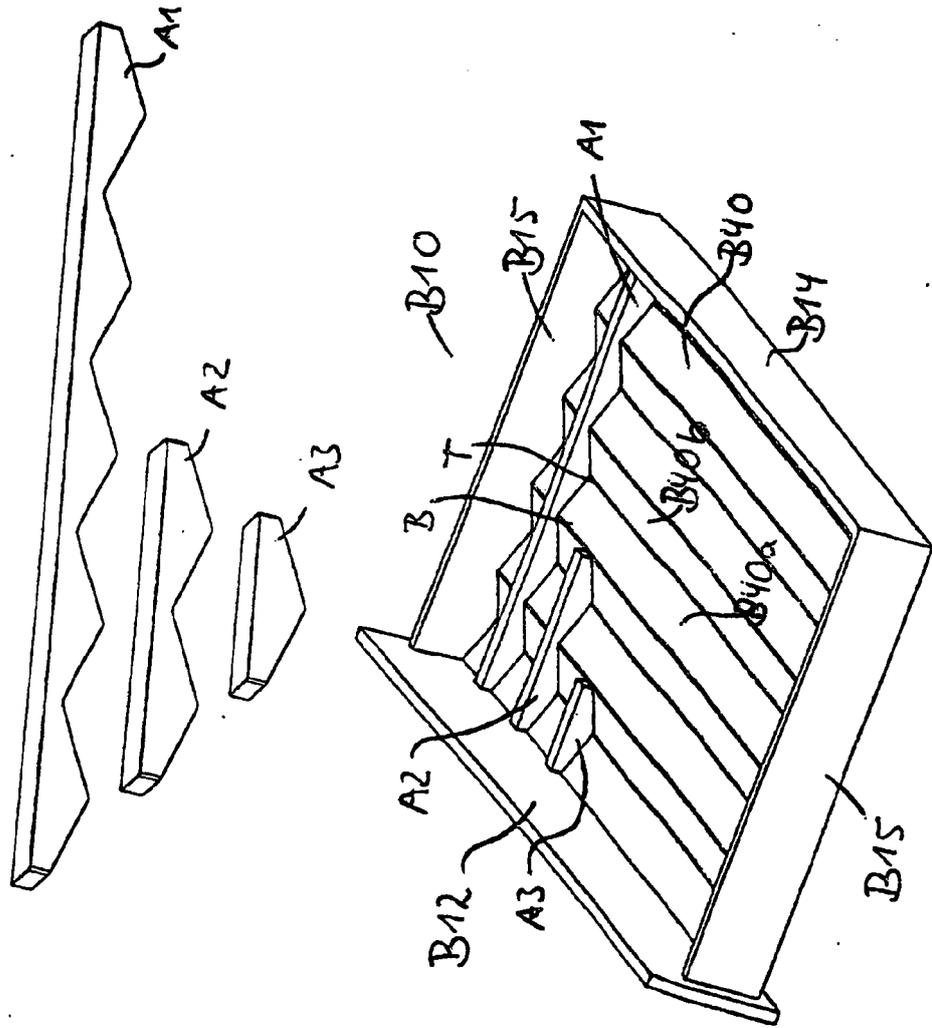
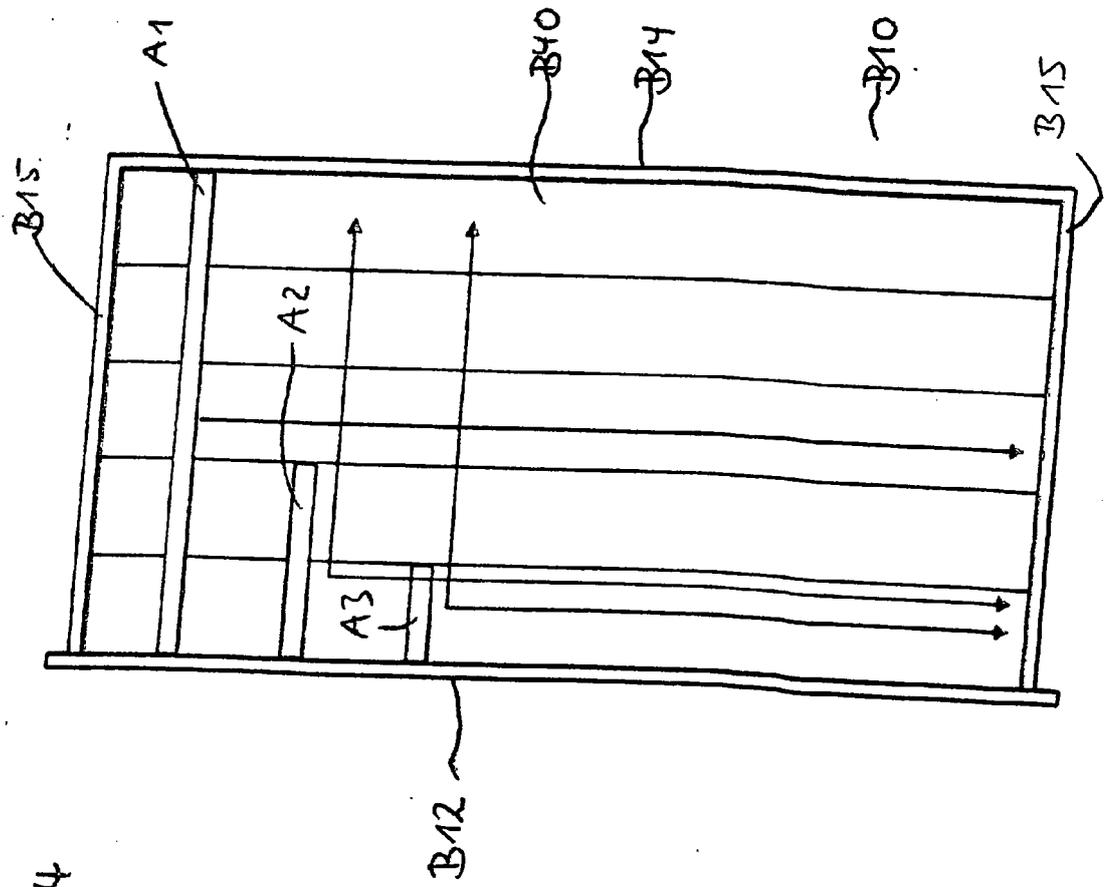
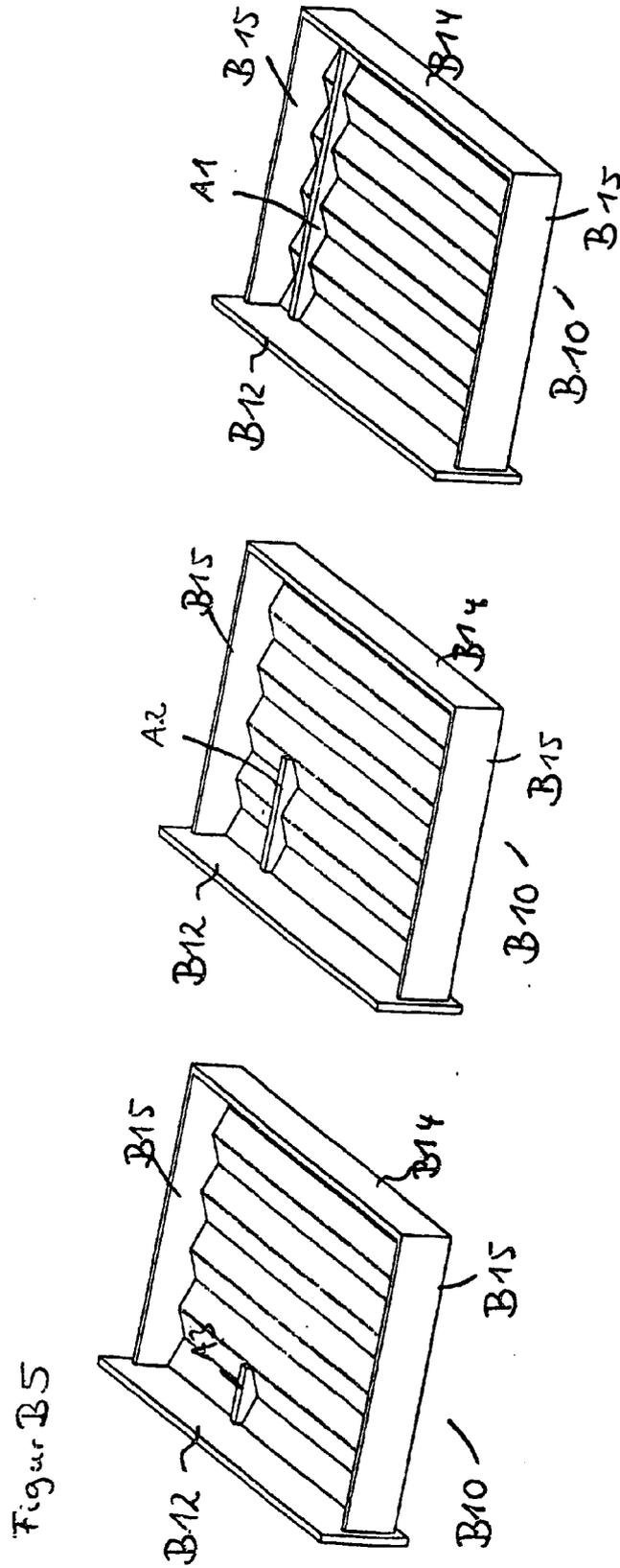


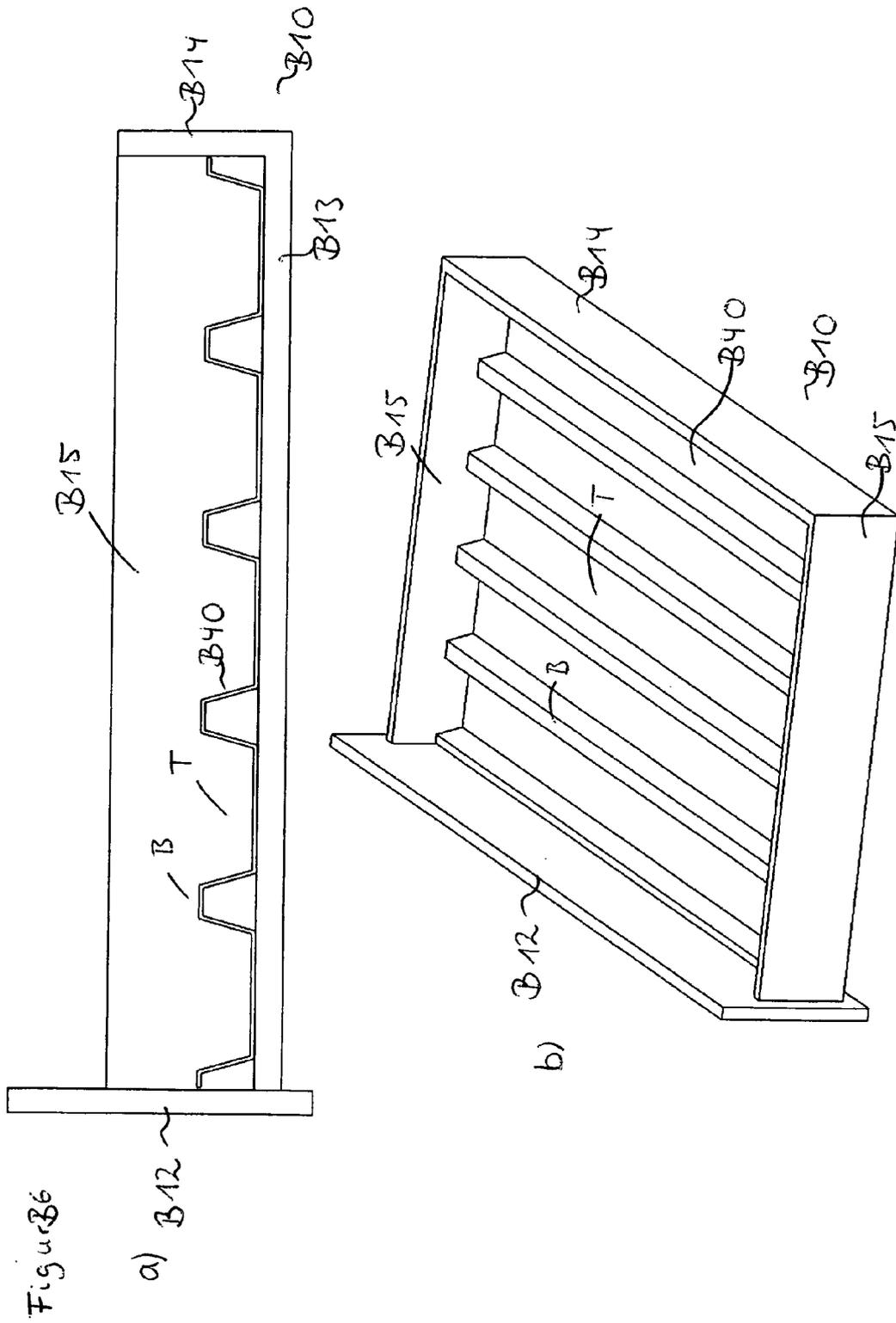
Figure B3

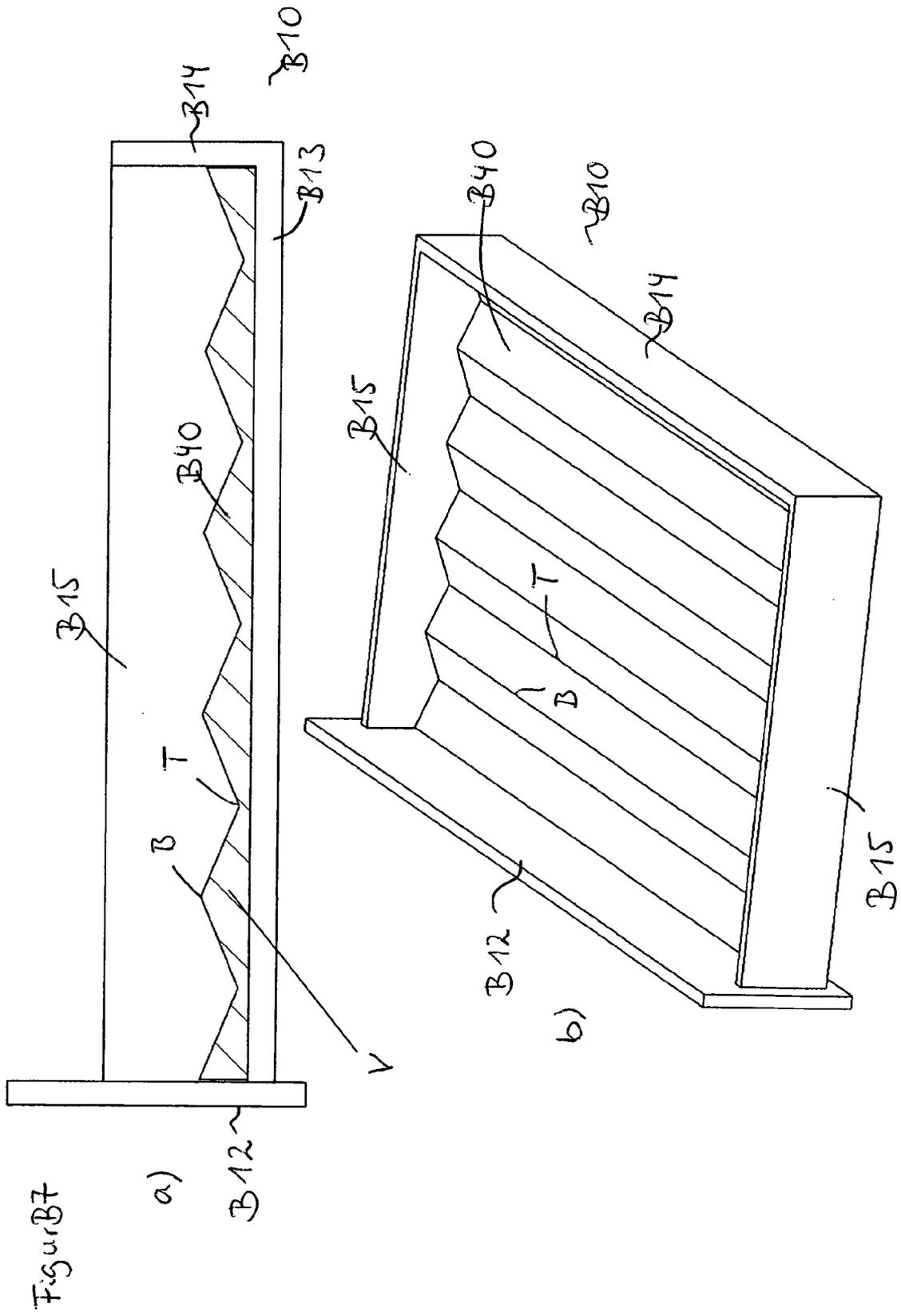


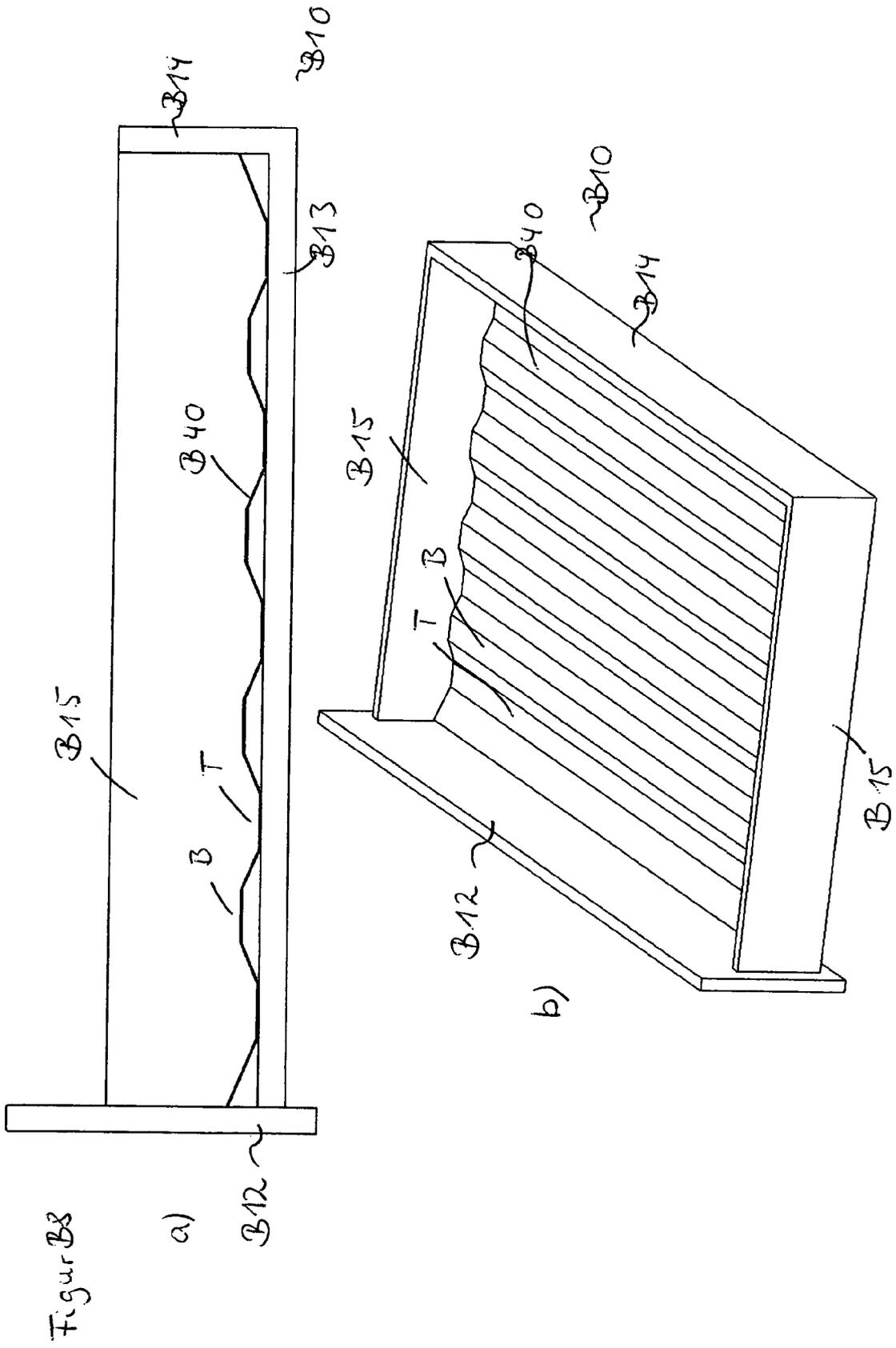


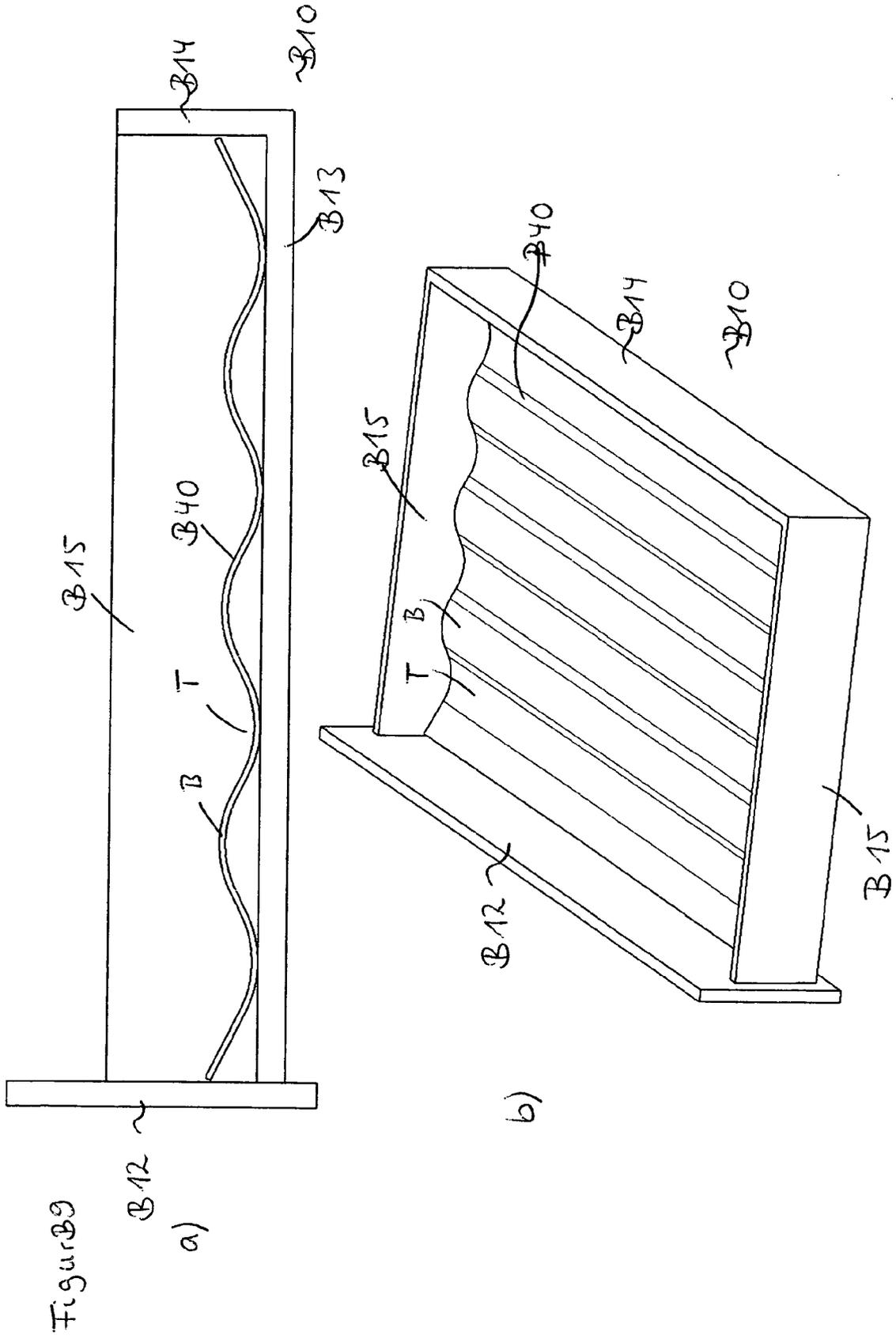
Figur B4



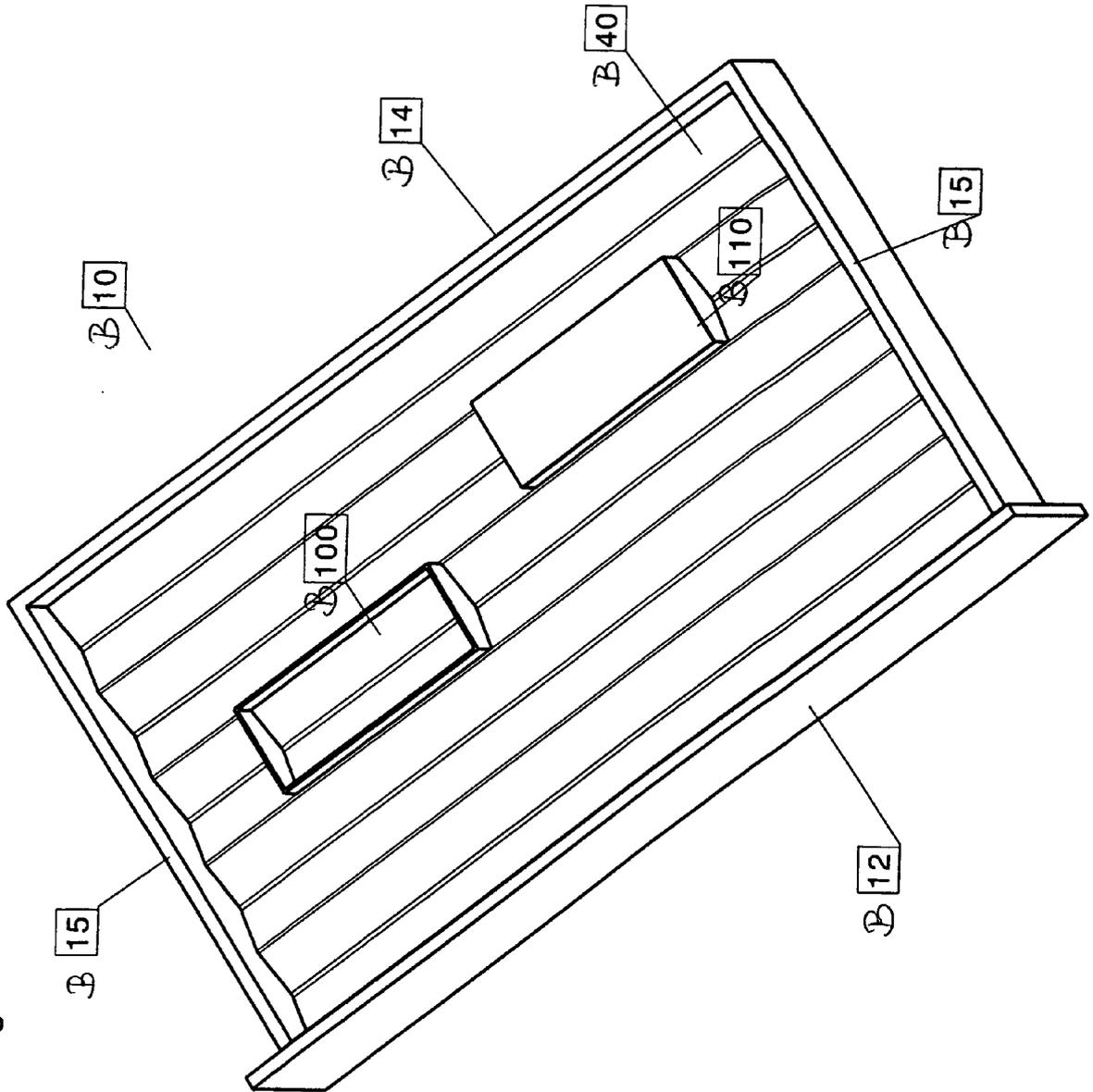


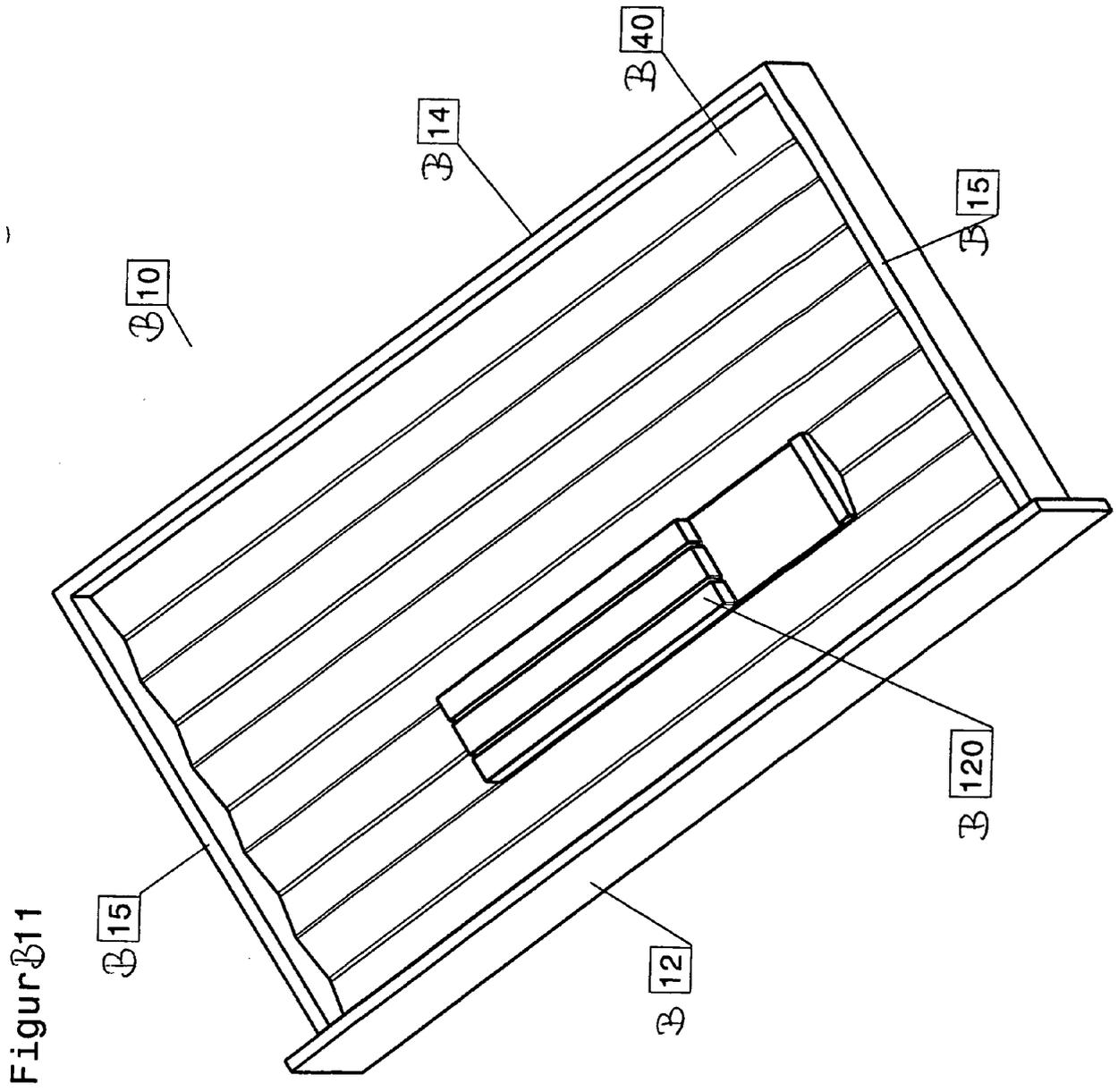






Figur 10





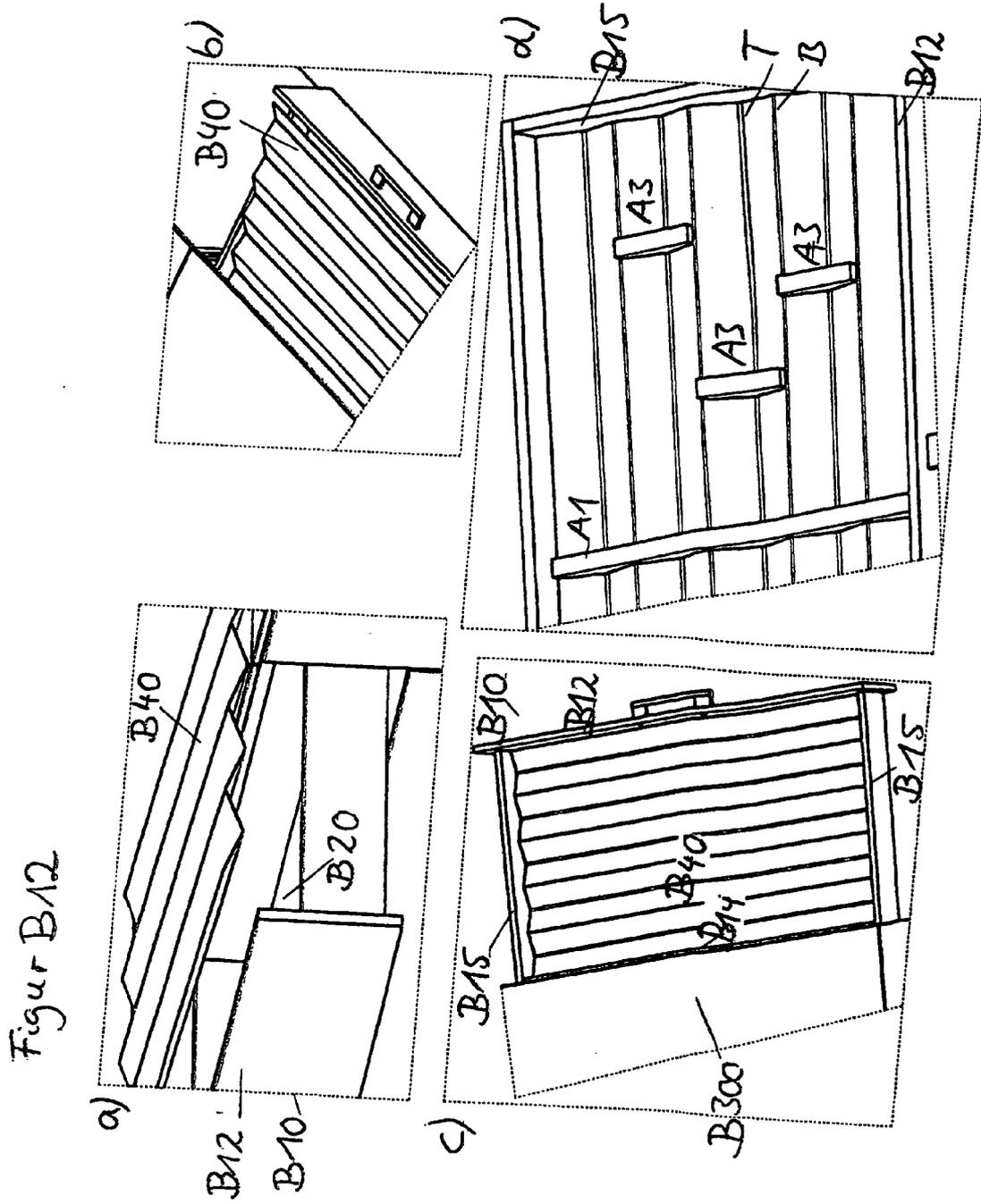
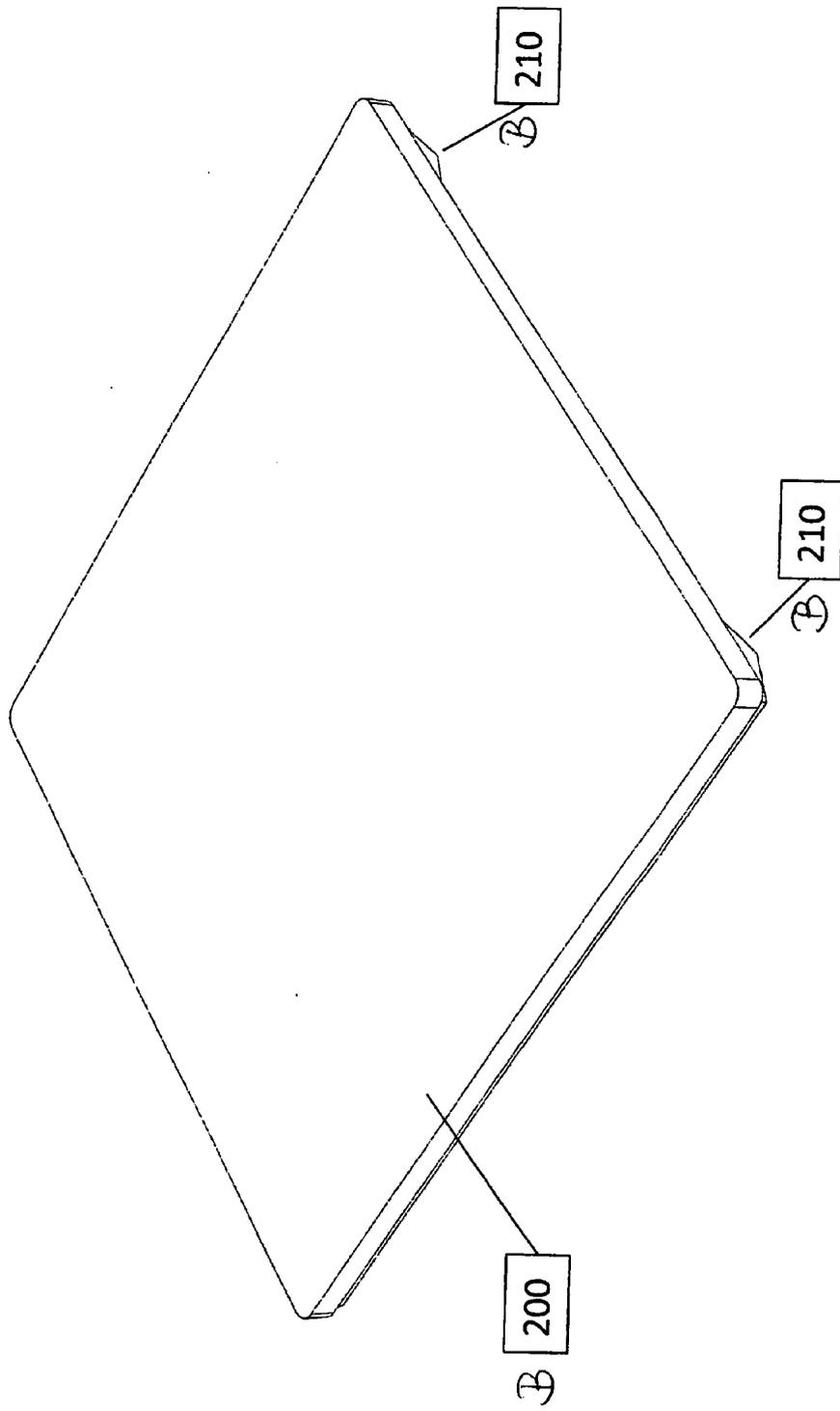


Figure 13



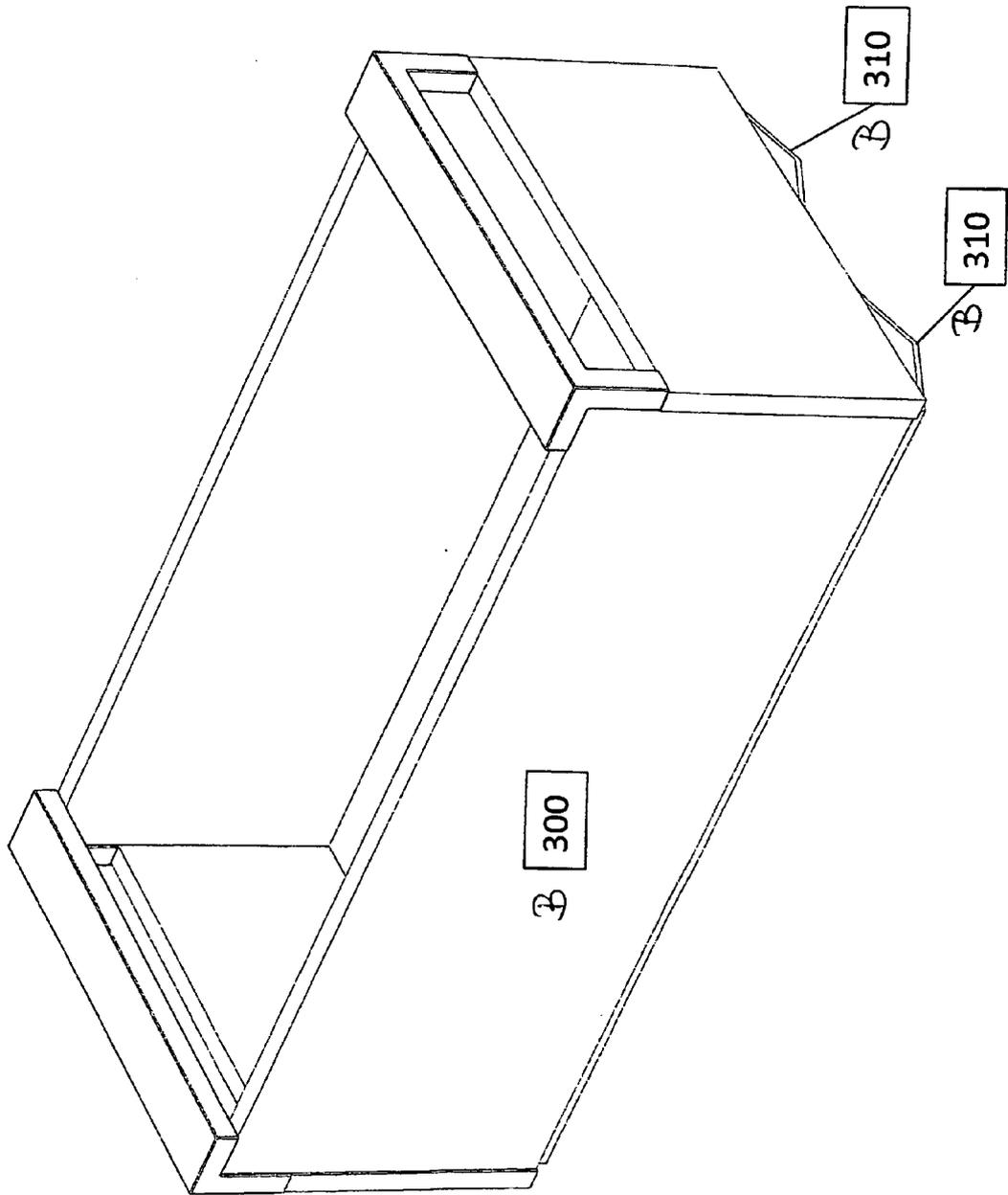
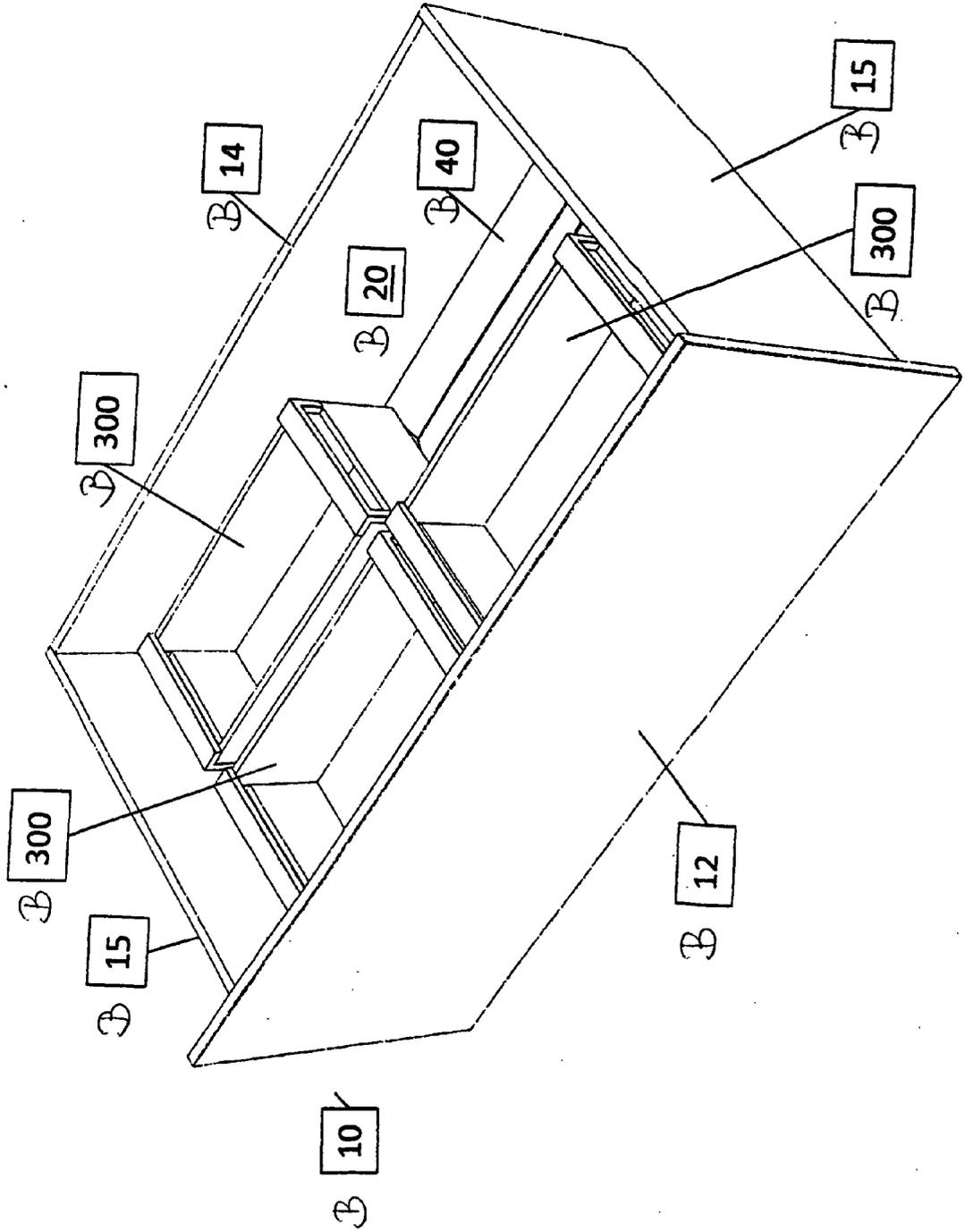
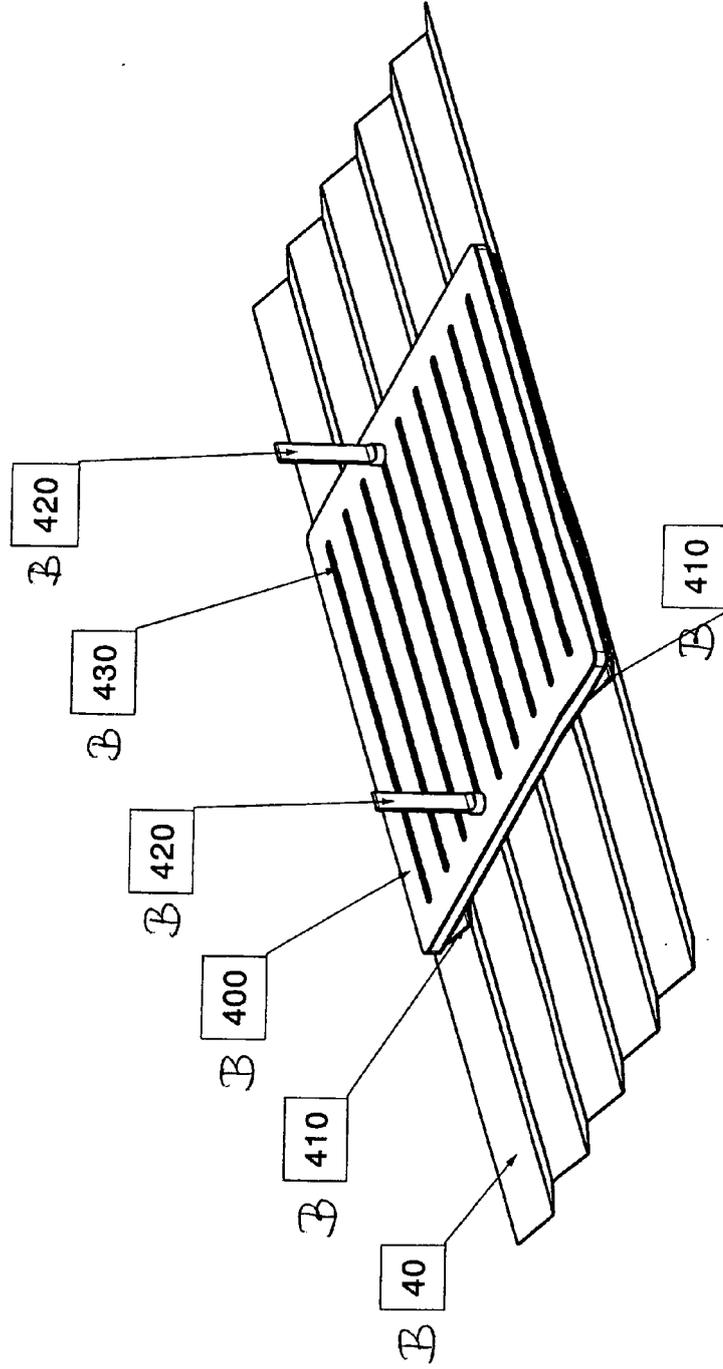


Figure 14

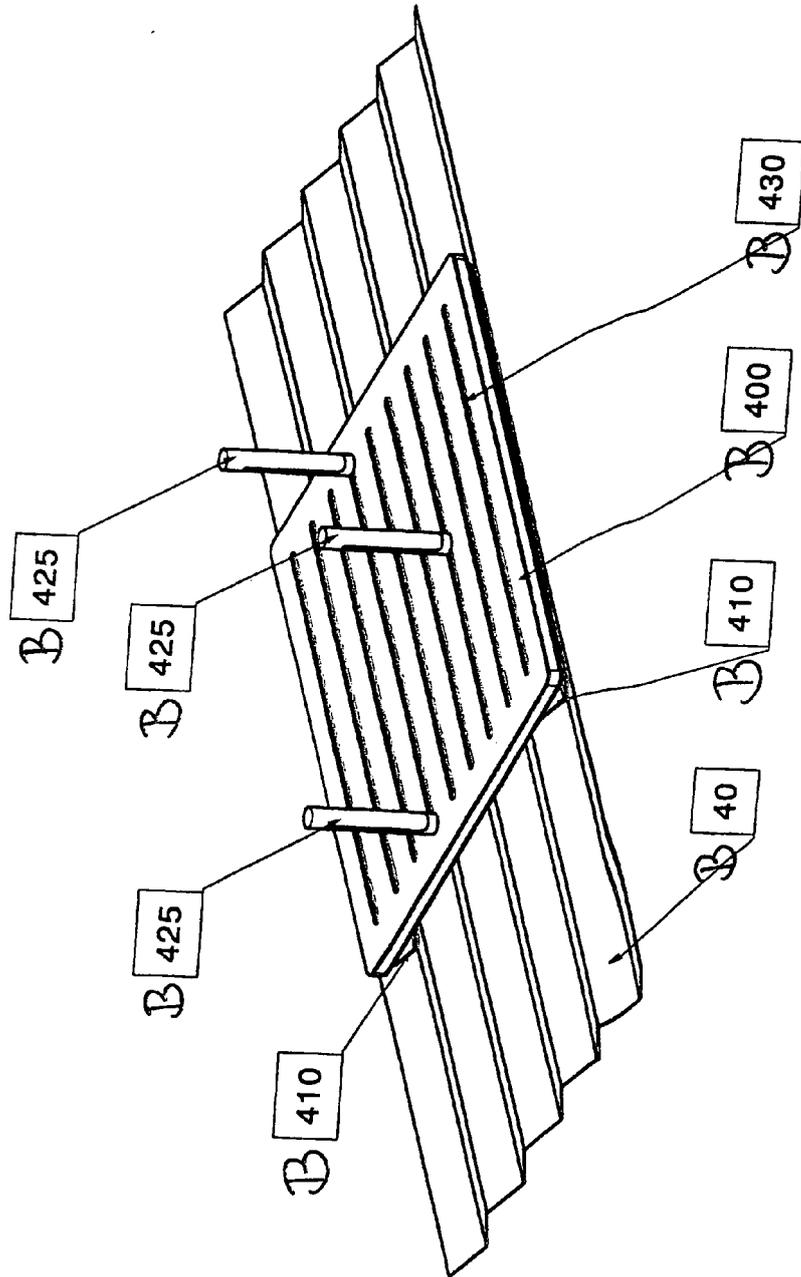
Figure 15



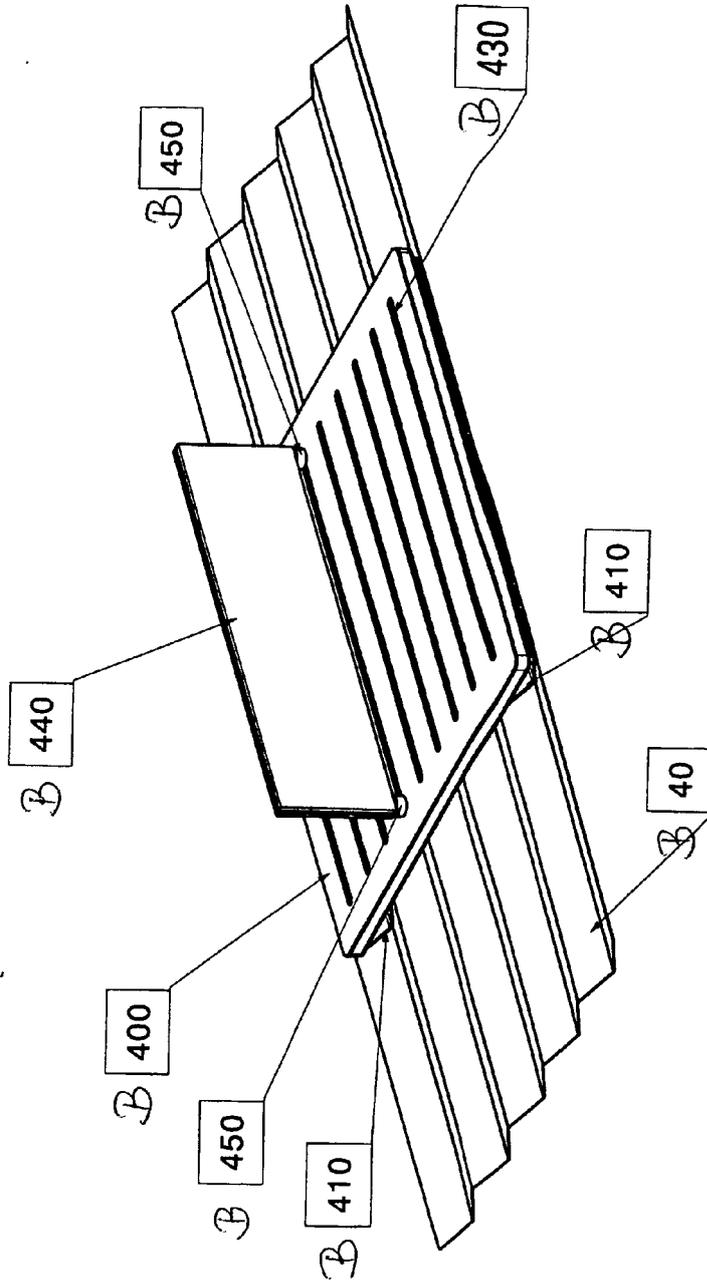
Figur B16

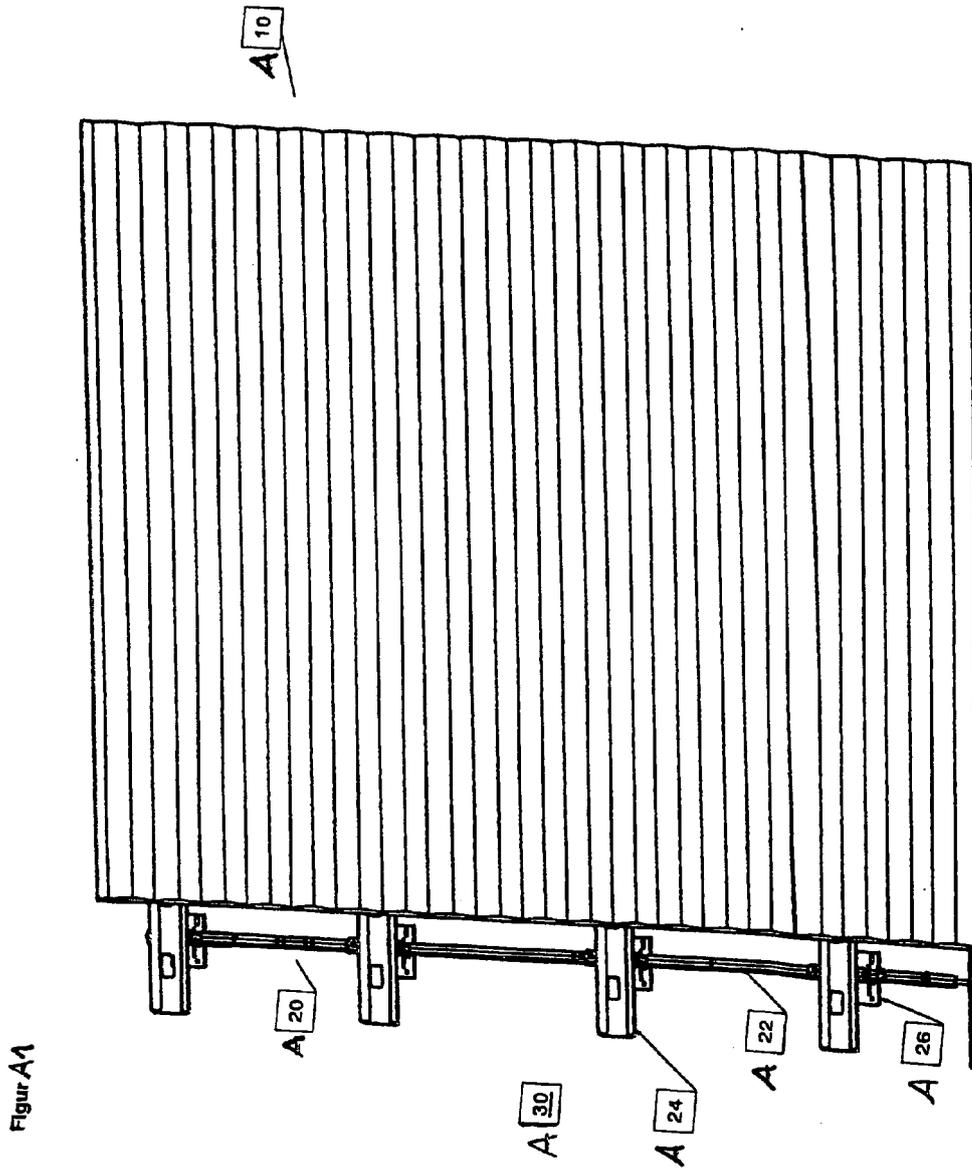


Figur B17

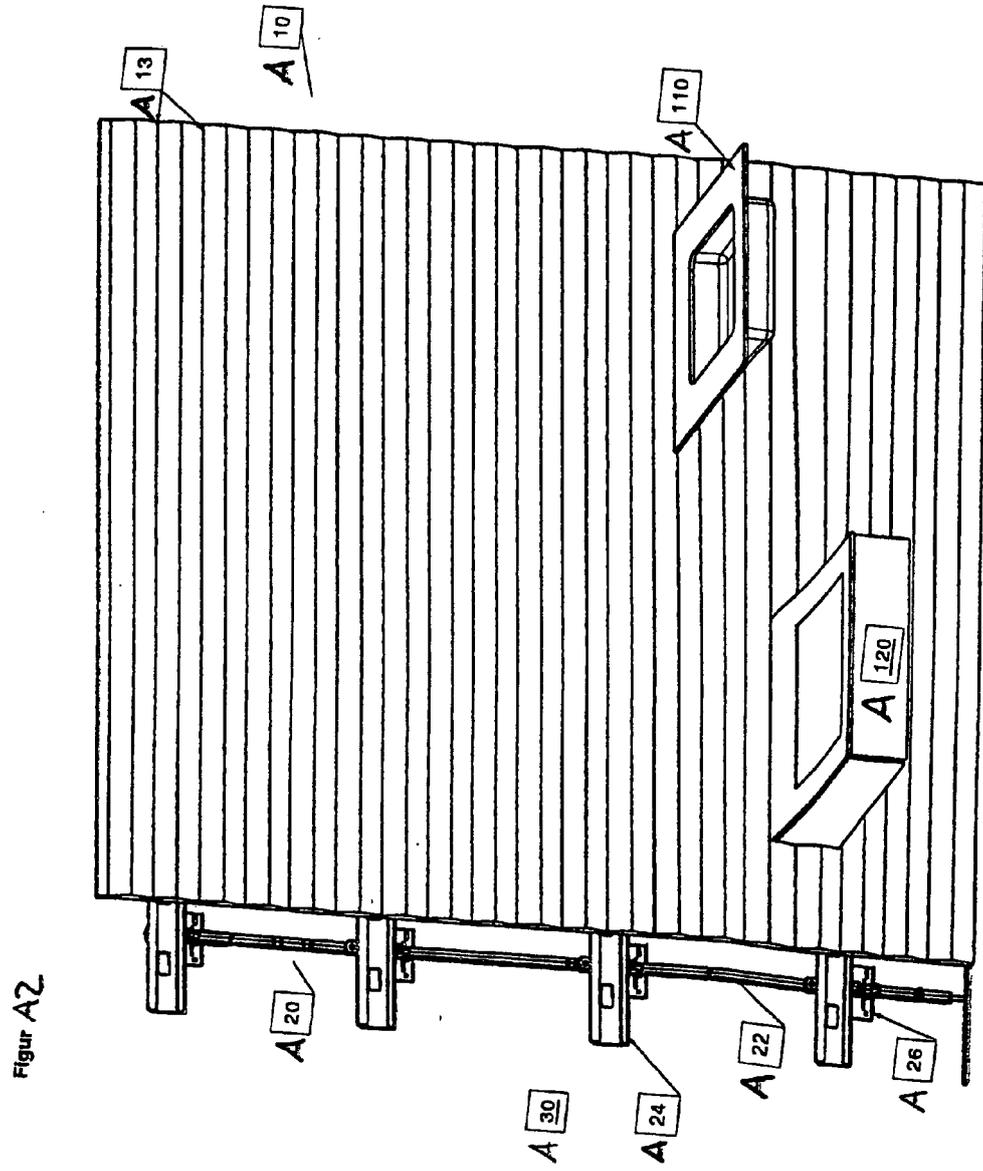


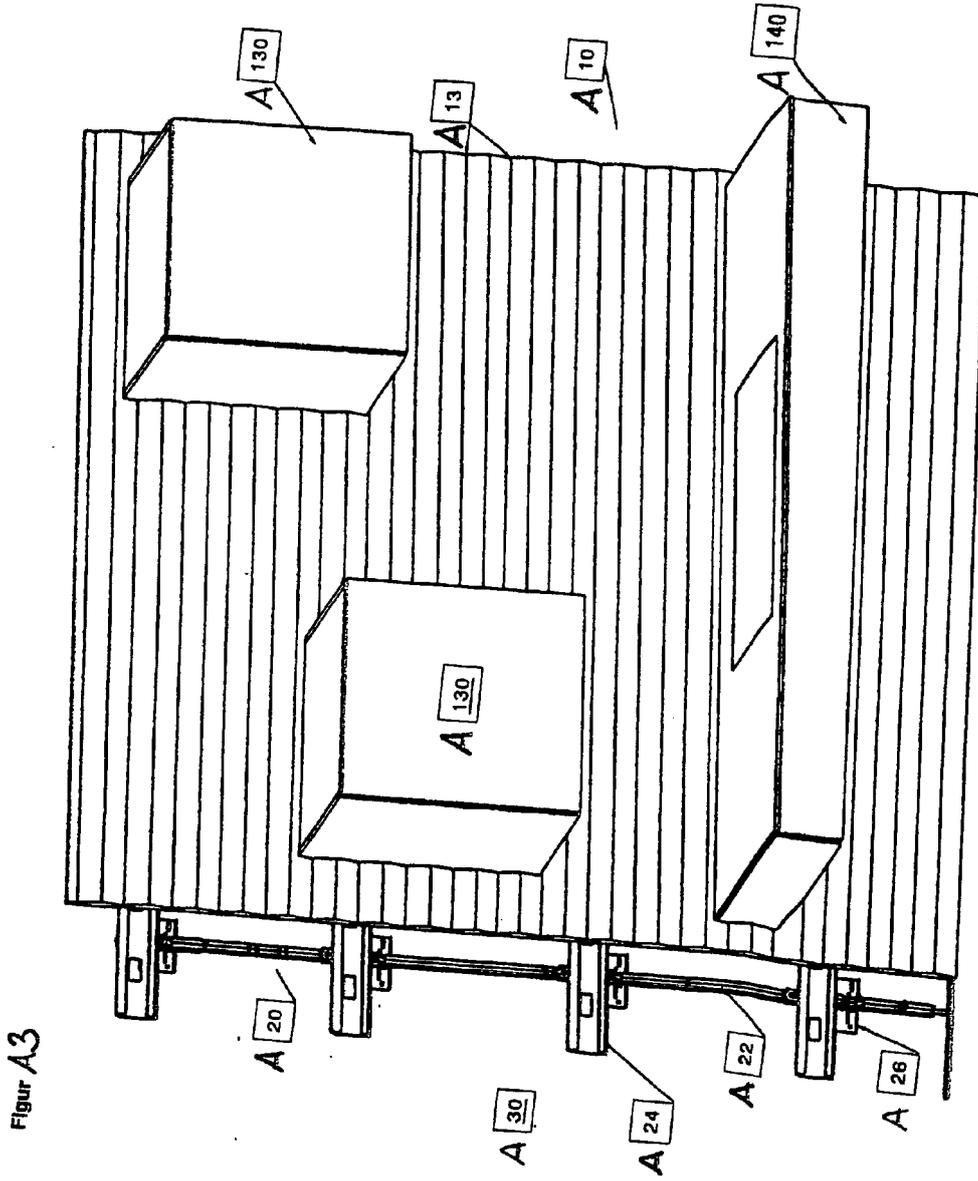
Figur 318





Figur A1





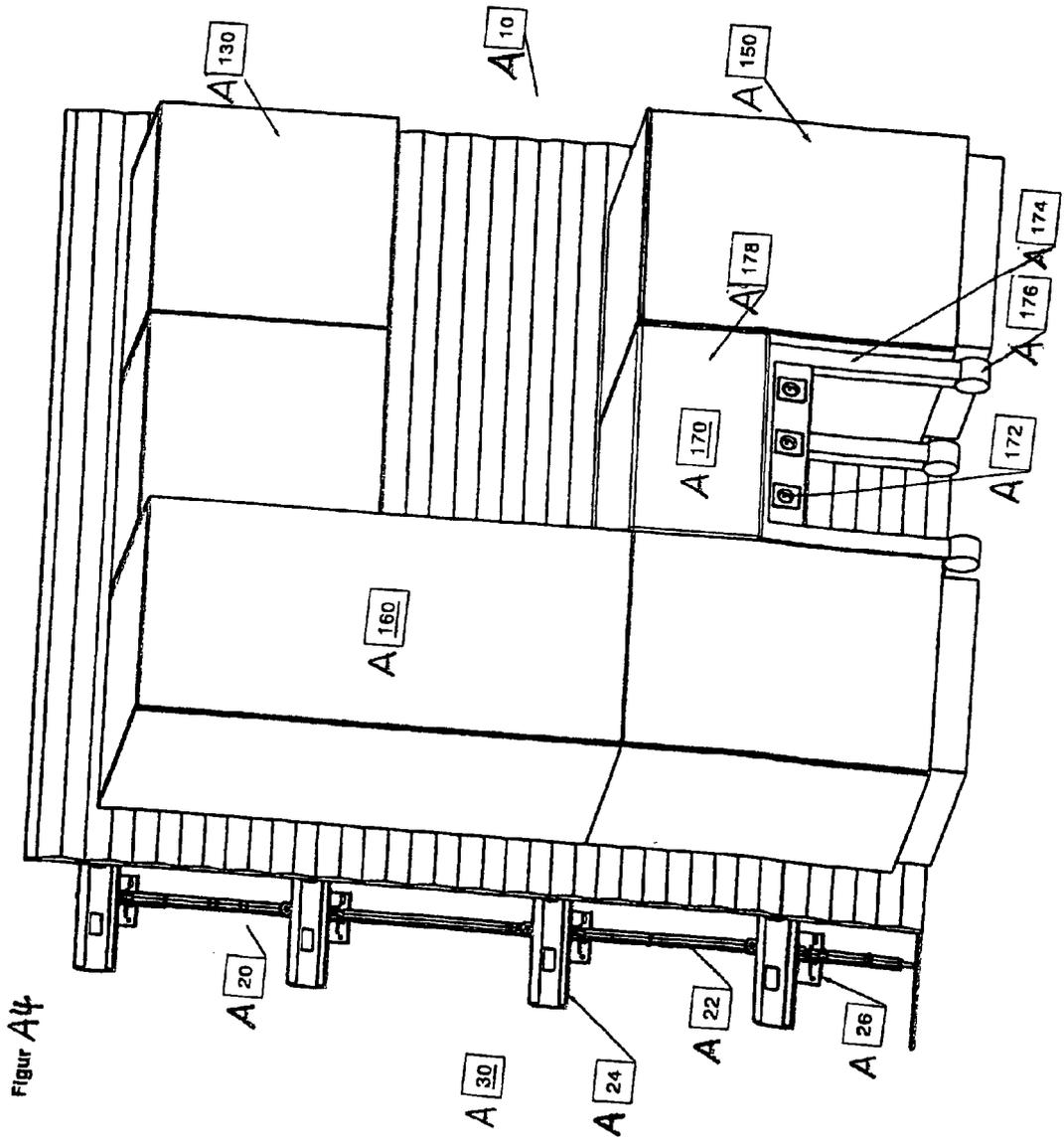


Figure A4

Figur A5

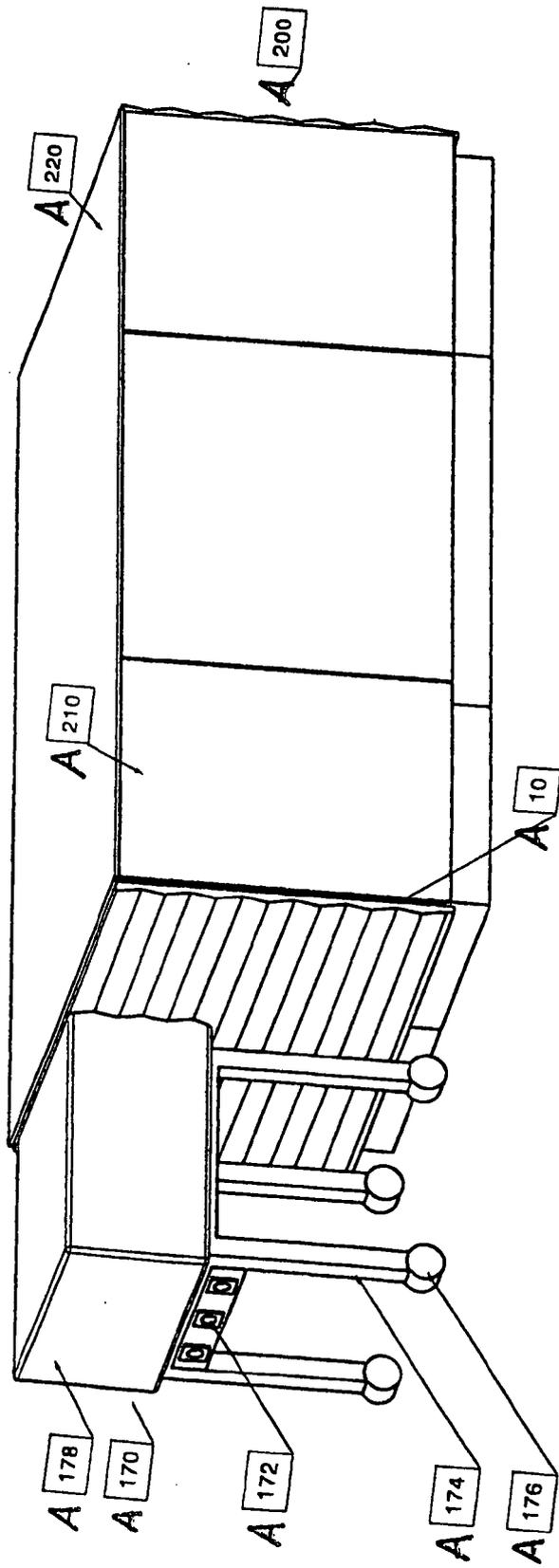
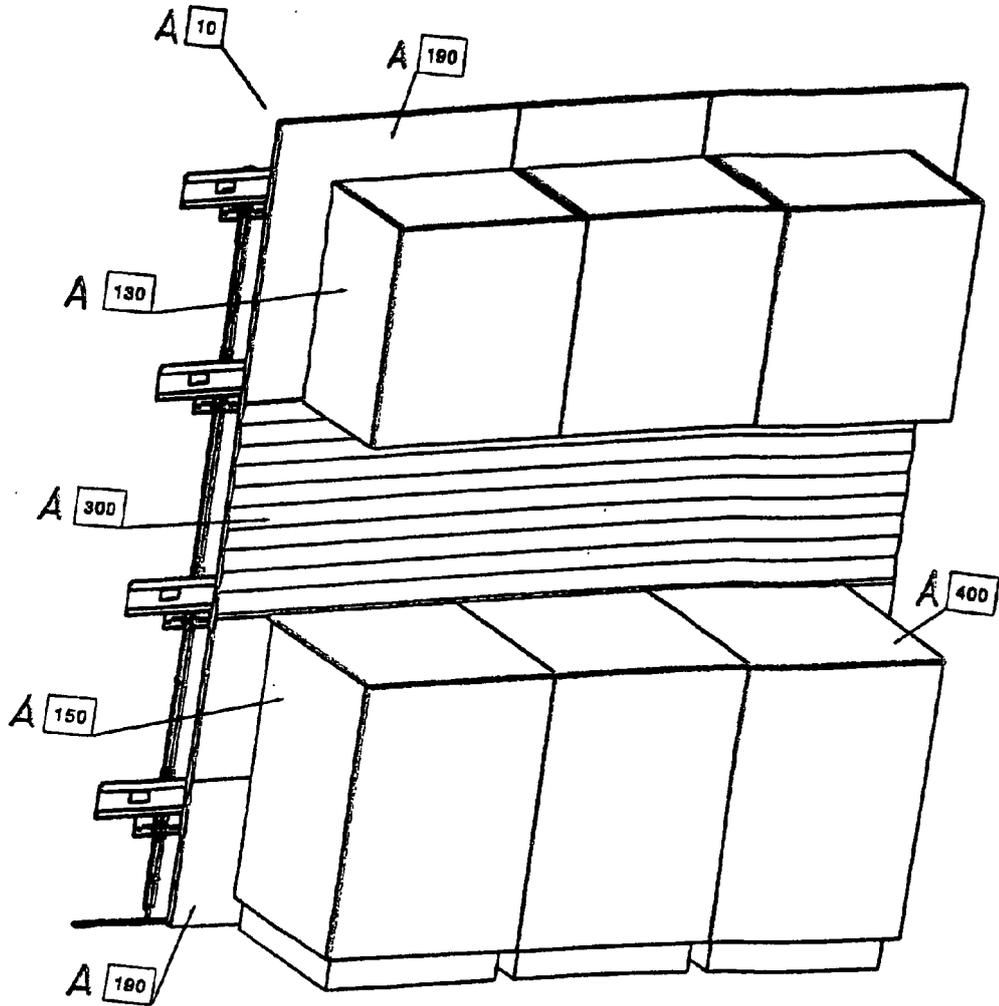
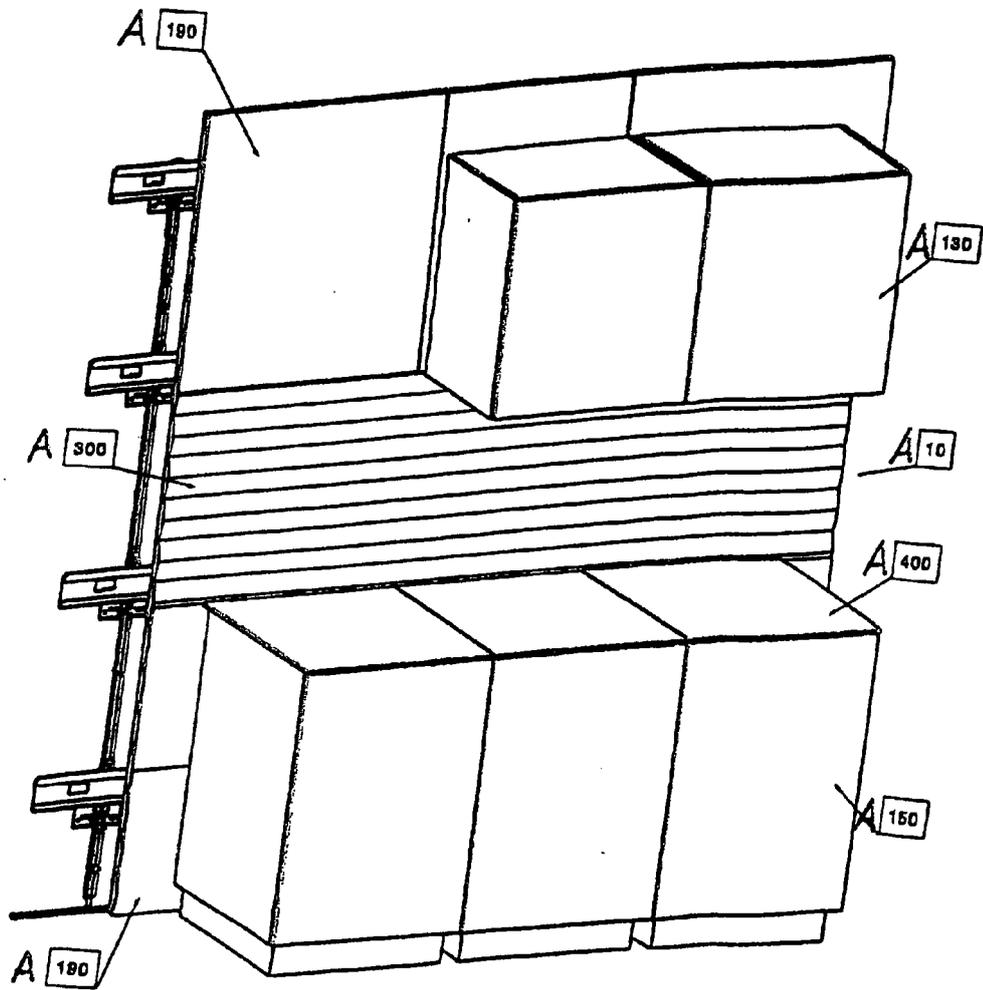


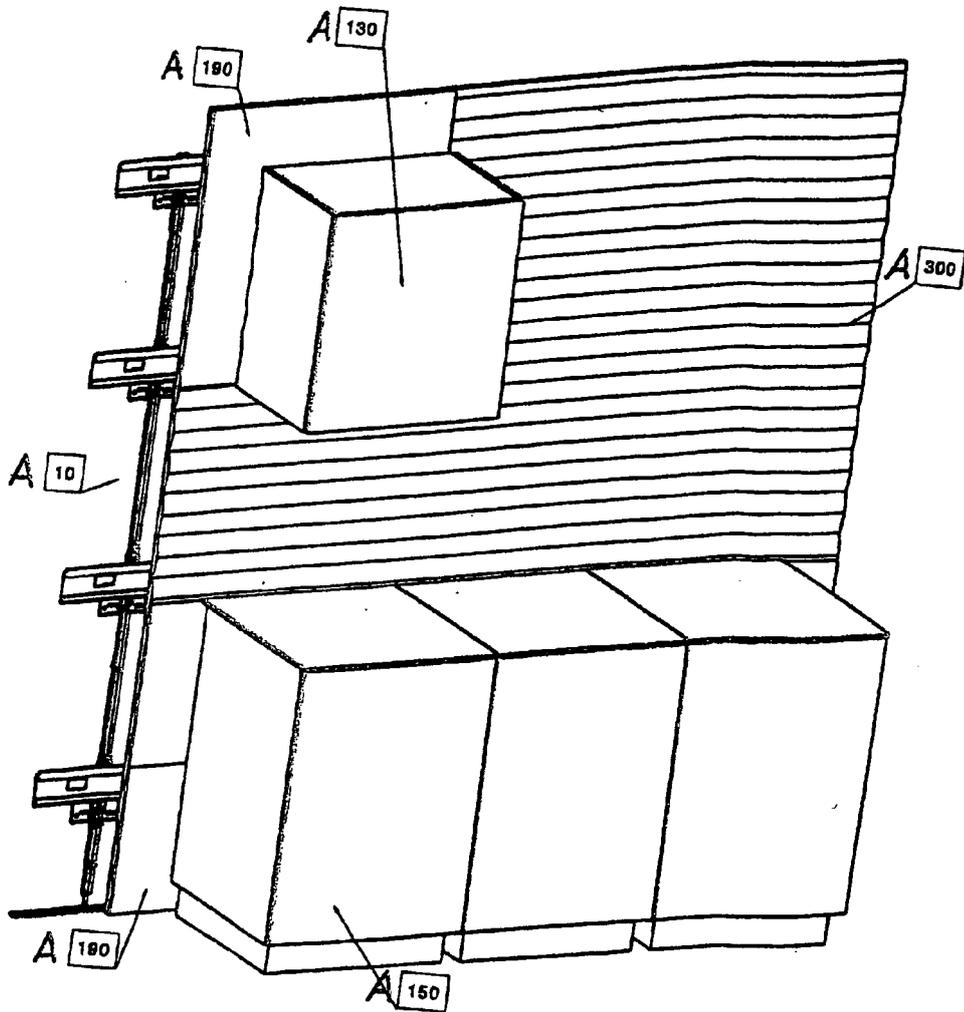
Figure A6

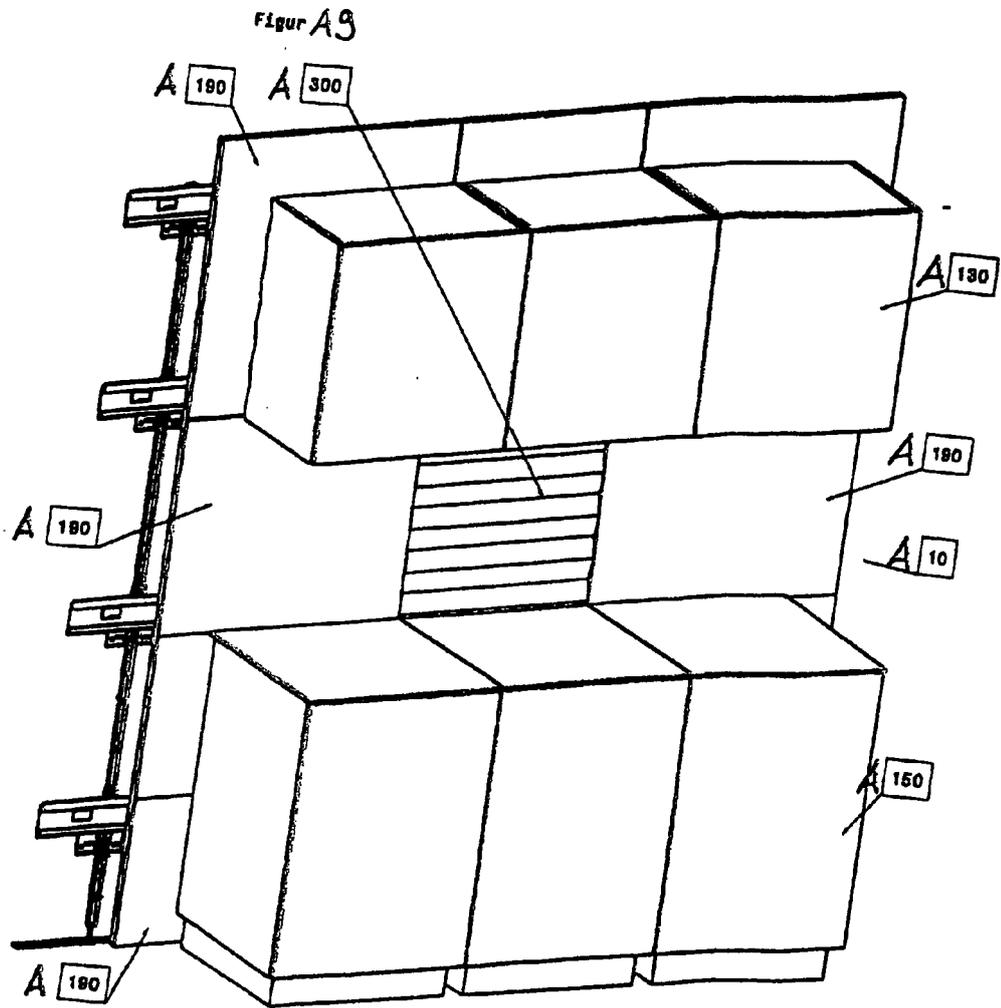


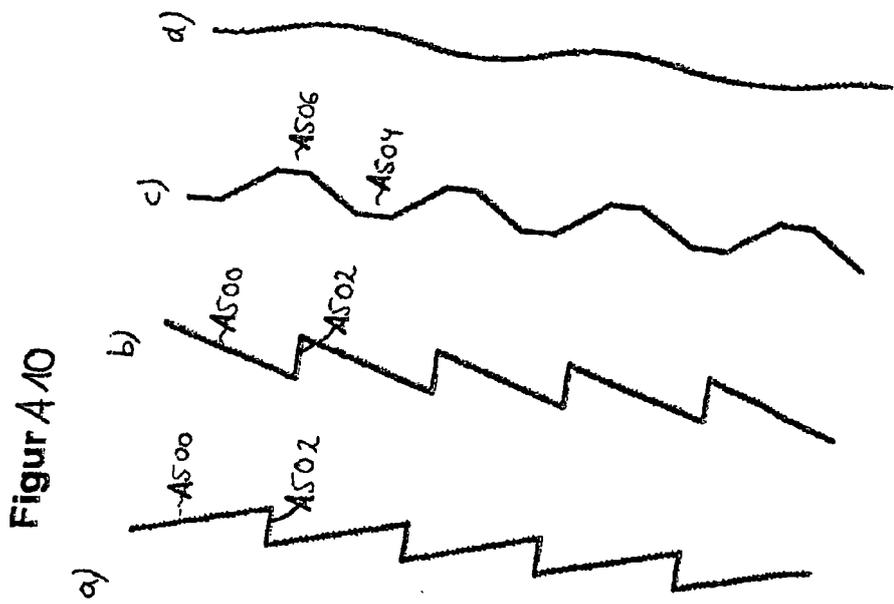
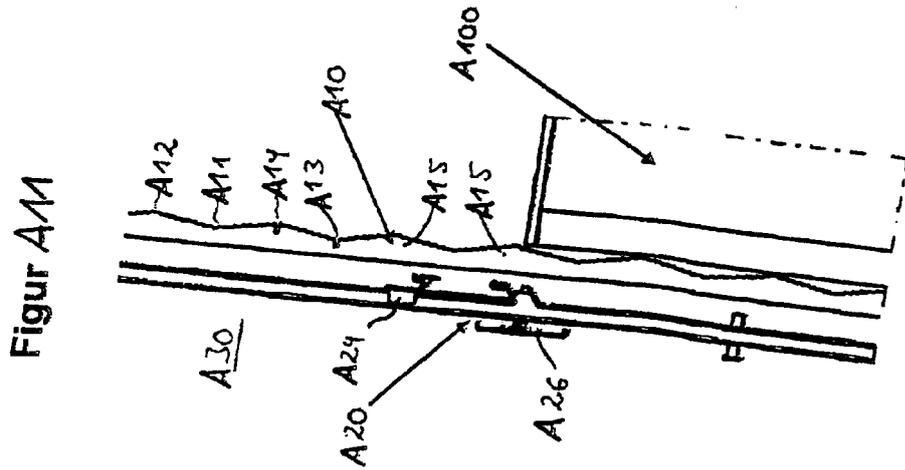
Figur A7



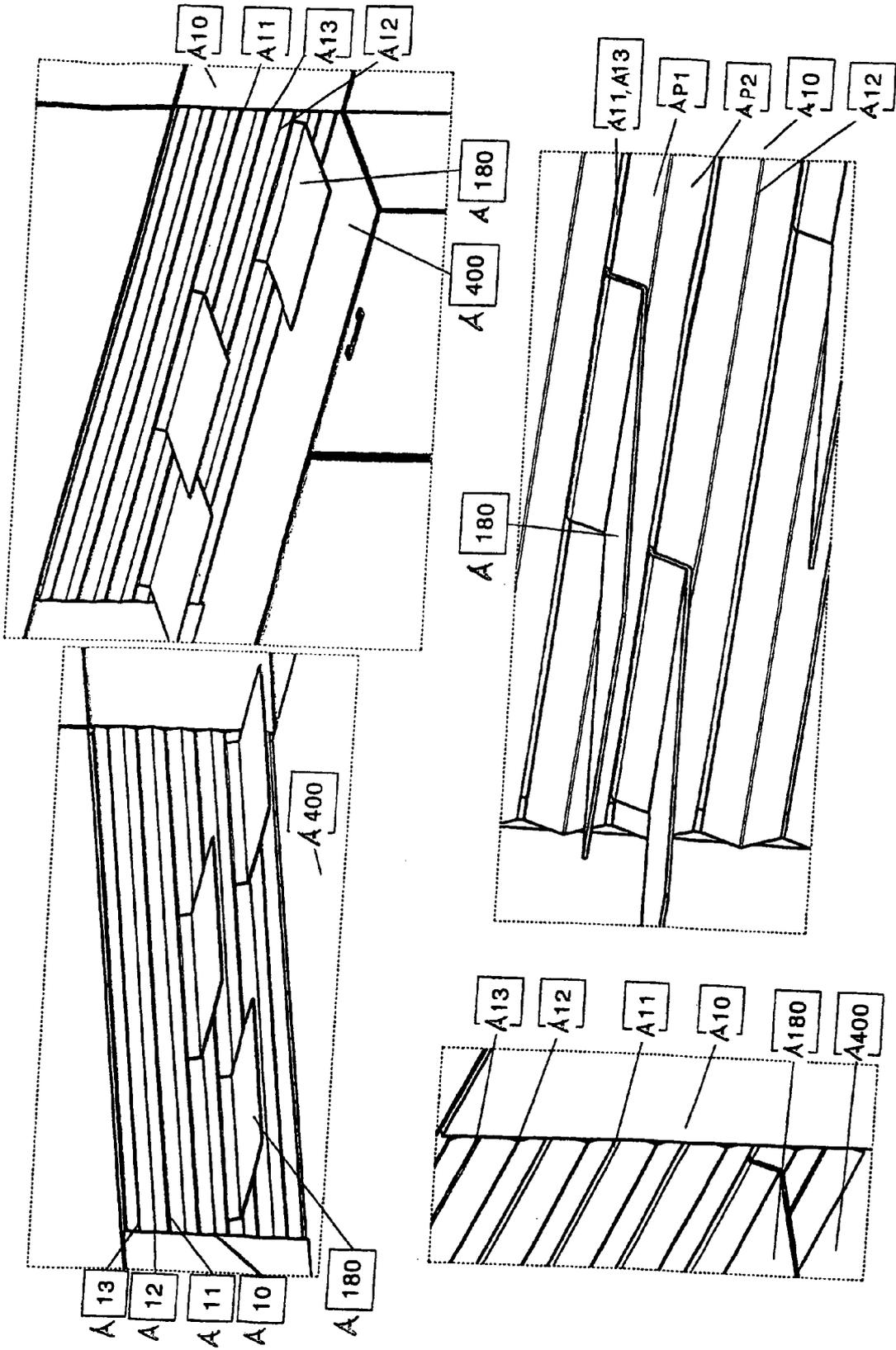
Figur A8



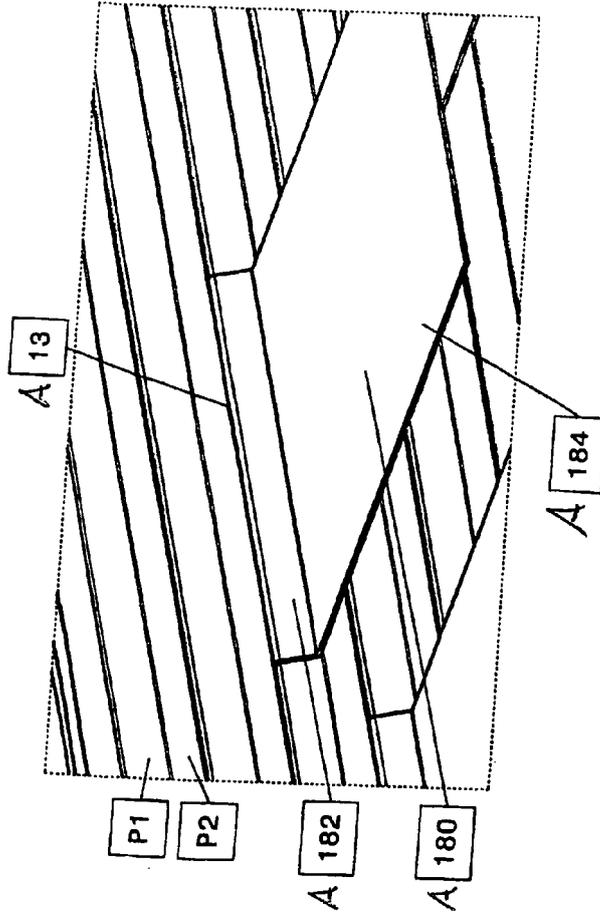




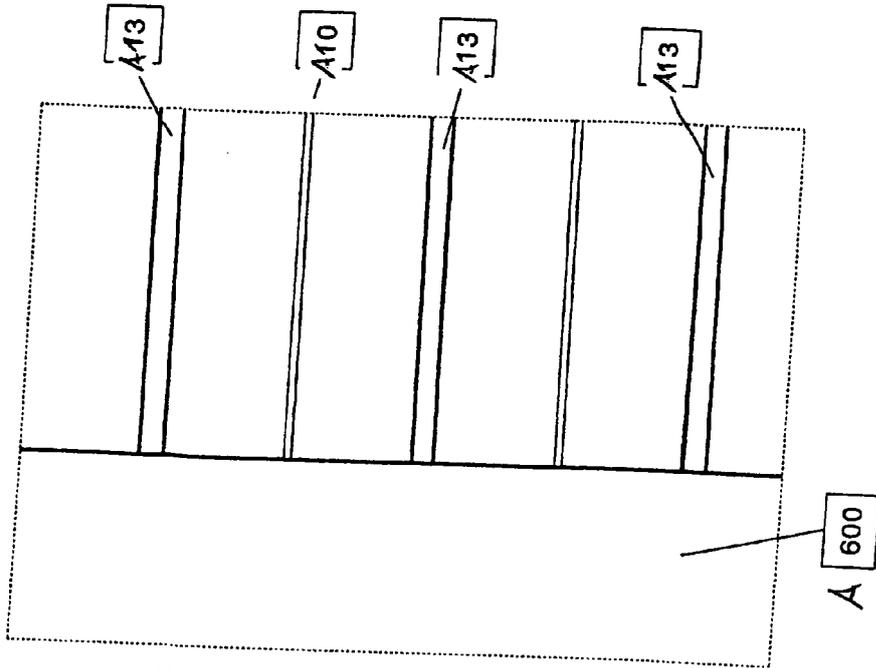
Figur A12



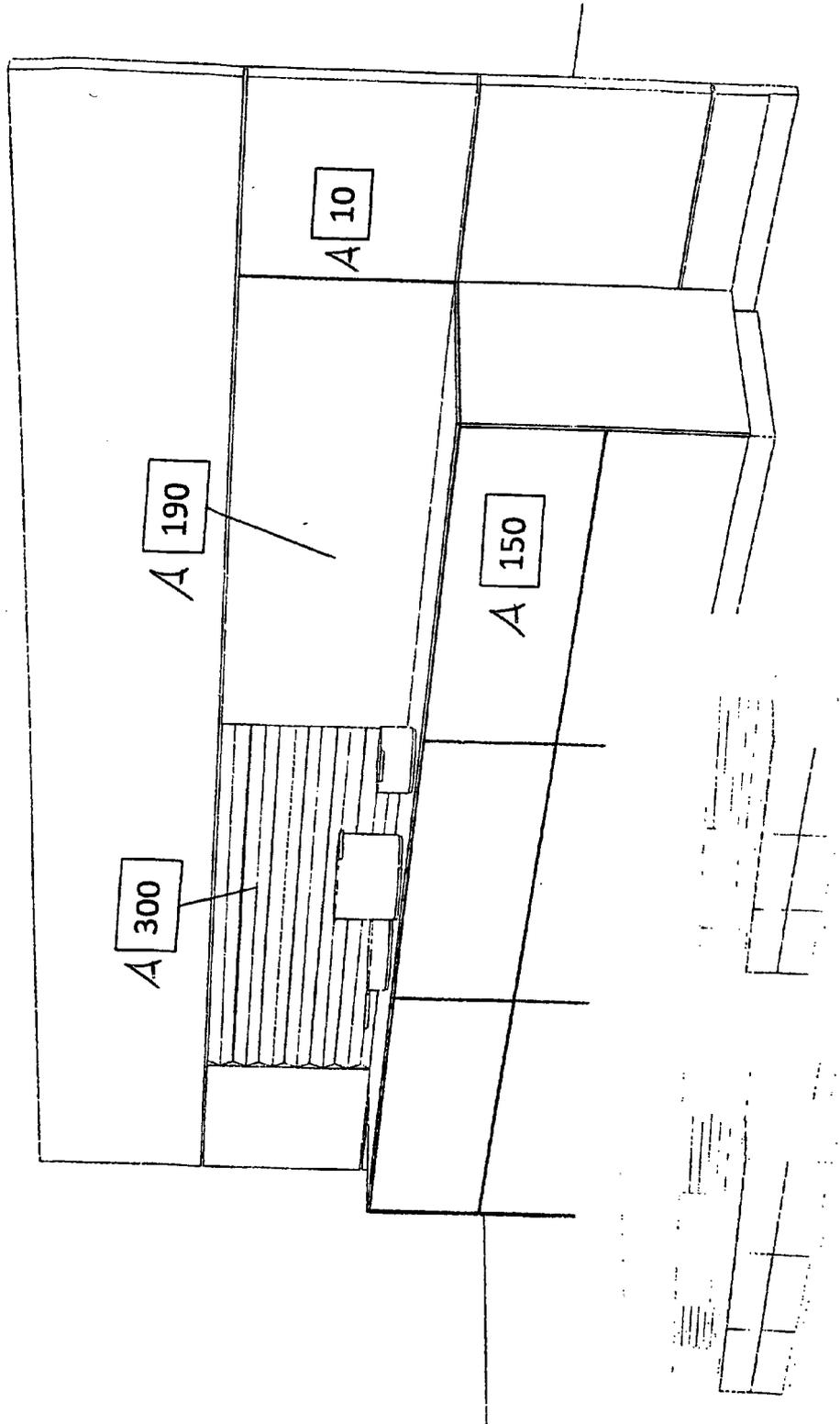
Figur A13

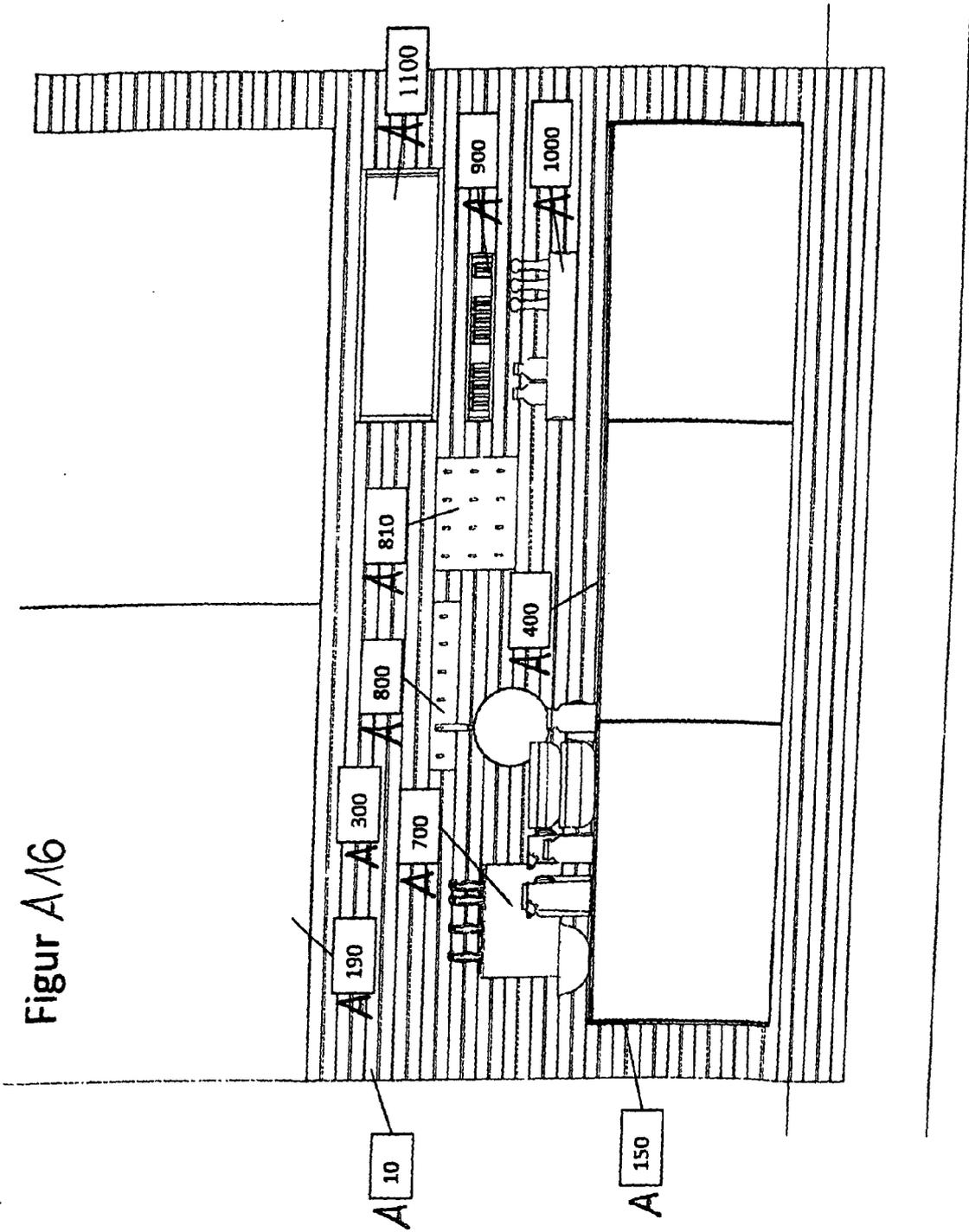


Figur A14

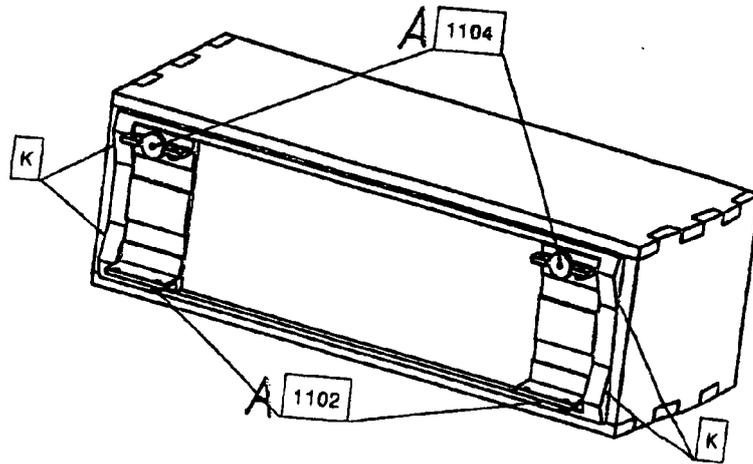


Figur A 15

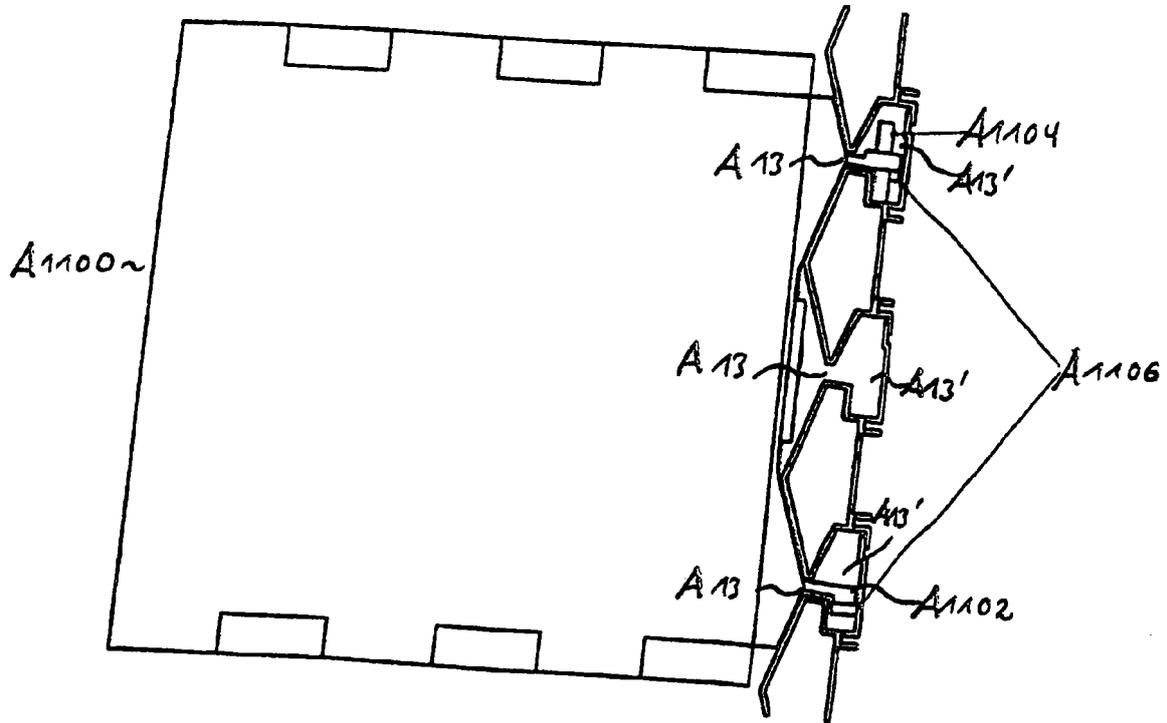




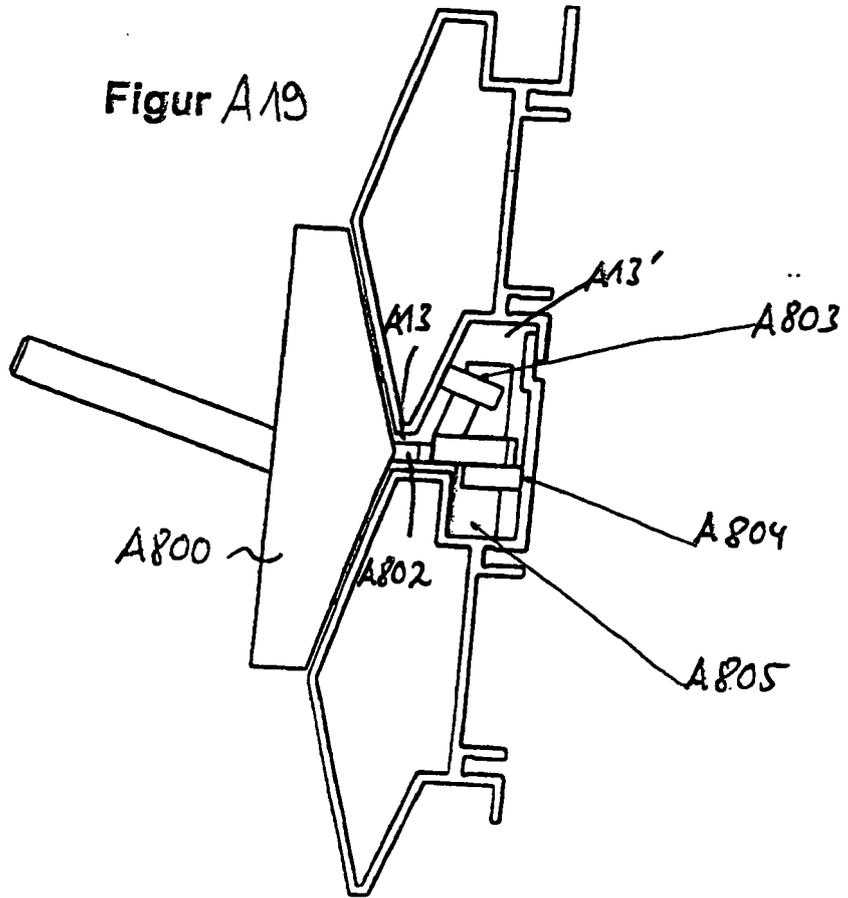
Figur A17



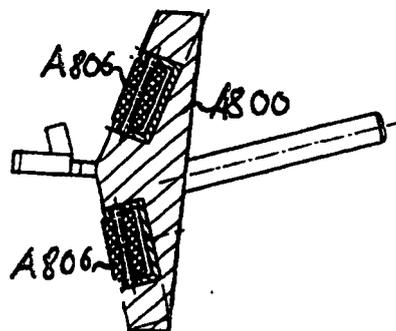
Figur A18

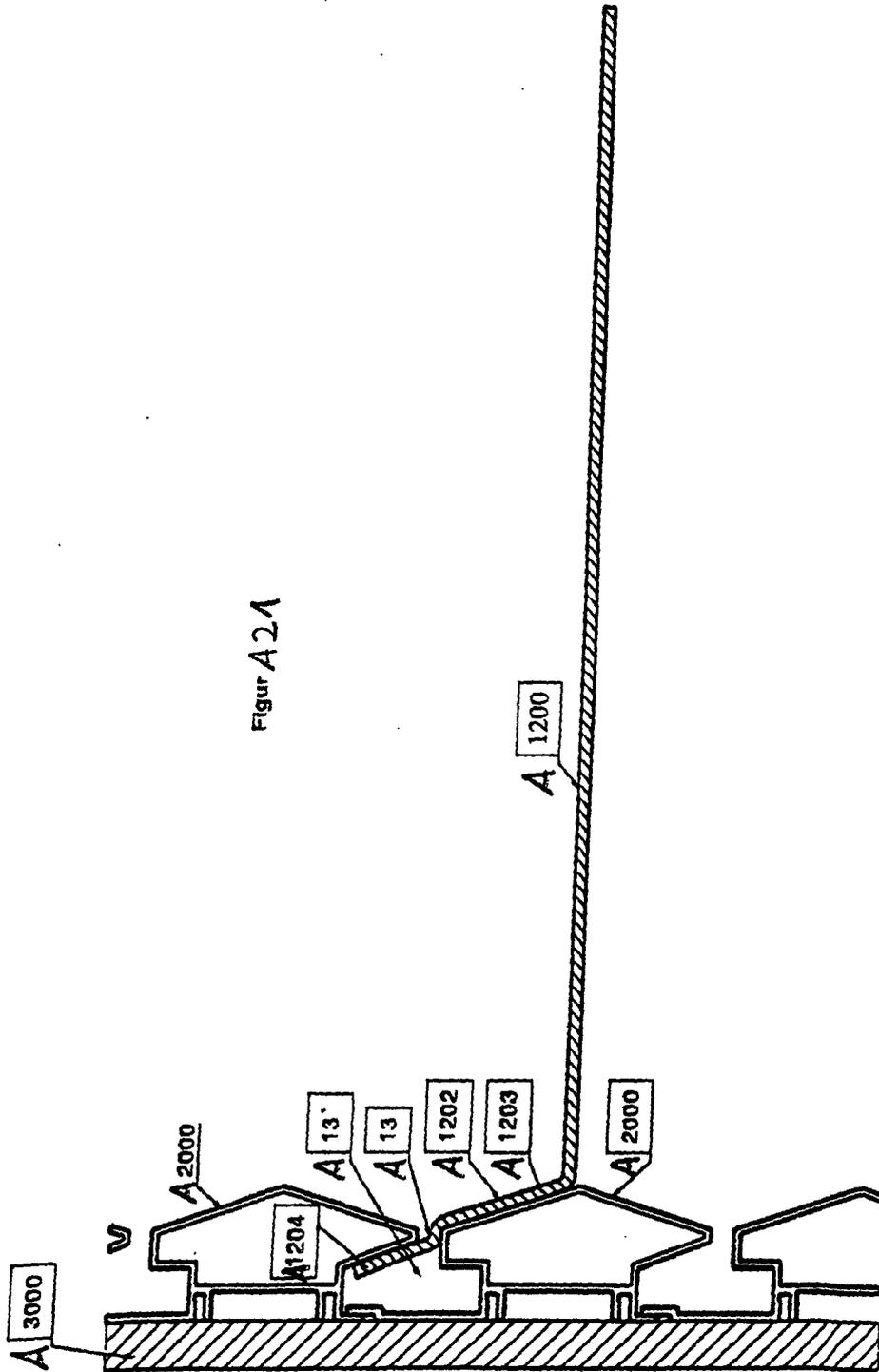


Figur A19



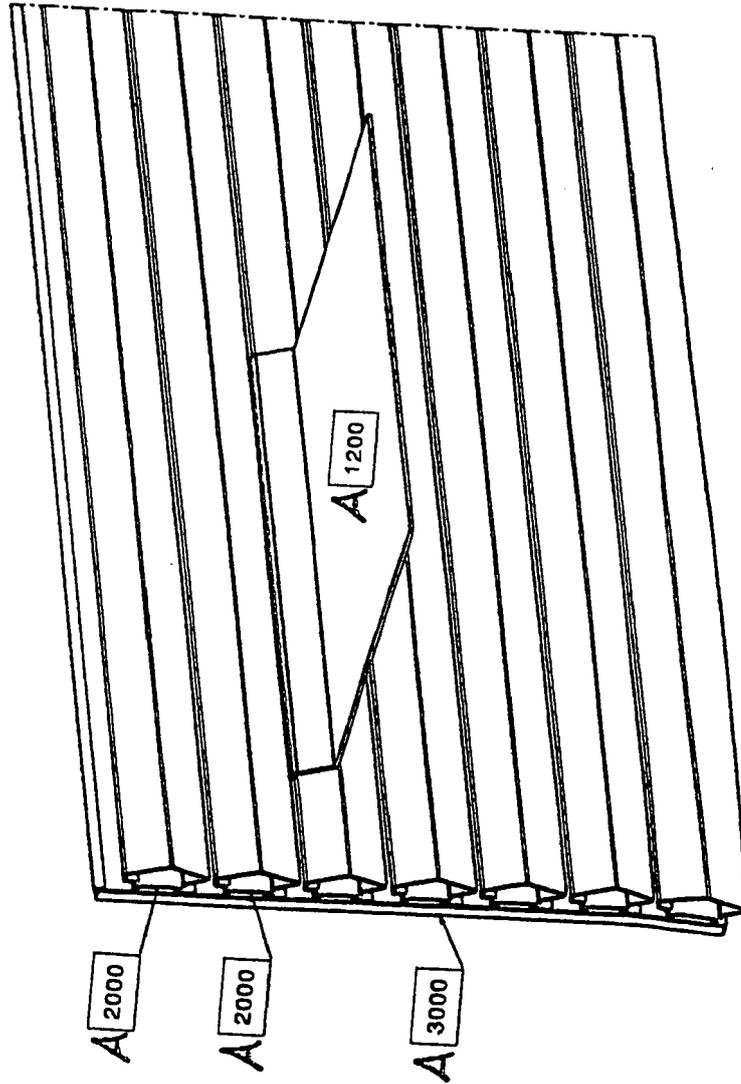
Figur A20



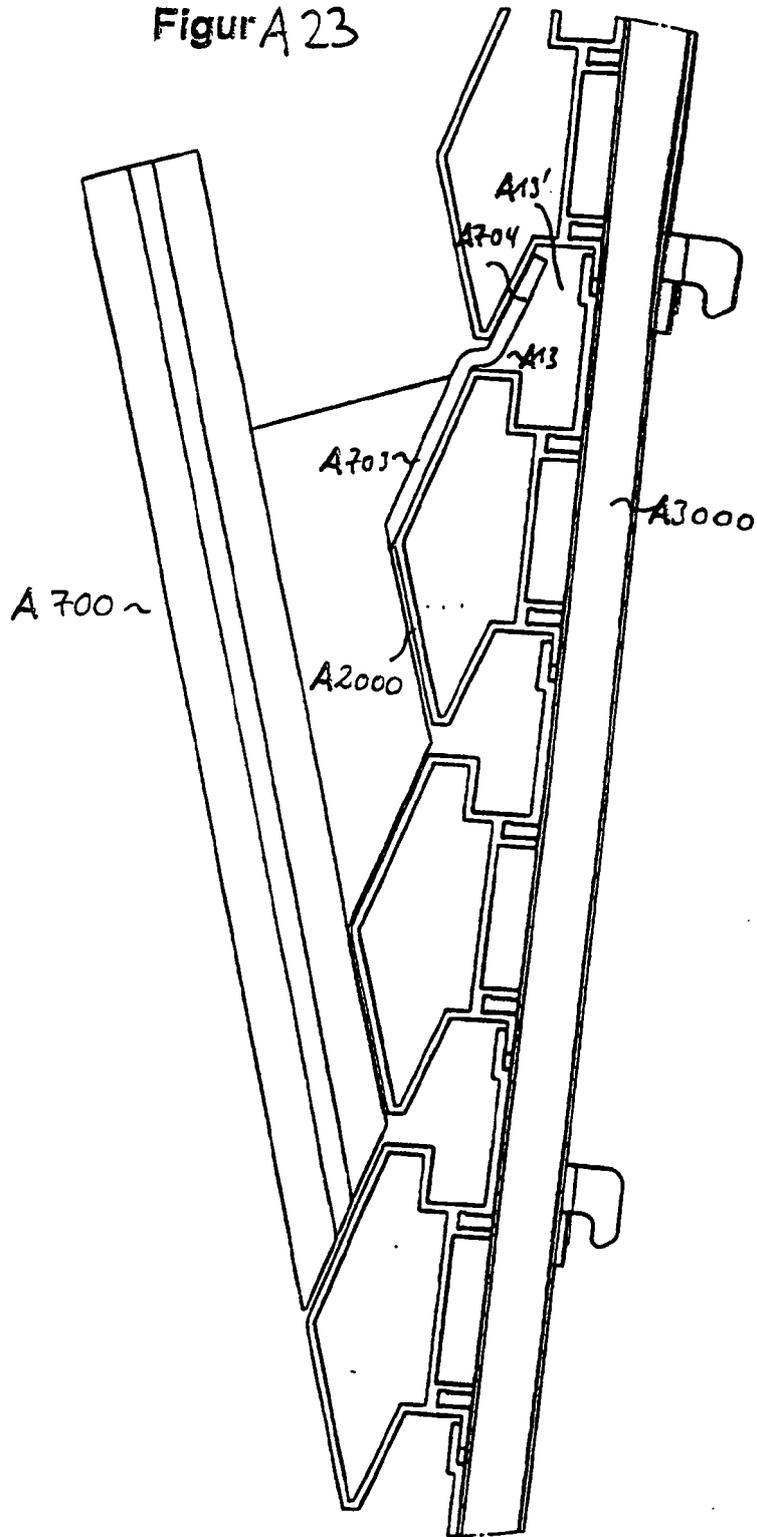


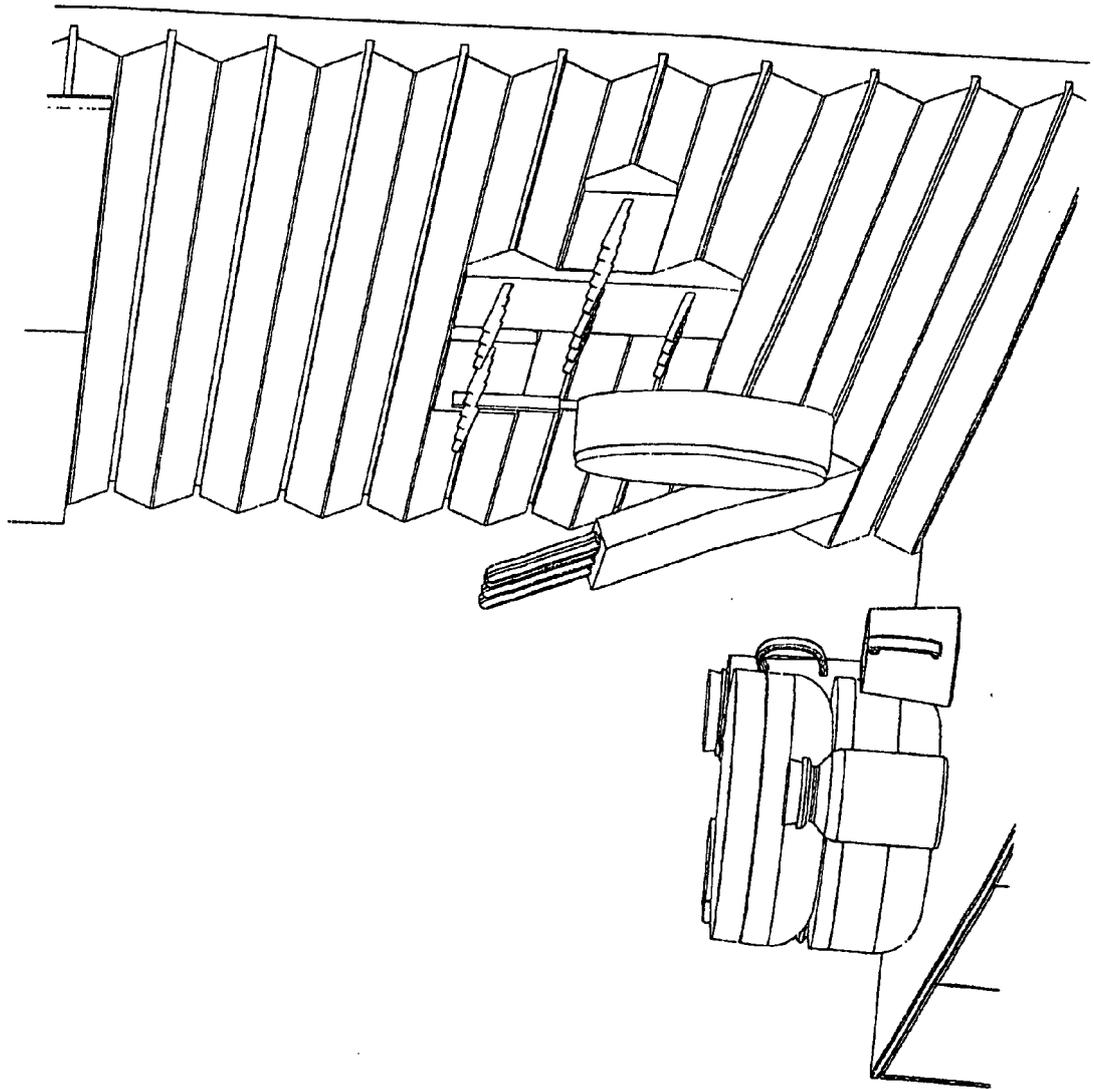
Figur A 2A

Figur A22



Figur A 23





Figur A 24